

BUNDESRAT

Bericht über die 449. Sitzung

Bonn, den 30. September 1977

Tagesordnung

- Gedenkworte** für die Opfer der Terroranschläge vom 30. Juli und vom 5. September 1977 225 A
- Zur Tagesordnung** 225 D
7. Gesetz zur **Änderung des Einführungs-
gesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz** (Drucksache 453/77) 226 A
Dr. Filbinger (Baden-Württemberg) 226 A
Dr. Vogel, Bundesminister der
Justiz 226 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß
Art. 84 Abs. 1 und Abs. 5 GG . . . 227 C
2. Entwurf eines **Strafverfahrensänderungsgesetzes** 19.. (StVAG 19..) (Drucksache 420/77)
in Verbindung mit
3. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung von Strafvorschriften des Waffenrechts** (Drucksache 421/77)
in Verbindung mit
4. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 422/77) 227 C
Meyer (Hamburg), Berichterstatter 227 D
Dr. Filbinger (Baden-Württemberg) 229 A,
240 C
- Dr. Seidl (Bayern) 231 C
Klose (Hamburg) 233 C
Dr. Hirsch (Nordrhein-Westfalen) 234 D
Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein) 235 C
Theisen (Rheinland-Pfalz) 237 A
Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) . 237 C,
242 B
Dr. Vogel, Bundesminister der
Justiz 239 A, 242 C
- Beschluß** zu den Punkten 2, 3 und 4:
Billigung von Stellungnahmen gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG 243 D, 244 A, 244 B
1. Entwurf eines Gesetzes zur **Steuerentlastung und Investitionsförderung** (Drucksache 430/77, zu Drucksache 430/77) 244 B
Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein) 244 B
Dr. Apel, Bundesminister der
Finanzen 247 B
Gaddum (Rheinland-Pfalz) 250 B
Reitz (Hessen) 252 D
Dr. Wicklmayr (Saarland) 255 B
Prof. Dr. Halstenberg (Nordrhein-Westfalen) 256 A
- Beschluß:** Billigung einer Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . 257 A

5. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Steuerentlastung** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 445/77)
in Verbindung mit
6. Entwurf eines Gesetzes zur **Erhöhung des Weihnachts-Freibetrages und Verbesserung der Abschreibungsbedingungen** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 446/77) 257 A
Streibl (Bayern) 257 B
- zu Punkt 5: Zuweisung des Gesetzentwurfs an den Finanzausschuß — federführend — sowie an den Wirtschaftsausschuß und an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit 258 D
- Beschluß zu Punkt 6: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 258 D
- Nächste Sitzung 258 D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Vogel,
Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz

Schriftführer:

Kiesl (Bayern)
Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. Filbinger, Ministerpräsident
Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Dr. h. c. Goppel, Ministerpräsident
Streibl, Staatsminister der Finanzen
Dr. Seidl, Staatsminister des Innern
Kiesl, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Stobbe, Regierender Bürgermeister

Bremen:

Willms, Senator für Bundesangelegenheiten
Jantzen, Senator für Finanzen
Fröhlich, Senator für Inneres
Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug

Hamburg:

Klose, Erster Bürgermeister, Präsident des Senats
Steinert, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund
Dr. Seeler, Senator, Finanzbehörde
Meyer, Senator, Justizbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident
Dr. Günther, Minister der Justiz
Reitz, Minister der Finanzen

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident
Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten
Groß, Minister des Innern

Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident
Prof. Dr. Halstenberg, Finanzminister
Dr. Hirsch, Innenminister
Frau Donnepp, Minister für Bundesangelegenheiten
Dr. Posser, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Gaddum, Minister der Finanzen
Theisen, Minister der Justiz

Saarland:

Dr. Röder, Ministerpräsident
Klumpp, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft
Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege und Bundesangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident

Von der Bundesregierung:

Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz
Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen
Wischnewski, Staatsminister beim Bundeskanzler
von Schoeler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern
Offergeld, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

449. Sitzung

Bonn, den 30. September 1977

Beginn: 9.37 Uhr

Präsident Dr. Vogel: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 449. Sitzung des Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich)

Seit der letzten Sitzung des Bundesrates im Juli ist in unserem Land durch zwei infame **Terroranschläge** eine neue Situation entstanden. Bevor wir unsere politische Arbeit aufnehmen, wollen wir derer gedenken, die diesen Anschlägen zum Opfer gefallen sind.

Am 30. Juli wurde Jürgen P o n t o, der Sprecher des Vorstandes der Dresdner Bank, das Opfer eines besonders feigen Mordanschlages.

Am 5. September wurden die Polizeibeamten Reinhold Br ä n d l e, Helmut Ulmer, Roland Pieler und der Fahrer Heinz Marcisz hinterhältig ermordet.

Jürgen Ponto stand als Wirtschaftsfachmann weit über die Grenzen unseres Landes hinaus in hohem Ansehen. Er war ein Mann, dessen Rat gesucht und gehört wurde.

Die Polizeibeamten Brändle, Ulmer, Pieler und der Fahrer Marcisz sind durch ihren Tod, durch ihr Sterben in Pflichterfüllung, aus dem Kreis ihrer Kollegen herausgehoben worden.

Wir trauern um die Toten. Den Angehörigen, den Witwen, den Kindern, den Eltern, den Geschwistern der Ermordeten gilt unser ganzes Mitgefühl.

Unsere Gedanken sind in dieser Stunde — wie so oft in den letzten Wochen — bei Hanns Martin Schleyer, dem Präsidenten der deutschen Arbeitgeberverbände und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, der entführt wurde und noch immer — nun in der vierten Woche — in der Hand von Terroristen ist. Mit seinen Angehörigen, insbesondere seiner Frau und seinen Kindern, sind wir aufs tiefste um sein Leben besorgt.

Die Opfer der Terroranschläge, die Leiden der durch sie betroffenen Menschen, sind uns, den Mitgliedern des Bundesrates, Mahnung und Verpflichtung zugleich. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, in

höchster Verantwortung vor den Bürgern unseres Landes zu prüfen, ob die bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung der Terroristen ausreichen. Ihnen und ihren Sympathisanten wird mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegengetreten werden.

Der Bürger muß sich auf die wachsame Obhut des Staates verlassen können.

Diese Sitzung, ursprünglich zur Beratung einer Reihe von Steuergesetzen einberufen, wird auch dazu dienen, die ersten Konsequenzen aus den Taten zu ziehen.

Wir stehen unter dem Eindruck der Schreckens-taten. Es wäre unmenschlich, wenn es anders wäre. Aber wir handeln nicht blindlings. Die Bundesrepublik Deutschland ist der liberalste Staat, den es bisher in der deutschen Geschichte gegeben hat. In der Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte kann die Bundesrepublik Deutschland jeden Vergleich mit jedem anderen Staat aufnehmen, und daran wird sich nichts ändern.

Aber wer diese Ordnung, wer diese Freiheit liebt, muß den Schutz der Freiheit verstärken, damit sie nicht ein Opfer der Feinde der Freiheit wird. Die Gefährlichkeit der Terroristen ist offenbar geworden. Die Schutzmaßnahmen müssen dem Ausmaß dieser Gefahr angemessen sein.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben haben.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** der heutigen Sitzung zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit bisher sechs Punkten vor. Wir sind über-eingekommen, Sie um einen siebenten Punkt zu ergänzen; um ein Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz.

Die Tagesordnung wird nach den Vorschlägen wie folgt abgewickelt. Wir beginnen mit dem neu eingefügten Punkt 7; dann folgen die Punkte 2 bis 4, die wir zusammen aufrufen werden; danach der Punkt 1; danach die Punkte 5 und 6, die wiederum zusammen aufgerufen werden.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Sie ist damit so festgestellt.

(D)

(A) Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung

Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (Drucksache 453/77)

auf.

Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Ministerpräsidenten Filbinger. Ich darf Sie bitten, das Wort zu nehmen.

Dr. Filbinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages sieht vor, daß der mündliche und schriftliche Verkehr von Gefangenen mit der Außenwelt unterbrochen werden kann, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person notwendig ist.

Die Erfahrungen mit inhaftierten Terroristen und mit ihren Wahlverteidigern haben gezeigt, daß eine solche Regelung im Falle einer Entführung unerlässlich ist. Die Länder haben schon bisher den Standpunkt vertreten, daß die Unterbindung des Kontaktes unter dem Gesichtspunkt des rechtfertigenden Notstandes zulässig ist. Es ist zu begrüßen, daß Bundesregierung und Bundestag diesen Grundsatz nunmehr ausdrücklich geregelt haben. Dieses Gesetz ist zugleich ein Zeichen für die Entschlossenheit aller demokratischen Parteien, den Terrorismus mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen.

Das Gesetz wurde im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages und von den Sachverständigen der Länder unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten eingehend geprüft. Es entspricht der einmütigen Auffassung aller Länder.

Der Bundesrat ist mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung der Auffassung, daß dieses Gesetz sofort in Kraft treten muß.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt der Herr Bundesjustizminister.

Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle stehen unverändert unter dem Eindruck der Kölner Morde und der noch fortdauernden Entführung Hanns Martin Schleyers. Der Terrorismus hat auch in der Bundesrepublik Deutschland eine blutige Spur gezogen. Seit 1971 sind ihm 22 Mitbürger, darunter 12 Angehörige der Polizei und der Justiz, zum Opfer gefallen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen muß für die Zukunft mit weiteren Anschlägen gerechnet werden.

Gegenüber den sich daraus ergebenden Gefahren ist weder Verharmlosung noch Übertreibung, sondern nüchternde Besonnenheit am Platze.

Die Herausforderung, der sich der Rechtsstaat gegenüber sieht, ist ernst. Die Möglichkeiten der Terroristen zur Einwirkung auf das Bewußtsein unseres Volkes, auf sein Gefühl und sein Denken, aber auch ihre Möglichkeiten zur Aktivierung von Konflikten

zwischen den demokratischen Kräften sind erheblich und gehen deutlich über die Wirkungsmöglichkeiten anderer krimineller Banden hinaus. (C)

Dieser Herausforderung muß auf allen Gebieten, vor allem aber auf moralisch-politischem Gebiet, beim Vollzug des geltenden Rechts und auch mit den Mitteln der Gesetzgebung begegnet werden.

Die **moralisch-politische Auseinandersetzung** mit Ursachen und Folgen des Terrors hat einen besonderen Rang. Gegenüber diesen Mordanschlägen darf es keine Gleichgültigkeit geben. Wer für Mörder Verständnis zeigt oder wer schweigt, wo er seine Stimme erheben müßte, trägt Mitverantwortung dafür, daß dem Terrorismus neue Mittäter und Helfer erwachsen. Die Welle der sogenannten Buback-Nachrufe gehört mit zu den bedrückendsten Geschehnissen der letzten Monate.

Zur Bekämpfung des Terrors gehört ebenso der entschiedene **Vollzug des geltenden Rechts**. Die Abschreckung vor künftigen Straftaten beruht in erster Linie auf der raschen Ergreifung und Verurteilung der Verbrecher. Alle, die im Kampf gegen den Terror und unter persönlicher Gefahr ihre Pflicht tun, verdienen und benötigen unsere Unterstützung und unsere Solidarität.

Zur Bekämpfung des Terrors gehört auch, daß wir unsere **Rechtsordnung** darauf prüfen, ob sie den neuen Erkenntnissen und Erfahrungen entspricht. Wo diese Erfahrungen Gesetzesänderungen verlangen, sind sie von der Bundesregierung herbeigeführt oder vorgeschlagen worden. Als Kriterium für die Auswahl entsprechender Änderungen stand für die Bundesregierung die kriminalpolitische Wirksamkeit im Rahmen der rechtsstaatlichen Prinzipien im Vordergrund. (D)

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 15. September 1977 ausgeführt, daß er

zur Erörterung jedes ernsthaften Rechtsgedankens, der uns in bezug auf zukünftige Gesetzgebung vorgetragen wird, bereit sei.

Diese Richtlinie des Bundeskanzlers steht im Einklang mit den Aufforderungen, die die beiden christlichen Kirchen in diesen Tagen in bewegender Weise an alle Verantwortlichen gerichtet haben. In der Erklärung des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland heißt es:

Wir versichern die Verantwortlichen in dieser Situation unserer Bereitschaft, ihre Entscheidungen mit Vertrauen aufzunehmen, und rufen dazu auf, auch die Folgen gemeinsam zu tragen.

.....

Der Glaube an Gottes neuschaffende Vergebung muß von uns allen in überzeugende Taten solidarischer Mitverantwortung umgesetzt werden.

Im gleichen Sinne äußern sich die **katholischen Bischöfe** in ihrer Erklärung vom 21. September 1977 mit den Worten:

(A) In dieser Lage müssen alle Parteien und gesellschaftlichen Gruppen über vorhandene Meinungsverschiedenheiten hinweg zusammenwirken.

Diese Mahnungen haben unter den verantwortungsbewußten Kräften ihre Wirkung nicht verfehlt. Es kann in Fragen der Bekämpfung des Terrors nicht primär um einen Sieg der Opposition über die Koalition oder der Koalition über die Opposition gehen. Vielmehr muß im Vordergrund die Selbstbehauptung des demokratischen Rechtsstaats bestehen.

Der **Gesetzesbeschluß**, der Ihnen heute zur Zustimmung vorliegt, entspricht diesem Bemühen. Er ist unter Verwendung einer Formulierungshilfe meines Hauses von den drei Fraktionen des Bundestages gemeinsam eingebracht worden. Seine jetzige Fassung ist das Ergebnis intensiver Beratungen, insbesondere der Rechtsausschüsse des Deutschen Bundestages und des Bundesrates. Diese jetzt vorliegende Fassung findet die uneingeschränkte Zustimmung der Bundesregierung.

Ich darf davon absehen, den Inhalt des Ihnen vorliegenden Gesetzesbeschlusses noch einmal vorzutragen. Ich möchte statt dessen die Gründe darlegen, die für eine gesetzliche Regelung noch in dieser Woche maßgebend waren. Nach Auffassung der Bundesregierung rechtfertigen **drei Gründe** diese besondere Behandlung.

Einmal soll die Inanspruchnahme des Grundgedankens des rechtfertigenden Notstandes gemäß § 34 des Strafgesetzbuches und der entsprechenden Bestimmungen der §§ 228, 904 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht länger andauern, als es zwingend geboten ist.

(B) Zum anderen ist eine einheitliche Handhabung in der Bundesrepublik nur auf gesetzlichem Wege zu gewährleisten.

Schließlich muß auch der Zustand, daß in Einzelfällen richterliche Entscheidungen und das Handeln der Exekutive nicht miteinander im Einklang stehen, so rasch wie irgend möglich beendet werden.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Terrorismus hat keineswegs einen Staatsnotstand herbeigeführt. Ich wehre mich auch entschieden gegen die Vorstellung, unser Gemeinwesen befände sich im Kriege oder auch nur in einem kriegsähnlichen Zustand. Indes: Niemand kann leugnen, daß die Herausforderung, der wir uns gegenüber sehen, krisenhafte Erscheinungen bewirkt hat.

Krise bedeutet aber nicht nur Not, Krise heißt auch Chance. Es ist an uns allen, diese Chance zu ergreifen, die Chance nämlich einer Wende von vordergründiger, ja mitunter hämischer Konfrontation über alles und jedes zu einem in Handlungen umsetzbaren **Grundkonsens** über das, was jetzt not tut; über das, was alle rechtsstaatlich gesonnenen Demokraten verbindet gegenüber einem haßerfüllten, kalten Zynismus, der die Menschenwürde zutiefst beleidigt und seine Opfer zu Objekten, zu beliebigen einsetzbaren Instrumenten erniedrigt.

Ihre Zustimmung, meine sehr verehrten Damen (C) und Herren, zu dem Ihnen vorliegenden Gesetzesbeschluß, um die ich Sie namens der Bundesregierung bitte, ist ein Zeichen dafür, daß ein solcher Grundkonsens nicht nur verbal beschworen wird, sondern real existiert.

Präsident Dr. Vogel: Herr Ministerpräsident Stoltenberg, der sich zu Wort gemeldet hatte, verzichtet. Dann liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Der Bundestag hat das Gesetz in Drucksache 453/77 gestern verabschiedet. Ein Entwurf zu diesem Gesetz wurde von zwei Ausschüssen des Bundesrates am Mittwoch beraten. Auf Grund dieser Beratung empfiehlt der Innenausschuß dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen, falls das Gesetz nicht wesentlich von dem Entwurf abweicht — was nicht der Fall ist.

Der Innenausschuß wie auch der Rechtsausschuß sind der Auffassung, daß das Gesetz — wie auch in den Eingangsworten vorgesehen — der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 84 Abs. 1 und Abs. 5 GG bedarf. Wir haben deshalb darüber zu entscheiden, ob der Bundesrat dem Gesetz zustimmt.

Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig. Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 und Abs. 5 GG **zuzustimmen**.

Punkte 2, 3, und 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines **Strafverfahrensänderungsgesetzes 19..** (StVAG 19..) (Drucksache 420/77); (D)

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung von Strafvorschriften des Waffenrechts** (Drucksache 421/77);

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 422/77).

Zunächst erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Senator Meyer (Hamburg), das Wort.

Meyer (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu einem wesentlichen Teil der Probleme, die nach dem vorliegenden Regierungsentwurf für ein Strafverfahrensänderungsgesetz einer Regelung zugeführt werden sollen, hat der Bundesrat auf Grund einer entsprechenden Initiative der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen eigenen Gesetzesvorschlag vorgelegt. Ich darf hierzu auf den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung strafrechtlicher Verfahren (BR-Drucksache 715/75) verweisen. Dieser Entwurf ist auf Grund eines Beschlusses, den der Bundesrat in seiner 443. Sitzung am 11. März 1977 gefaßt hat, in unveränderter Form erneut beim Deutschen Bundestag eingebracht worden.

Auch der vorliegende Entwurf der Bundesregierung, der teilweise auf Vorschlägen der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Strafverfahrensreform“ des Bundesjustizministeriums und der Landesjustizverwaltungen aufbaut, verfolgt das Ziel, den Verfah-

(A) rensablauf in Strafsachen zu vereinfachen und damit insgesamt eine **Beschleunigung der Strafverfahren** zu erreichen. Beides dient nicht nur einer Verbesserung der Verbrechensbekämpfung, sondern liegt zugleich auch im Interesse des Beschuldigten, der einen Anspruch darauf hat, daß über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe in angemessener Zeit entschieden wird. Wir sehen uns bereits seit einer Reihe von Jahren mit neuen Erscheinungsformen der Kriminalität konfrontiert, die in ständig steigendem Maße zu immer komplizierteren, immer umfangreicheren und immer länger dauernden Ermittlungs- und Strafverfahren führen. Die Begründung des Regierungsentwurfs enthält hierzu eindrucksvolles Zahlenmaterial. Staatsanwaltschaften und Gerichte haben bisher derartige Großverfahren — das möchte ich hier ausdrücklich hervorheben — mit hervorragendem Einsatz bewältigt. Die Praxis hat indessen einen Anspruch darauf, daß ihr der Gesetzgeber bei der Überwindung der in diesen Verfahren zunehmend auftretenden Schwierigkeiten Hilfe leistet, wenn und soweit dieses möglich und erforderlich ist. Es ist daher zu begrüßen, daß der Entwurf eine Reihe von Gesetzesänderungen vorschlägt, die sich namentlich bei besonders umfangreichen Verfahren verfahrenserleichternd auswirken werden.

Ziele des Entwurfs sind es, die Möglichkeiten zur Konzentration des Prozeßstoffes zu verbessern, den Verfahrensablauf zu straffen und den Mißbrauch prozessualer Rechte zu verfahrensfremden Zwecken zu verhindern. Dies soll durch ein Bündel von Gesetzesänderungen im Bereich sowohl des Strafverfahrensrechts als auch des Gerichtsverfassungsrechts erreicht werden. Schwerpunkte des Entwurfs sind vor allem die vorgesehene Erweiterung der Einstellungsmöglichkeiten nach den §§ 154, 154 a StPO, die Verbesserung des Ablaufs der gerichtlichen Verfahren durch Änderungen des Rechts der Richterablehnung, durch die Einschränkung von Verlesungspflichten und die Umgestaltung der Pflicht zur Verwendung präsenster Beweismittel sowie ferner Maßnahmen zur Verringerung von Urteilsaufhebungen infolge von Besetzungsfehlern durch die Einführung einer Rügepräklusion und durch eine erhebliche Vereinfachung der Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes über die Heranziehung von Schöffen. Schließlich sieht der Entwurf eine Erweiterung der Bestimmungen über den Ausschluß von Verteidigern vor, eine Regelung, die angesichts der jüngsten Ereignisse von besonderer aktueller Bedeutung ist.

Der federführende **Rechtsausschuß**, für den ich hier zu berichten die Ehre habe, schlägt zu dem im Entwurf vorgesehenen Regelungen eine Reihe von bedeutsamen Änderungen und Ergänzungen vor, durch die in wesentlichen Punkten eine inhaltliche Anpassung an die von mir bereits erwähnte Bundesratsinitiative erreicht werden soll.

Das gilt insbesondere für die Empfehlungen in bezug auf die Erweiterung der Einstellungsmöglichkeiten nach den §§ 154, 154 a StPO, in bezug auf die vorgesehene Einführung einer durch eine umfassende Mitteilungspflicht qualifizierten Rügepräklusion sowie ferner hinsichtlich der Umgestaltung des § 245

StPO (Nummern 10, 13 und 22 der Drucksache 420/1/77). In den beiden letztgenannten Punkten schlägt der Rechtsausschuß allerdings vor, darauf zu verzichten, einzelne Regelungen aus dem Entwurf des Bundesrates in den Entwurf der Bundesregierung übertragen zu wollen, da beide Gesetzentwürfe insoweit jeweils eigenständige, in sich geschlossene Lösungsvorschläge enthalten. Der Bundesrat sollte jedoch nach Auffassung der Ausschlußmehrheit in seiner Stellungnahme auf die Vorzüge hinweisen, die mit einer Vorabentscheidung des Oberlandesgerichts über die Besetzungsrüge gerade in Großverfahren verbunden wären.

Lassen Sie mich bitte noch kurz auf die im Regierungsentwurf vorgesehene Änderung des § 138 a StPO eingehen. Danach soll für die **Ausschließung eines Verteidigers** zwar künftig der durch bestimmte Tatsachen begründete einfache Verdacht genügen, doch werden die sachlichen Voraussetzungen des geltenden Rechts, nämlich der Verdacht, daß der Verteidiger den Verkehr zur Begehung nicht unerheblicher Straftaten mißbraucht, beibehalten. Der Rechtsausschuß ist hierzu mehrheitlich der Auffassung, daß bereits ein Verhalten des Verteidigers zu dessen Ausschluß führen sollte, durch das der Verteidiger die Begehung noch nicht genauer konkretisierter Straftaten fördert oder an der Vorbereitung einer konkreten, aber noch nicht bis zu einem strafbaren Versuch gediehenen derartigen Straftat mitwirkt. Das entspricht der Auffassung des Bundesrates, die dieser bereits anlässlich der Beratung früherer Gesetzentwürfe mehrfach zum Ausdruck gebracht hat.

Ein Antrag der Vertreter Baden-Württembergs und Bayerns, die in § 148 der Strafprozeßordnung enthaltene **Überwachungsregelung** auf die Überwachung auch des mündlichen Verkehrs des Verteidigers mit dem inhaftierten Angeklagten auszudehnen, hat im Rechtsausschuß keine Mehrheit gefunden. Dagegen hat sich der Rechtsausschuß einmütig für eine Prüfungsempfehlung an die Bundesregierung dahin gehend ausgesprochen, ob in § 148 Abs. 2 die Befugnis festgelegt werden sollte, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß Schriftstücke und andere Gegenstände nicht entgegen dieser Vorschrift den Beschuldigten zugänglich gemacht werden. Es ist im Schrifttum umstritten, ob dies bereits nach geltendem Recht zulässig ist oder nicht.

Erlauben Sie mir bitte, Herr Präsident, meine Damen und Herren, wegen der weiteren Einzelheiten, insbesondere der übrigen Änderungsvorschläge, auf die Ihnen vorliegende Drucksache 420/1/77 und die Ergänzungsdrucksache hierzu zu verweisen. Der federführende Rechtsausschuß und die mitbeteiligten Ausschüsse für Innere Angelegenheiten und für Jugend, Familie und Gesundheit schlagen dem Bundesrat vor, zu dem Gesetzentwurf nach Maßgabe der in diesen Drucksachen niedergelegten Empfehlungen Stellung zu nehmen.

Ich habe weiter zum Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung von Strafvorschriften des Waffenrechts** zu berichten. Hier ist als wesentliche Änderung zu erwähnen, daß die Mehrheit des Rechtsausschusses

(A) der Meinung war, das die vorgesehene Höchststrafe von fünf Jahren zu niedrig sei. Der Rechtsausschuß empfiehlt deshalb, die Höchststrafe auf zehn Jahre festzusetzen. Im übrigen darf ich auf die Drucksache verweisen.

Im Hinblick auf den Entwurf eines Gesetzes zur **Anderung des Straßenverkehrsgesetzes**, mit dem der Diebstahl von Fahrzeugkennzeichen, Führerscheinen, Fahrzeugpapieren, ähnlichen Papieren und Fahrzeugen selbst verhindert werden soll, darf darauf hingewiesen werden, daß hiermit insbesondere die Ermächtigungsgrundlage geschaffen wird, auf der entsprechende Verordnungen insbesondere im Hinblick auf die Einführung fälschungs- und diebstahlssicherer Kraftfahrzeugkennzeichen erlassen werden sollen. Im übrigen darf ich auch hier auf die Vorlage verweisen.

Präsident Dr. Vogel: Herr Kollege Meyer, ich danke Ihnen für Ihre Berichterstattung und eröffne die Debatte. Als erster hat Herr Kollege Dr. Filbinger um das Wort gebeten.

Dr. Filbinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Terrorismus** ist kein unabwendbares Schicksal. Die Angriffe, die von Terroristen ausgehen, vermag der Rechtsstaat, die abwehrbereite Demokratie, so wirkungsvoll zu bekämpfen, daß sie beherrscht werden können. Dafür gibt es Beispiele in anderen Ländern, die bei Erhaltung ihrer Freiheit den Schutz der Bürger gewährleisten.

(B) Wir wissen alle, daß es keine Patentrezepte dafür gibt. Es ist eine umfassende Anstrengung notwendig, nicht der Staatsorgane allein; der Bevölkerung fällt dabei eine entscheidende Rolle zu. Es genügt auch nicht eine einmalige oder eine kurzfristige Anstrengung. Die Anstrengung muß über Jahre durchgehalten werden. Vor diesem Hintergrund müssen wir unsere Bemühung sehen, mit dem Strafrecht und dem Verfahrensrecht Wirkungen zu erzielen. Wir werden mit dem Strafrecht die Wurzel des Übels nicht packen können. Andererseits aber würden alle anderen Maßnahmen bruchstückhaft bleiben, wenn nicht im Strafrecht die nötigen Dämme errichtet werden würden.

Lassen Sie mich eine Feststellung treffen, d.h. einen positiven Akzent enthält. Dieser Staat, unsere freiheitliche Ordnung, hat eine Chance, mit der Gefährdung fertig zu werden, weil der Angriff der Terroristen das Gegenteil derjenigen Wirkung auf die Bevölkerung erzielt hat, die erreicht werden sollte. Die Bürger wenden sich nämlich nicht von diesem Staat ab, sie verweigern nicht diesem Staat das Vertrauen, sondern sie glauben, daß diese unsere freiheitliche Ordnung in der Lage ist, dem einzelnen und der Gesamtheit auch in der Zukunft den Schutz zu gewähren, den unsere Ordnung meint. Diese Feststellung treffe ich nicht obenhin, sondern sie ist gegründet in Erfahrungen, die in den letzten Wochen und in den letzten Monaten von uns einhellig gewonnen werden konnten.

(C) Dieses **Vertrauen der Bürger in ihren Staat** und zu dieser Freiheitsordnung ist in der Lage, in der wir uns befinden, ein sehr bedeutsamer, ein entscheidender Faktor. Das Vertrauen, das die Bürger dem Staat geben, begründet natürlich für uns, die wir Verantwortung in diesem Staat und in den politischen Parteien tragen, auch den Auftrag, es durch unser Handeln zu rechtfertigen. Mit diesem Maßstab müssen wir das messen, was wir als Gesetzgeber an Vorkehrungen treffen.

Wir dürfen aber auch nicht die Augen vor **Fehlwegen** und vor **Unterlassungen in der Vergangenheit** verschließen, die mit kausal für das sind, was wir ansprechen, für die Verhältnisse, die uns heute beschweren.

Die Bundesregierung und die sie tragenden politischen Parteien müssen sich die Frage gefallen lassen, ob sie in der Vergangenheit alles getan haben, die Eskalation der Gewalt zu unterbinden, und ob sie jetzt alles tun, um möglichst schnell zur uneingeschränkten Geltung von Ordnung und Recht in diesem Staat zurückzufinden. Die Bundesregierung, die jetzige und ihre Vorgängerin, hat in den vergangenen Jahren öfter geschwiegen, wo sie nicht hätte schweigen dürfen, sie hat nicht immer gehandelt, wo sie hätte handeln müssen, sie ist teilweise zurückgewichen, wo sie es nicht hätte tun dürfen.

Geschwiegen hat die Bundesregierung, als in den vergangenen Jahren totalitäre Denkweisen linker Provenienz immer weiter um sich griffen. Ich gebe dafür nur ein aus dem Alltag gegriffenes Beispiel, ein Zitat aus dem Frankfurter Organ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, wiedergegeben in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 1. September dieses Jahres. Ich zitiere:

(D) Die westdeutsche Kapitalistenklasse muß das Kernenergieprogramm durchsetzen, wenn sie zur Erreichung von Höchstprofiten ihre Stellung auf dem Weltmarkt behaupten und ausbauen will. Die Arbeiterklasse und das Volk bekämpfen das Energieprogramm, um zu verhindern, daß die abenteuerlichen und verbrecherischen Pläne auf ihrem Rücken und ihre Kosten durchgesetzt werden. Dieser Kampf ist notwendig und gerecht. Er muß von den Gewerkschaften unterstützt werden. An den Schulen müssen wir darüber die Diskussion eröffnen und Stellung beziehen.

Ich gehe davon aus, daß diese Gedanken nicht Gemeingut der Gewerkschaften sind. Aber ein wichtiges Organ der GEW hat sie publiziert. Wer so denkt, wer einer anderen Bevölkerungsgruppe und den Staatsorganen unterstellt, sie verfolgten verbrecherische Ziele, hat den demokratischen Grundkonsens verlassen und er hat den scharfen Widerspruch aller Demokraten verdient.

Dieses kleine Beispiel steht aber nur in einer langen Reihe von sehr viel schwerwiegenden Fehlentwicklungen: die teilweise von amtlicher Seite geförderte Ausbreitung der Konfliktpädagogik, die Fehlinterpretationen unseres gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenlebens durch führende Schrift-

(A) steller, die feinsinnigen Unterscheidungen zwischen Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen, die Philosophen und Theologen angestellt haben, das Verständnis gegenüber Gewalttätern, das in manchen Medien und in willfährigen Zeitschriften zu finden ist, die Verkehrung der Sicht, die darin liegt, daß man nur auf die Täter starrt und über die Opfer schweigend hinwegsieht. Auch ich erwähne hier — ebenso wie der Bundesjustizminister — die Weiterverbreitung des sogenannten Buback-Nachrufs durch bestimmte Professoren und bestimmte Jugendorganisationen, die unter dem heuchlerischen Vorwand, für Information sorgen zu wollen, eine unglaubliche Schmähung eines Ermordeten durchgeführt haben.

In der Ablehnung, ja, in der empörten Ablehnung solchen Verhaltens sind sich alle hier Anwesenden einig. Doch stelle ich die Frage, ob nicht schon früher eine gemeinsame Gegenwehr aller Demokraten gegen extreme Ideologien und darauf beruhende Taten und Äußerungen notwendig gewesen wäre. Wo und wann, frage ich, ist die Bundesregierung, die jetzige und ihre Vorgängerin, der Verhöhnung unseres demokratischen Gemeinwesens als „Formal-demokratie“ entgegengetreten? Hat sie den Anfängen gewehrt? In den eigenen Parteien? Hat sie, als die Entwicklung des Extremismus am Rand der eigenen Parteien fortgeschritten war, die Abgrenzung klar vollzogen, fällige personelle Konsequenzen gezogen, bevor der Schaden noch größer wurde?

(B) Nicht gehandelt hat die Bundesregierung, als es in den vergangenen Jahren darum ging, eindeutige Kriterien dafür aufzustellen, wer die von den Beamtengesetzen für die Einstellung in den Staatsdienst geforderte Treue zur Verfassung nicht aufbringt. Es fehlte zwar nicht an Beteuerungen der Bundesregierung, daß für Verfassungsfeinde im Staatsdienst kein Platz sei. Sie unterließ es aber, dafür eindeutige Kriterien aufzustellen. Ein eindeutiges Ja zu dem einfachen Satz, daß nicht in den Staatsdienst kann, wer als Mitglied einer verfassungsfeindlichen Partei gegen diesen Staat arbeitet, war von ihr nicht zu erreichen. Ich erinnere nur an die Auseinandersetzungen, die über diese Frage hier im Bundesrat zwischen der Bundesregierung und der Mehrheit des Bundesrates geführt wurden.

Zurückgewichen ist die Bundesregierung, als sie in allzu optimistischer Weise Strafdrohungen zurücknahm, die besser geblieben wären. Ich nenne die Änderung des Straftatbestandes des Landfriedensbruchs. Die Erfahrungen der Polizei bestätigen inzwischen, was wir 1970 als Befürchtung geäußert haben: Die Strafbarkeit ist zu weit zurückgenommen worden, sie erschwert die Abwehr von Ausschreitungen bei unfriedlichen Demonstrationen. Die Einschränkung des Straftatbestandes war damals ein Teil des Mottos der Bundesregierung: „Wir wollen mehr Demokratie wagen.“ Erreicht hat sie, daß die radikalen Gegner der Demokratie mehr Gewalt wagen.

Betrachtet man aus dieser Sicht die **Vorschläge der Bundesregierung zur Verbesserung der inneren Sicherheit**, so muß man sagen, daß sie notwendig

(C) sind, aber nur ein Teil der Rechtsänderungen sein können, die erforderlich sind, um die Rechtsbrüche terroristischer Gewaltverbrecher wirksam zu ahnden und um neue Rechtsbrüche zu verhindern. Wir wollen nicht nur eine Beschleunigung der strafgerichtlichen Verfahren, eine Erweiterung der Bestimmungen über den Ausschluß von Verteidigern und ein zeitweiliges Besuchsverbot. Wir wollen auch eine Überwachung des mündlichen Verkehrs zwischen dem konspirativen Verteidiger und dem inhaftierten Beschuldigten sowie wirksame Vorschriften gegen den Mißbrauch prozessualer Rechte.

Wir begrüßen es, daß die Bundesregierung nunmehr Ermächtigungsgrundlagen für die **Einführung fälschungs- und diebstahlsicherer Fahrzeugkennzeichen** schaffen will. Der Bundesrat und die Länder haben sie seit Jahren mit Nachdruck gefordert. Wir schlagen darüber hinaus weitere gesetzliche Maßnahmen vor. Es darf nicht sein, daß unverbesserte terroristische Gewalttäter nach Strafverbüßung neue Gewalttaten begehen können. Sie müssen in **Sicherungsverwahrung** genommen werden können. Es darf nicht sein, daß derjenige, der Straftaten und Gewalttaten befürwortet, strafrechtlich nicht belangt werden kann, und es darf nicht sein, daß im Schutze einer Menschenmenge Straftaten verübt werden können. Auch die bloße Teilnahme an gewalttätigen Demonstrationen muß strafbar sein. Es darf nicht länger vom Staat verlangt werden, daß er hungerstreikende Häftlinge, die bei klarem Verstand sind, unter Verstoß gegen die Menschenwürde aller Beteiligten zwangsernährt. Hier haben alle Länder Erfahrungen gemacht, die uns entsprechende (D) Maßnahmen gesetzgeberischer Art an die Hand geben. Darüber hinaus halten wir es für erforderlich, zu internationalen Vereinbarungen über die Bekämpfung des Terrorismus zu kommen. Die Bundesregierung hat hier unsere volle Unterstützung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Sinne dessen, was ich eingangs sagte, reichen diese Maßnahmen zur Verbesserung der gesetzlichen Situation allein nicht aus. Es müssen drei weitere Punkte hinzukommen.

Es muß ein **klarer Trennungsstrich** zu all denen gezogen werden, die **mit den terroristischen Gewalttätern sympathisieren**. Es ist jetzt der Punkt erreicht, wo es ein Ende haben muß mit dem uferlosen Gewährenlassen seitens des Staates und dem standpunktlosen Tolerieren von allem und jedem bis hin zu den absurdesten Theorien, etwa, daß der eigentliche Angriff gegen den Menschen nicht von den Terroristen, sondern von diesem Staat und seiner Ordnung ausgehe und demgemäß Widerstand dagegen bestehe, gegen diesen so aggressiven Staat auch mit Gewaltmitteln anzugehen.

Ein Weiteres muß hinzukommen. Es muß ernst gemacht werden mit der **Abwehrbereitschaft** der Demokratie **gegenüber Parteien**, welche es sich zum Ziel gesetzt haben, die freiheitlich-demokratische Verfassung unseres Staates durch die **Diktatur einer Minderheit** zu ersetzen. Alle politischen Parteien sind sich darin einig, daß der KBW, die KPD, die

- (A) KPD/ML in militanter und teilweise gewalttätiger Form verfassungsfeindliche Ziele verfolgen.

Wenn in dieser Situation auch weiterhin von der im Grundgesetz enthaltenen Verbotsmöglichkeit nicht Gebrauch gemacht wird, wird die These von der abwehrbereiten Demokratie unglaubwürdig. Das untätige Zusehen des Staates bei permanenten und provokativen Rechtsverletzungen ermutigt die Anhänger dieser verfassungsfeindlichen Parteien und fördert den Zulauf von Sympathisanten. Sie führt andererseits zur Abwendung vom Staat bei den Bürgern, die sich mit der Untätigkeit der staatlichen Organe nicht identifizieren können und wollen. Im Bundesrat wird die **Initiative** für einen entsprechenden **Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht** ergriffen werden.

Und ein letztes: Die **Diskussion um unsere Polizei** ist in den letzten Jahren in die falsche Richtung gegangen. Der Polizist als Sozialingenieur zur Lösung sozialer Konflikte, als eine Art Entwicklungshelfer zur Veränderung der Gesellschaft kann nicht das Leitbild für unsere Polizei sein. Sie muß in unser aller Interesse bestmöglich ausgebildet und ausgerüstet sein, um den Schutz des Bürgers vor Gefahren gewährleisten zu können. Diese Polizei muß sich dann aber auch auf den vollen Rückhalt durch die Politiker und durch diesen Staat verlassen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es unerlaubt, noch einen Schritt weiterzugehen und nach den **geistigen Ursachen des Terrorismus** zu forschen? Ich meine, wir können der Herausforderung des Terrorismus anderenfalls nicht wirkungsvoll genug begegnen. Wir müssen uns fragen, ob nicht der Verlust an Wertbewußtsein und geistiger Orientierung, ob nicht eine geistige und moralische Krise den terroristischen Wahnsinn hat mitentstehen lassen. Ich begrüße ebenso wie der Herr Bundesjustizminister die Erklärung, die der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Katholische Bischofskonferenz abgegeben haben. Es gilt auch, die Grundwerte und die Grundhaltungen für ein menschenwürdiges Zusammenleben zu schützen und zu verteidigen. Autorität, Recht und Ordnung sind keine repressiven Phänomene; Respekt, Verantwortung und Vertrauen keine fossilen Tugenden; Erfahrung, Unterordnung und Verzicht sind keine bürgerlichen Relikte. Ein Staat, der mehr sein will als eine Veranstaltung zur Befriedigung materieller Bedürfnisse, muß sich zu den Grundwerten bekennen und für sie eintreten. Dies erwartet die große Mehrheit unserer Bürger, die Dienst und Pflicht ernst nimmt und in diesem Staat friedlich leben und arbeiten will. Wer die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen verwirklichen will, fordert nicht den Polizeistaat, sondern das Notwendige, um Recht und Ordnung durchzusetzen. Recht und Ordnung sind aber nichts anderes als die Voraussetzungen für die Freiheit, um deretwillen wir für diesen Staat mit unserer ganzen Kraft und mit unserer ganzen Überzeugung eintreten.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Seidl (Bayern).

Dr. Seidl (Bayern): Herr Präsident! meine Damen und Herren! Die heute zur Beratung anstehenden Gesetzesvorlagen enthalten eine Reihe von Vorschlägen, die geeignet sind, die Arbeit der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Polizei zu erleichtern und auf diese Weise zur Erhöhung der inneren Sicherheit in unserem Lande beizutragen. Dies gilt zunächst für die **Änderungen im Straßenverkehrsrecht** und im **Waffenrecht**. Diese schaffen die Voraussetzung, um gegen den illegalen Handel und Besitz von Waffen wirksamer als bisher einschreiten zu können. Auch die Regelungen, die es ermöglichen sollen, fälschungssichere Kfz-Kennzeichen herzustellen, werden schon seit langem von allen Fachleuten gefordert.

Der **Entwurf eines Strafverfahrensänderungsgesetzes** der Bundesregierung enthält eine Reihe von Verbesserungen für die Strafrechtspflege. Von ihnen verdienen insbesondere die Regelungen zur besseren Beschränkung des Prozeßstoffs, zur Prüfung der richtigen Besetzung des Gerichts zu Beginn des Strafverfahrens sowie einige Vorschriften gegen den Mißbrauch prozessualer Rechte Erwähnung. Diese Regelungen müssen aber noch um die zum Teil weitergehenden Vorschläge des Bundesrates ergänzt werden.

Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, daß der **Bundesrat** schon in der vergangenen und erneut in der gegenwärtigen Legislaturperiode **Gesetzentwürfe zur Beschleunigung** insbesondere von strafrechtlichen Großverfahren vorgelegt hat. Ich darf dazu feststellen, daß sich Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen erst aufgrund der aktuellen Ereignisse — Ministerpräsident Dr. Filbinger hat es vorhin bereits erwähnt — bereitgefunden haben, diese Vorschläge wenigstens teilweise aufzugreifen.

Wir begrüßen es auch, meine Damen und Herren, daß sich die Bundesregierung endlich entschlossen hat, den für die **Ausschließung eines Verteidigers** maßgebenden Tatverdacht herabzustufen, um den Ausschluß konspirativ arbeitender Verteidiger zu erleichtern. Wir bezweifeln allerdings die Effektivität dieser Gesetzesänderung. Wir vermissen insbesondere eine Regelung, die es ermöglicht, einen Verteidiger auch bei bloßer Förderung von Straftaten im Vorfeld des strafbaren Verhaltens sowie bei Beeinträchtigung der Ordnung in einer Vollzugsanstalt ausschließen zu können.

Daneben fordern wir weiterhin mit Nachdruck eine wirksame Regelung der **Überwachung des mündlichen Verkehrs des Beschuldigten mit seinem Verteidiger**, wenn der Beschuldigte einer Straftat nach § 129 a verdächtig ist. Meine Damen und Herren, ich darf Ihre Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhang darauf lenken, daß das Gericht bis zum Jahre 1964 nach dem damals geltenden § 148 unserer Strafprozeßordnung die Möglichkeit hatte, die Überwachung dieses Verkehrs zwischen dem Beschuldigten und dem Verteidiger bei Verdunkelungsgefahr anzuordnen. Niemand ist in den letzten Jahrzehnten auf den Gedanken gekommen, daß eine solche Regelung mit den Grundsätzen eines freiheit-

(A) lichen, demokratischen Rechtsstaates unvereinbar wäre.

Die am 18. August 1976 eingeführte Überwachung des Schriftverkehrs allein — wir haben damals mit Nachdruck darauf hingewiesen — ist unzureichend, wenn nicht auch der mündliche Verkehr überwacht werden kann. Darauf haben wir seinerzeit in aller Deutlichkeit hingewiesen, darauf machen wir jetzt erneut aufmerksam. Gerade in diesem Bereich dürfen wir uns, wenn wir Erfolg haben wollen, mit halbherzigen Lösungen nicht zufrieden geben. Unsere Bürger haben kein Verständnis dafür, daß der Staat nicht alle dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpft, um eine konspirative Planung von Mord und Gewalttat aus der Gefängniszelle heraus zu unterbinden. In einem demokratischen Rechtsstaat dürfen sich die Verantwortlichen, wenn sie im Grundkonsens mit dem Bürger bleiben wollen, davon nicht abkoppeln. Es ist höchste Zeit, Folgerungen aus der Erkenntnis des Bundeskanzlers zu ziehen, der nach dem Stockholmer Attentat auf die Deutsche Botschaft am 25. April 1975 im Bundestag bekräftigte:

Wer den Rechtsstaat zuverlässig schützen will, der muß innerlich auch bereit sein, bis an die Grenze dessen zu gehen, was vom Rechtsstaat erlaubt und geboten ist.

Manche werden nun einwenden, das Gesetz zur **Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz**, über welches wir heute gleichfalls befinden, beschränke den Verteidigerverkehr in krisenhaften Notsituationen. Wir, meine Damen und Herren, sehen in diesem Gesetz eine Handhabe für extreme Ausnahmesituationen. Wir brauchen die Überwachung des mündlichen Verteidigerverkehrs auch als präventive Maßnahme, um der Begehung von Gewalttaten vorbeugend entgegenwirken zu können. Die uns heute vorliegenden Gesetzesentwürfe begrüßen wir deshalb. Sie dürfen jedoch nicht als Vorwand dienen, um weitere nötige Schritte zu unterlassen. Wir fordern, daß unser Straf- und Strafverfahrensrecht so gestaltet wird, daß es der terroristischen Bedrohung unserer Gesellschaft wirksam begegnen kann. **Unsere Vorschläge** liegen seit langem vor. Herr Ministerpräsident Dr. Filbinger hat davon bereits einige erwähnt. Ich darf ergänzend hierzu noch folgendes vortragen:

1. Die Sicherungsverwahrung muß schon bei der ersten Verurteilung wegen Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung angeordnet werden können; notfalls muß sie unbefristet möglich sein.

2. Die Bildung terroristischer Vereinigungen muß als Verbrechen und nicht etwa nur als Vergehen mit Strafe bedroht sein.

3. Auf gesetzgeberische Maßnahmen, durch die die Abschreckungswirkung der lebenslangen Freiheitsstrafe entkräftet wird, ist zu verzichten.

4. Das Strafmaß für schwere Verbrechen, vor allem für solche, bei denen das Opfer den Tod fand oder schweren Gefährdungen oder Schädigungen ausgesetzt war, muß erhöht werden.

5. Die Vorschriften über die Strafaussetzung zur Bewährung sind zu überprüfen mit dem Ziel, daß die vorzeitige Entlassung von Tätern nicht zur Fortsetzung ihrer kriminellen Tätigkeit ausgenützt werden kann.

6. Das Sympathisieren mit dem Terrorismus muß als strafbares Unrecht erklärt werden, indem jede öffentliche Befürwortung von Gewalttaten mit Strafe bedroht wird.

7. Die Straftatbestände für Landfriedensbruch und Widerstand gegenüber Polizeibeamten müssen der gegenwärtigen Situation angepaßt werden. Herr Ministerpräsident Dr. Filbinger hat dazu nach meiner Überzeugung auch schon einige durchgreifende Bemerkungen gemacht.

Meine Damen und Herren! Wenn man die öffentliche Diskussion der letzten Monate verfolgt, konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, als sei die Bekämpfung des Terrorismus vorwiegend eine Angelegenheit der Sicherheitsbehörden, als sei der Mangel an Erfolgen in diesem Bereich die Schuld der **Aufteilung der polizeilichen Aufgaben zwischen Bund und Ländern**, insbesondere die Schuld der Länder, die auf einem überholten föderalistischen Standpunkt beharren und den Bundesbehörden, vor allem dem Bundeskriminalamt, die notwendigen Befugnisse vorenthalten. Ich vermisste bei dieser Diskussion ein klares und klärendes Wort des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Innern in aller Öffentlichkeit. Es genügen nicht mehr entsprechende Äußerungen in internen Beratungen, z. B. auf den Konferenzen der Innenminister oder der Justizminister.

Die Erklärung des Bundesinnenministers in der gemeinsamen Sitzung des Innen- und des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages vom 14. April dieses Jahres, daß es wirklich eine großartige **Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern** gebe, verdient auch in der breiten Öffentlichkeit gehört und gewürdigt zu werden. Wer sich gleichwohl von der Zentralisierung die Lösung aller Probleme erhofft, der muß wissen, meine Damen und Herren, daß er die bewährte Zusammenarbeit zwischen den Polizeien von Bund und Ländern gefährdet. Er schürt das Unbehagen der Bevölkerung, wenn spektakuläre Verbrechen der Terroristen nicht sehr rasch aufgeklärt werden können.

Das **Bundeskriminalamt** hat nach § 5 des BKA-Gesetzes und aufgrund der Beschlüsse der Konferenz der Innenminister bereits bisher — das muß mit allem Nachdruck gesagt werden — weitreichende Befugnisse in den Bereichen Informationsgewinnung und Informationsverarbeitung sowie Fahndungssteuerung. Die Ermittlungen in den Fällen Buback, Ponto und Schleyer sowie in dem Fall des Attentats auf die Bundesanwaltschaft wurden ihm von Anfang an — über wiederhole mit Nachdruck: von Anfang an — übertragen. Es kann sich bei seiner Tätigkeit der vollen personellen und materiellen Unterstützung aller Polizeien in der Bundesrepublik Deutschland sicher sein, einer Unterstützung, die wir unter Zurückstellung anderer Auf-

(A) gaben leisten. Dabei sind wir uneingeschränkt bereit, entsprechende Ersuchen des Bundeskriminalamtes auch dann zu erfüllen, wenn wir die Effizienz bestimmter Maßnahmen anders bewerten.

Für den **Freistaat Bayern** darf ich hier eindeutig erklären, daß wir einer Veränderung der grundsätzlichen Kompetenzen im polizeilichen Bereich auf gesetzlichem oder gar verfassungsrechtlichem Wege unsere Zustimmung verweigern werden. Wir würden auch nicht zögern, in einem solchen Fall vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen. Die **grundgesetzliche Regelung der Gewaltenbalance im Sicherheitsbereich** ist sehr wohl überlegt. An dieser Gewaltenbalance darf man nicht vorschnell rühren. Das sollten gerade auch diejenigen bedenken, die rasch bei der Hand sind, durch den einen oder anderen Gesetzesvorschlag zur Änderung des Strafgesetzbuches oder des Strafverfahrensrechtes den Rechtsstaat in Gefahr zu sehen. Der Herr Bundespräsident hat erst am 19. September dieses Jahres erklärt — ich darf zitieren —:

Sie können in diesen Tagen verfolgen, wie bei uns auf demokratische Weise darum gerungen wird, dieses furchtbare Problem

— er sprach vom Terrorismus —
zu lösen.

Ein Patentrezept gibt es nicht. Manche Lösungsvorschläge mögen Ihnen, unseren ausländischen Gästen als ungenügend erscheinen; und manche sind es wohl auch. Aber Sie werden keinen Vorschlag finden, der sich mit den Grundsätzen eines freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaats nicht vereinbaren läßt.

(B) Soweit der Herr Bundespräsident.

Erforderlich ist eine weitere **Verbesserung des Informationsflusses** nicht nur zum Bundeskriminalamt, sondern auch vom Bundeskriminalamt zu den einzelnen Länderpolizeien.

Notwendig ist sicher auch eine **Verstärkung der Sicherheitskräfte in Bund und Ländern**. Die Länder sind dazu bereit. Allerdings sind dies Maßnahmen, die sich erst in einigen Jahren auswirken können; denn die Ausbildung eines Polizeibeamten bis zu seinem vollen Einsatz im Einzeldienst dauert naturgemäß immerhin vier Jahre. Von einer Schnellausbildung halten wir gerade in diesem Berufszweig nichts.

Meine Damen und Herren, ich möchte deshalb auch vor der Erwartung warnen, jede Erhöhung des Stellenansatzes bei den Zentralstellen des Bundes über die Länderpolizeien decken zu können. Der Bedarf würde bei den Länderpolizeien Lücken aufreißen, die nur in einem längeren Zeitraum wieder geschlossen werden können und die deshalb die polizeiliche Präsenz an der Basis schwächen würden. Gerade dies aber können wir uns jetzt auf keinen Fall leisten.

Zusammenfassend darf ich folgendes feststellen. — Die **Bayerische Staatsregierung** ist bereit, alle Maßnahmen zu treffen, an ihnen mitzuarbeiten oder

sie mitzutragen, die eine Intensivierung der Bekämpfung des Terrorismus in sinnvoller Weise ermöglichen. Das gilt zunächst für die heute zur Beratung anstehenden Gesetze. (C)

Diese allein reichen jedoch nicht aus. Wir fordern Bundesregierung und Koalition auf, unsere wohl-abgewogenen Vorschläge offen und zügig zu beraten.

Wir sind ferner bereit, meine Damen und Herren, mit allen Verantwortlichen in Bund und Ländern bei der Bekämpfung des Terrors zusammenzuarbeiten. Wir werden dabei aber die Verantwortlichen im Bund aufmerksam verfolgen, kontrollieren und zu Entscheidungen anhalten, wo es um der Sicherheit des deutschen Volkes willen notwendig ist.

Meine Damen und Herren, denken Sie daran: Polizei und Justiz haben — wie es die deutschen katholischen Bischöfe vor wenigen Tagen formuliert haben — ein Recht auf Rückendeckung durch Staat und Volk; oder wie es die EKD zum Ausdruck gebracht hat: Nur ein starker Staat kann ein liberaler Staat sein.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt Herr Kollege Klose, Hamburg.

Klose (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß wir uns nicht nur hier in diesem Hause in der Verurteilung des Terrorismus einig sind. Ich glaube auch, daß wir uns in dem gemeinsamen Bemühen einig sind, gegen den Terrorismus anzukämpfen und die Bürger vor terroristischen Aktivitäten zu schützen. (D)

Ich habe aber nach der Rede des Kollegen Filbinger — ich sage das in aller Offenheit — nicht den Eindruck, daß wir in der Frage, wie es zu dieser Situation hat kommen können, einig wären. Es gibt zu dieser **Ursachenerforschung**, von der der Kollege Filbinger gesprochen hat, viele gute Kommentare und manche gute Einsicht. Es gibt kritische Anmerkungen und Gott sei Dank auch selbstkritische. Die vielzitierte Erklärung der EKD ist zum Beispiel eine selbstkritische, und sie unterscheidet sich damit — das füge ich hinzu — wohltuend von der Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz, die diesen selbstkritischen Unterton nach meinem Eindruck vermissen läßt.

Es hilft in dieser Situation, meine Damen und Herren, überhaupt nichts, wenn wir hier Ursachenanalyse parteilich betreiben, selbstgerecht werden — und in Grenzen sogar beleidigend.

Ich muß Ihnen, Herr Kollege Filbinger, in aller Zurückhaltung sagen, daß ich einen Teil Ihrer Analyse als beleidigend empfunden habe. Sie haben von denen gesprochen, die angetreten seien nach dem Motto „**Mehr Demokratie wagen!**“, und haben gesagt, das einzige, was sie erreicht hätten, sei, daß heute einige Leute in unseres Lande **mehr Gewalt wagen**.

(A) Ich weiß nicht, ob ich das so richtig verstanden habe. Wenn ich es aber so richtig verstanden habe, dann muß ich diesen Vorwurf, der darin steckt, als schlechthin ungeheuerlich empfinden. Ich sage Ihnen: Ich bekenne mich dazu, daß auch ich zu denen gehöre, die dafür sind, mehr Demokratie zu wagen. Ich war es seinerzeit, und ich bin es noch immer. Aber ich lehne es ab, von Ihnen oder irgend jemandem aus eben diesem Grunde in die Nähe der Urhebererschaft von Terrorismus gerückt zu werden. Ich fände es gut, wenn Sie diese etwas pauschale Aussage korrigieren könnten.

Was Sie, Herr Kollege Filbinger, mit solchen Analysen tun, finde ich deshalb schlimm, weil dies zu einer Vergiftung des innenpolitischen Klimas führen muß, was wir besonders in der gegenwärtigen Situation nicht gebrauchen können.

Es gibt hier in diesem Hause niemanden, der sich hinstellt und Extremisten verteidigt. Mir kann keiner vorwerfen, daß ich ein Verteidiger von Extremisten wäre. Aber ich werfe anderen vor, daß sie durch sehr pauschale Aussagen, wie Sie sie auch heute wieder gemacht haben, dazu beitragen, den Extremistenbegriff diffus zu machen, und im Grunde alles, was nicht Ihrer Auffassung ist, in die Nähe von Extremismus schieben. Damit forcieren Sie eine Polarisierung in diesem Lande, die ich für absolut unerträglich halte.

Meine Damen und Herren, was den **Kampf gegen den Terrorismus** angeht, so gibt es **drei Handlungsfelder**.

(B) Über ein Handlungsfeld haben wir hier heute zu beschließen. Natürlich muß man alle **gesetzlichen Vorkehrungen**, die nötig sind, um mit dem Terrorismus fertig zu werden, treffen.

Das Land Hamburg ist bereit, solche Vorkehrungen mit zu diskutieren, mit zu beschließen und mitzutragen. Aber ich wiederhole hier auch nach den schrecklichen Ereignissen der jüngsten Zeit, was ich schon einmal aus Anlaß einer anderen Debatte hier gesagt habe: Ich bin entschieden dagegen, daß wir uns von Mördern und Desperados unsere Freiheiten wegschießen und wegbomben lassen. Es hat keinen Sinn, nach jedem Terroranschlag nach schärferen Gesetzen zu rufen. Schärfere Gesetze allein — ich betone: allein! — helfen nämlich nicht, das Problem zu lösen. Viel wichtiger ist, daß wir Polizeibeamte und auch Mitarbeiter beim Verfassungsschutz gut ausgebildet, gut ausgerüstet, gut motiviert in ausreichender Zahl haben, die dafür sorgen, daß Gesetze auch eingehalten werden.

Wenn ich mir die kritische Bemerkung an die Adresse der südwestlichen Republik erlauben darf: Es ist ganz interessant, sich in diesem Zusammenhang einmal anzusehen, wie denn die personellen Vorkehrungen in den einzelnen Bundesländern aussehen. Da rate ich der interessierten Öffentlichkeit, die Frage der **Polizeidichte in den einzelnen Bundesländern** und in den großen Städten der Bundesrepublik aufmerksam zu prüfen. Und da registriere ich ein auffälliges Nord-Süd-Gefälle.

Jedenfalls ist die Polizeidichte in den Bundesländern, in denen unentwegt nach schärferen Gesetzen gerufen wird, sehr viel schwächer als zum Beispiel in einigen nördlichen Ländern. Damit vergleiche ich durchaus nicht Flächenland und Stadtstaat, sondern ich vergleiche Städte. Aber wir haben die Zahlen gut aufgeschrieben, und sie sind hochinteressant.

Ich möchte vorschlagen, daß — wenn man es ernst meint mit der Bekämpfung des Terrorismus — man zunächst einmal Versäumnisse in diesem Bereich aufholt. Die Polizei ist noch immer Ländersache — und nicht Bundessache.

Das dritte Handlungsfeld, das Sie angesprochen haben, ist das **geistig-politische Klima in der Bundesrepublik**. Dabei stimme ich mit Ihnen überein: Hier ist ein Feld, über das viel nachgedacht und diskutiert werden muß. Und hier sehe ich wie Sie eine ganze Reihe von Trends oder Tendenzen, die mir nicht gefallen. Ich will sagen, was mir insbesondere nicht gefällt: daß wir ein Prinzip unserer demokratischen Ordnung überbetont und überstraziert haben: das pluralistische.

Natürlich ist eine demokratische Gesellschaft immer eine pluralistische. Natürlich gibt es Interessen, die nebeneinander stehen, im Wettbewerb miteinander stehen; und natürlich ist es ein Prinzip dieser Gesellschaft, daß man versucht, sich mit seinen Interessen durchzusetzen. Aber in dem Augenblick, wo dieses Sich-Durchsetzen um jeden Preis geschieht, wird aus dieser Gesellschaft in erster Linie eine **Konfliktgesellschaft**. Dies wird dann das beherrschende Prinzip. Wenn dies erst einmal eine Konfliktgesellschaft ist, dann ist der Schritt nicht mehr weit, wo auch die Gewalt einen Anschein von Legitimität erfährt. (D)

Wenn das aber so ist, dann rate ich — und da greife ich auf, was ich am Anfang gesagt habe — zu ein bißchen mehr Selbstkritik; denn es ist ja doch nicht so, daß die Konflikte nur von einer Seite und nur von einer politischen Richtung provoziert würden; sie werden von verschiedenen Richtungen provoziert. Wir Politiker — selbstkritisch; jeder mit dem Finger auf sich zeigend — tragen erheblich dazu bei, indem wir immer den politischen Gegner in eine Ecke zu stellen und abzustempeln versuchen — so wie es hier heute in diesem Plenum geschehen ist.

Ich bitte um Nachsicht, daß ich dies so deutlich hier formuliere; aber ich wiederhole, daß ich mich durch das, was hier gesagt worden ist, auch persönlich getroffen fühle.

Ich denke, es wäre gut, wenn wir gerade in der gegenwärtigen Situation die Debatten über innere Sicherheit so sachlich und so maßvoll führen würden, wie das eben möglich ist.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt Herr Minister Hirsch, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Hirsch (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem grundsätzlichen Teil dieser Debatte habe ich dem, was Herr Bürger-

(A) meister Klose soeben ausgeführt hat, nichts hinzuzusetzen. Es sind nur einige Bemerkungen des verehrten Kollegen Seidl, die mich veranlaßt haben, mich überhaupt zu Wort zu melden.

Es ist richtig, Herr Kollege Seidl, daß der **Bundesminister des Inneren**, für den ich nicht sprechen kann, aber dessen Äußerungen ich hier wiedergeben kann, zutreffend die **gute Zusammenarbeit zwischen den Polizeien von Bund und Ländern** hervorgehoben hat.

Der Bundesminister des Inneren hat in der Innenministerkonferenz, die ja auch ein Teil der Öffentlichkeit ist, in aller Ausführlichkeit dargestellt, daß niemand beabsichtigt, zu einer Zentralisierung der Polizeien zu kommen. Ich halte es nicht für gut, die Aufrichtigkeit dieser Erklärung in Zweifel zu ziehen, weil dazu überhaupt kein Anlaß besteht und bestehen kann. Ich halte es aber auch für bedenklich, den **Föderalismus** als solchen etwa in einen Gegensatz zu den Erfordernissen der Sicherheit und zu dem **Wunsch des Bürgers nach Sicherheit** stellen zu wollen; ein Wunsch, der berechtigt ist. Denn wenn zwischen beiden wirklich ein Gegensatz bestünde, dann glaube ich, daß das berechtigte Interesse an Sicherheit in diesem Lande den Vorrang verdienen würde.

Es ist sicherlich notwendig — und gerade deswegen immer wieder notwendig —, undogmatisch und nicht von einem theoretischen Ansatz her die Frage zu prüfen, ob die Organisation und die Aufteilung der Zuständigkeiten im Bereich der Polizei optimal sind. Das Land Nordrhein-Westfalen hat dazu immer wieder erklärt, — und darin lassen wir uns auch beim Wort nehmen, —, daß dann, wenn sich aus der Welt der Tatsachen deutlich ergibt, daß Veränderungen in der Organisation wirklich zu einem Mehr an Sicherheit führen, jedenfalls das Land Nordrhein-Westfalen bereit ist, im Interesse der Bürger die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu ziehen.

(B) Bei der Frage, welche **Zuständigkeiten** das **Bundeskriminalamt** haben sollte, muß man einmal die Frage stellen, ob es richtig ist, daß das Bundeskriminalamt auch auf dem Gebiet, in dem es originäre Zuständigkeiten hat, keine präventiven Tätigkeiten entfalten kann.

Wir müssen zwei weitere Fragen stellen, die wir auch auf der Innenministerkonferenz behandelt haben. Einmal geht es um die Frage, ob wir nicht dazu beitragen müssen, daß die Funktion des Bundeskriminalamtes als **zentrale Informationsstelle** präzisiert wird. Wir waren in der Innenministerkonferenz der Überzeugung, daß das notwendig ist, daß dieses wahrscheinlich aber auch ohne eine Gesetzesänderung erreicht werden kann, nämlich dadurch, daß der Bundesminister des Innern eine Verwaltungsvorschrift vorlegt, wozu er — mit Zustimmung des Bundesrates — in der Lage ist. Wir haben ihn einstimmig gebeten, eine solche Präzisierung vorzunehmen.

Der dritte Bereich, in dem wir ebenfalls den Bundesminister des Innern in der Innenministerkonfe-

renz einstimmig um Tätigwerden gebeten haben, ist die Entwicklung einer einheitlichen Konzeption im Bereich der **Datenverarbeitung**, also im Sinne des Ausbaus und der Weiterentwicklung der Datenverarbeitung im polizeilichen Bereich. (C)

Schon diese einstimmig getroffenen Entscheidungen der Innenministerkonferenz zeigen, wie ich glaube, den übereinstimmenden Willen aller Länder, realistisch zu prüfen, ob und was wir tun können und müssen, um die Effektivität der polizeilichen Arbeit zu verbessern. Ich meine, daß das geschehen kann, ohne föderalistische Empfindlichkeiten zu berühren. Denn an den Grundsätzen des Föderalismus will in diesem Hause wohl niemand etwas ändern.

Sie haben mit dem Wort geschlossen, daß nur ein starker Staat ein liberaler Staat sein könne. Lassen Sie mich dem entgegensetzen, daß nach meiner Überzeugung nur ein liberaler Staat ein starker Staat sein kann.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Stoltenberg.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wohl unvermeidbar, daß es in Verbindung mit diesen Vorlagen bei der Erörterung der grundsätzlichen Fragen der inneren Sicherheit, bei der Bestandsaufnahme und der Beschreibung von Fehlentwicklungen auch in diesem Hause eine Auseinandersetzung gibt. Freilich sollten wir sie — darin sind wir uns sicher alle einig — in der Weise führen, daß die Möglichkeit von Gesprächen, die Erläuterung und auch die Einschätzung unterschiedlicher Positionen nicht ausgeschlossen wird. Auch sollten wir ausschließen — soweit das erreichbar ist —, daß auf etwaige Mißverständnisse von Texten spontan reagiert wird. Denn das, was hier zu Beginn von allen gesagt wurde, bleibt das Wesentliche: nicht nur das Einvernehmen in der entschiedenen Verurteilung des Terrorismus — das ist eine Selbstverständlichkeit unter Demokraten, ja unter anständigen Menschen —, sondern auch die Bereitschaft, nun zu prüfen, was notwendig ist, nachdem wir doch sagen müssen, daß die zerstörerische Kraft und das zerstörerische Potential des Terrorismus heute eine andere Dimension erreicht hat, als dies in allen amtlichen Einschätzungen der für die Bundesrepublik Deutschland Verantwortlichen vor einiger Zeit noch beschrieben wurde. Wir müssen uns darüber auseinandersetzen, wo Lücken in der Gesetzgebung bestehen, was über das heute hier konkret in Gesetzesvorlagen zur Diskussion Anstehende hinaus erforderlich ist. Wer fragt, wo Lücken in der Gesetzgebung und in der Handlungsmöglichkeit des Staates bestehen, der kommt, sehr geehrter Herr Kollege Klose, nach meiner Auffassung auch nicht umhin, festzustellen, wo es in der Vergangenheit Fehleinschätzungen und bestimmte Versäumnisse gegeben hat. (D)

Dies verstehe ich als eine erforderliche offene Debatte über **Fehleinschätzungen** und **Fehlentwick-**

(A) lungen. Keiner hier wird sie im Zustand der Selbstgerechtigkeit führen. Dazu sind wir alle zu sehr betroffen — im doppelten Sinne des Wortes „betroffen“. Aber einige erinnern sich dabei — und da schließe ich mich nicht aus — doch mit einer gewissen Bitterkeit daran, daß ihre Einschätzungen und Aussagen von gestern von anderen zu schnell als Panikmache, als Schwarzmalerei — und was wir sonst in der parteipolitischen Auseinandersetzung der letzten Jahre erlebt haben — abgetan wurde. Insofern ist es vielleicht unvermeidlich, daß auch in der ruhigeren Atmosphäre des Bundesrates ein Stück Spannung sichtbar wird. Dies braucht nicht schädlich zu sein, solange wir offenkundige Mißverständnisse vermeiden und die Positionen und Beweggründe des anderen für seine Aussagen zu erkennen bemüht sind und würdigen.

Ich darf nun — mit dem Einverständnis des Kollegen Filbinger — einiges zu der von ihm gemachten Aussage bemerken, die Sie zu einer so scharfen Replik herausgefordert hat. Ich habe den betreffenden Satz noch einmal nachgelesen. Ich will hier ganz offen sagen — die Formulierung ist dann noch einmal hier vorzutragen —: Im Kern ist in diesem Satz die Feststellung enthalten, daß die **Einschränkung der Straftatbestände im Bereich des Landfriedensbruchs und des Demonstrationsstrafrechts, 1970 gegen unsere Warnung vollzogen**, manche ermutigt hat, Gewalt anzuwenden — auch in einer Trübung ihres Rechtsbewußtseins —, die es früher, wie ich vermute, unter den früheren rechtlichen Bedingungen zu einem Teil nicht getan hätten. Diesen Kern der Aussagen des Kollegen Filbinger unterschreibe ich nach den besonderen Erfahrungen, die, wie Sie wissen, auch ich selbst in den letzten zwölf Monaten in meinem eigenen Bundesland mit Gewaltanwendung gemacht habe. Die Formulierung lautet wörtlich:

Die Einschränkung des Straftatbestandes —

— hier bezogen auf Ausschreitungen bei unfriedlichen Demonstrationen —

war damals ein Teil des Mottos der Bundesregierung „wir wollen mehr Demokratie wagen“. Erreicht hat sie, daß die radikalen Gegner der Demokratie mehr Gewalt wagen.

Sie hat natürlich als Sozialdemokrat der Bezug auf das Motto „wir wollen mehr Demokratie wagen“ gestört. Selbstverständlich wird jeder sagen, daß unter „mehr Demokratie wagen“ in Ihrem Verständnis im Schwergewicht etwas anderes gemeint ist als dies. Nur, unter diesem Motto — das müssen Sie uns als unsere Überzeugung abnehmen — ist neben politischen Zielen, die Sie aus Überzeugung vertreten oder vertreten haben — da gibt es ja, wie auch in anderen Sektoren, eine gewisse Ernüchterung und Neubesinnung gegenüber dem Geist von 1969 in Ihren Reihen, Herr Klose —, dann auch einiges mit entschieden — und dazu gehören für mich und meine Freunde Entscheidungen im Bereich der Rechtspolitik unter dem Vorzeichen Demonstrationsrecht, Landfriedensbruch, Staatsverleumdung und anderes, was den Staatsschutz tangiert —,

was wir heute als einen Fehler ansehen, von dem wir heute glauben — und ich sage das auch nach den Erfahrungen in Brokdorf, in Grohnde und woanders —, daß es das Rechtsbewußtsein geschwächt hat und Anlaß zu schweren Rechtsverletzungen war. Dies müssen Sie uns abnehmen, auch wenn wir in der Einzelanalyse dann vielleicht nicht übereinstimmen. Dies muß ein Thema legitimer Diskussion und Auseinandersetzung unter uns sein. (C)

Worum es uns hier heute ging — damit will ich zum Abschluß meines Beitrages kommen —, ist, folgendes deutlich zu machen. Wir, unsere politischen Freunde im Bundestag und wir hier im Bundesrat alle miteinander, haben in dieser Woche gezeigt, daß wir gewillt sind, unter Außerachtlassung von Fristen und Verfahrensfragen — und das alles ist ja nicht nebensächlich im Selbstverständnis eines Gesetzgebungsorgans — einem **Eilgesetz der Bundesregierung** zuzustimmen. Mit der Zustimmung zu diesem Eilgesetz und mit der grundsätzlich billigen Stellungnahme zu den weiteren Vorlagen, die wir heute behandeln, verzichten wir aber in keiner Weise darauf, die weitergehenden Erfordernisse in der Gesetzgebung offen zu diskutieren. **Gemeinsamkeit** darf nicht nur in Festreden, auch nicht allein in den leider wiederkehrenden Trauerreden demonstriert werden; **Gemeinsamkeit** erfordert in einer ganz anderen Weise, als das bisher geschehen ist — und dies sage ich auch noch einmal als Appell an die Bundesregierung und an die Mehrheitsfraktionen im Deutschen Bundestag —, nun auch die **Vorschläge der Union**, der Minderheit im Bundestag, offen zu diskutieren, zu wägen, zu prüfen und sich einmal freizumachen von den Reden von gestern oder vorgestern, sich davon freizumachen im Lichte dieser neuen dramatischen Veränderung und Verschlechterung der Lage. (D)

Ich will zu dem **Kompetenzproblem** nicht viel sagen. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung ist bereit, jede Frage einer konkreten Verstärkung bestimmter Möglichkeiten der Bundesorgane in der inneren Sicherheit zu prüfen. Ich will allerdings auch nicht verhehlen — dies gilt nicht für die Debatte heute in diesem Hause —: Wenn ich mir die Ausführungen von einigen Politikern — jetzt nicht so sehr der Bundesregierung, aber der Regierungsfractionen, etwa des Bundesgeschäftsführers der SPD Bahr oder des FDP-Fraktionsvorsitzenden Mischnick — vor Augen führe, dann habe ich den Eindruck, daß diese Kompetenzdebatte öffentlich zum Teil deshalb so forciert wird, weil man zögert, an die wirklich entscheidenden Fragen der Ausgestaltung unserer Rechtsordnung und auch der geistigen Auseinandersetzung mit dem ganzen Umfeld der Terror-Szene, ihren geistigen Förderern oder zumindestens Sympathisanten mit der nötigen Offenheit und Schonungslosigkeit heranzugehen. Für uns gilt die Regel — und ich glaube, das gilt für alle Länder, und zwar nicht erst seit den tragischen Vorgängen dieses Sommers —, daß jede Weisung und jeder Wunsch des Bundesinnenministers und des Bundeskriminalamts in Verbindung mit der Terroristenbekämpfung vorbehaltlos befolgt wird. Das ist unsere Praxis und, soweit ich sehe, auch die Praxis

(A) aller anderen Länder, und das ist der entscheidende Punkt.

Wir mögen über gewisse Einzelmodalitäten in Kompetenzfragen reden. Aber ich warne davor, zu glauben, daß durch die Veränderung formaler Zuständigkeiten im föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland der Kern dieses Problems auch nur angegangen wird. Wir dürfen diese Kompetenzfrage nicht durch andere benutzen lassen, an dem zentralen Problem einer wirksameren Ausgestaltung unserer Rechtsordnung und vor allem der dringend notwendigen geistigen Auseinandersetzung vorbeizugehen.

Präsident Dr. Vogel: Um das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Theisen (Rheinland-Pfalz) gebeten.

Theisen (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte das Wort nehmen, um den **Antrag des Landes Rheinland-Pfalz** zu Art. 1 Nr. 22 b (neu) des Entwurfs eines Strafverfahrensänderungsgesetzes näher zu begründen. Herr Kollege Meyer hatte als Berichterstatter des Rechtsausschusses bereits ausführlich auf die erweiterten Möglichkeiten abgehoben, zur **Beschleunigung der Strafverfahren** die Verfolgung auf schwerwiegende Taten zu beschränken. Ich darf davon ausgehen, daß das unser aller Zustimmung findet. Wir haben unseren Antrag eingebracht, weil wir davon überzeugt sind, daß diese Maßnahmen unbedingt noch einer Ergänzung, sozusagen eines Korrelats, bedürfen, um wirksam zu sein.

(B) Was helfen alle Vorschriften, die es erlauben, den Prozeßstoff zu begrenzen, wenn der Staatsanwalt bei **Serientätern** davon nicht oder nur äußerst zurückhaltend Gebrauch machen kann, deshalb nur zurückhaltend davon Gebrauch machen kann, weil er befürchten muß, daß bei einer fortgesetzt begangenen Tat — das ist hier das Problem, über das wir uns auch schon an anderer Stelle und damit wiederholt unterhalten haben — wegen des drohenden Verbrauchs der Strafklage eine schwerwiegende Straftat ungesühnt bleiben könnte, falls sie nicht sogleich ermittelt und angeklagt wird?

Die Folge dieser Erwägung im Bereich der Staatsanwaltschaft war bisher, daß die Staatsanwälte trotz der Möglichkeit, gewisse Teile eines Verfahrens abzuschöpfen, den gesamten Prozeßstoff erörtert und ihn dann auch dem Gericht zur Entscheidung überantwortet haben.

Wenn wir dem Bedürfnis der Strafrechtspflege und dem Interesse unserer Bevölkerung im Strafverfahren Rechnung tragen wollen, dann müssen wir nach unserer Überzeugung über das Angebot hinaus, das durch die §§ 154 und 154 a dankenswerterweise gemacht worden ist, dafür sorgen, daß auch wirklich die Möglichkeit besteht, bei fortgesetzten Handlungen den Prozeßstoff auf Teile des Gesamttatbestandes zu beschränken. Das war schon ein Anliegen, das auf dem 49. und 50. Juristentag erörtert worden ist und das auch in der Justizministerkonferenz behandelt worden war, — behandelt worden

war mit der von mir vorgetragenen Zielrichtung —, ohne daß wir damals bereits so weit waren, auf der Basis eines Textangebotes zu diskutieren. Ein solches Angebot lag bisher nicht vor. Daher ist es in bezug auf die **Einschränkung des Prozeßstoffes** nicht möglich zu sagen, daß wir bereits gestern auf einer solchen Grundlage zu gemeinsamem Handeln hätten übergehen können, sondern dies ist erst möglich, wenn eine geeignete Vorschrift geschaffen worden ist, um den Prozeßstoff wirklich einzuschränken.

Es muß verhindert werden, meine Damen und Herren — ich möchte das einmal so zusammenraffen —, daß mit der Beschränkung der Anklage auf einen Teilaspekt des Gesamtzusammenhangs auch der Teil des Verfahrens in Rechtskraft erwächst, der nicht in die Anklage mit einbezogen wurde, und es muß damit die Möglichkeit geschaffen werden, den Gesamtprozeßstoff so zu begrenzen, daß wir ein Verfahren in kürzerer Zeit als bisher abwickeln können, daß wir nicht mehr ein Jahr oder noch länger benötigen, sondern vielleicht in 14 Tagen, in drei Wochen zu einem gerechten Urteil, wenn auch nur auf der Basis eines Teilaspekts, kommen können.

Das ist der Sinn unseres Antrages, und ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt Herr Minister Posser, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Terroristen Gelegenheit hätten, diese Debatte jedenfalls teilweise mit anzuhören, würden sie sich über manches, was hier gesagt worden ist, im stillen freuen, weil sie es nämlich immerhin durch ihre verbrecherischen Aktivitäten fertiggebracht haben, daß hier offen oder versteckt Vorwürfe erhoben werden, als könnten hier im Hause vertretene Parteien wenigstens objektiv in die Nähe von Begünstigern des Terrorismus gerückt werden.

(D) Ich meine, wichtiger als der Hinweis auf Lücken, die zu schließen wären, sollte die gemeinsame Überlegung sein, was wir alles unternommen haben, und zwar gemeinsam unternommen haben, um der nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland neuartigen Form schwerster Gewaltkriminalität zu begegnen, von der Beratung und Beschlußfassung über ganz **neue Straftatbestände im materiellen Strafrecht** bis hin zu sehr einschneidenden Vorgängen im Bereich des **Verfahrensrechts**. Vieles davon ist offenbar gänzlich oder weitgehend unbekannt geblieben. Wir bewerten die Bedrohung durch terroristische Vereinigungen so schwer, daß wir sie beispielsweise bei der Festlegung der Voraussetzungen für den Erlaß eines Haftbefehls wie Mord und Totschlag behandeln, daß neben dringendem Tatverdacht weder der Haftgrund der Fluchtgefahr noch der Verdunkelungsgefahr noch der Wiederholungsgefahr zu bestehen braucht.

Es scheint auch wenig bekannt zu sein, daß wir im Deutschen Bundestag und im Bundesrat gemeinsam eine Strafvorschrift beschlossen haben, die un-

(A) ter Androhung von Freiheitsstrafen alle Bürger verpflichtet, Anzeige zu erstatten, wenn sie glaubhaft von der Planung eines erpresserischen Menschenraubes oder einer Geiselnahme durch eine terroristische Vereinigung erfahren. In diesen Fällen müssen der Vater den Sohn, die Mutter die Tochter, der Bruder den Bruder, der Rechtsanwalt und der Verteidiger seinen Mandanten und der Arzt seinen Patienten anzeigen. Das geht sehr weit. Wir haben trotzdem gemeint, dies müsse eben wegen der Schwere der Bedrohung durch die Aktivitäten terroristischer Vereinigungen den Vorrang auch vor engsten familiären Beziehungen, vor ärztlicher Schweigepflicht und Anwaltsgeheimnis haben.

Nun sind heute noch einige Punkte genannt worden, nachdem wir doch in großer Einmütigkeit eine von uns allen empfundene Lücke durch ein zwar sehr rasch, aber durchaus rechtsstaatlich zustande gekommenes Gesetz geschlossen haben. Darin liegt auch unsere Entschlossenheit, vor dem Terrorismus nicht zurückzuweichen, sondern ihm wirklich mit allen uns zu Gebote stehenden und dem Ziel der Bekämpfung des Terrorismus dienenden Maßnahmen zu begegnen.

Herr Kollege Seidl hat davon gesprochen, man solle doch endlich zu einer Regelung zurückkehren, die bis 1964 gegolten habe, nämlich zu der Möglichkeit der **Überwachung des mündlichen Besuchsverkehrs eines Verteidigers**. Sie haben natürlich einen sehr wesentlichen Punkt übersehen, Herr Kollege Seidl. Die damalige Regelung sah vor, daß ein Gericht diese Überwachung durch einen Richter bis zur Eröffnung des Hauptverfahrens anordnen konnte, nicht etwa bis zum Beginn der Hauptverhandlung.

(B)

(Zuruf)

— Ja, das ist aber sehr wesentlich. All das, was uns hier Sorgen macht, die vermutete, leider nicht bewiesene Zusammenarbeit von Anwälten und Mandanten während eines solchen Besuchsverkehrs, spielt sich schwerpunktmäßig nach Eröffnung des Hauptverfahrens ab, spielt sich sogar zu einem Zeitpunkt ab, zu dem die erstinstanzliche Hauptverhandlung abgeschlossen ist und das Revisionsverfahren läuft. Insoweit war die bis 1964 geltende Regelung schon etwas anders.

Ich will hier nicht im einzelnen zu dieser Problematik Stellung nehmen. Das haben wir im vergangenen Jahr schon einmal getan, und das wird uns auch sicher weiter beschäftigen. Ich begnüge mich auch keineswegs damit, darauf hinzuweisen, daß die Anwaltsvereine und die Anwaltskammern geschlossen gegen eine solche Regelung sind. Das könnte man noch mit einem mißverstandenen Standes-Interesse abtun. Aber es sollte doch nachdenklich machen, daß auch der **Bund der Richter und Staatsanwälte** in der Bundesrepublik Deutschland im Unterschied zu seiner früher vertretenen Auffassung mit sehr großer Mehrheit, mit einer qualifizierten Mehrheit, am 11. Mai dieses Jahres auf seiner Mitgliederversammlung beschlossen hat, sich gegen diese Überlegungen auszusprechen — der Bund der Richter und Staatsanwälte, dem kein ein-

ziger Anwalt angehört. Man hat dafür sehr einleuchtende Gründe, und zwar, wie es heißt, grundsätzliche und praktische Gründe, genannt. Ich will sie hier nicht alle vortragen. Aber man muß einmal darüber nachdenken und darf es sich nicht so leicht machen, indem man meint, dies sei nun sozusagen der Stein der Weisen. Die Sachkundigen und diejenigen, die mit der Aufgabe der Überwachung betraut werden sollen, warnen jedenfalls davor. Das sollte uns immerhin nachdenklich machen. Wir werden aber — dazu erkläre ich mich bereit —, auch wenn Sie an Ihren Überlegungen festhalten, darüber im einzelnen — es würde hier im Plenum zu weit führen — mit Ihnen weiter debattieren.

(C)

Notwendig ist jedoch, daß wir das geltende Recht anwenden und voll ausschöpfen. Hier möchte ich mich nun speziell an Sie, Herr Kollege Dr. Filbinger, wenden. Wir haben ja nicht nur die Möglichkeit, Verteidiger durch gerichtliche Beschlüsse von der Verteidigung auszuschließen, sondern wir haben auch gemeinsam dafür gesorgt, daß die Bundesrechtsanwaltsordnung in der Weise geändert wurde, daß ein **vorläufiges Berufs- und Vertretungsverbot** durch ein **Ehrengericht** verkündet werden kann. Es hat solche ehrengerichtlichen Entscheidungen in mehreren Ländern der Bundesrepublik Deutschland gegeben.

Der Rechtsanwalt Croissant, über dessen Aktivitäten wir uns wohl alle empören, und zwar nicht erst seit wenigen Wochen, ist durch eine gerichtliche Entscheidung am 22. April 1975 von der Mitwirkung im Stammheim-Prozeß ausgeschlossen worden. Das galt für alle Verfahren, die damals anhängig waren, leider nicht für den vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf durchgeführten Stockholm-Prozeß, weil er später anhängig wurde. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat — richtigerweise, wie ich ausdrücklich betone — am 13. Mai 1975 beim Ehrengericht den Antrag gestellt, Croissant durch ein vorläufiges Berufs- und Vertretungsverbot von der Mitwirkung im Düsseldorfer Stockholm-Prozeß auszuschließen und ihm damit selbstverständlich jegliche Möglichkeit eines unmittelbaren Kontakts zu diesen Attentätern zu nehmen. Über diesen Antrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 13. Mai 1975 hat das Ehrengericht in Stuttgart, das der Dienstaufsicht Ihrer Landesregierung untersteht, bis zum Ende des Stockholm-Prozesses im Juli 1977 weder positiv noch negativ entschieden. Das hat uns zusätzliche Erschwerungen vor dem Oberlandesgericht in Düsseldorf bereitet.

(D)

Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, Herr Kollege Filbinger. Ich greife Sie ja nicht an; ich habe das bisher nie getan. Ich habe mich auch nicht gegen Sie und Ihre beiden Minister wegen der Maßnahmen im Frühjahr und im Sommer 1975 und 1976 erklärt. Das habe ich in der Öffentlichkeit nicht getan, obwohl sich gezeigt hat, daß sich die Erwartungen, die man mit einer solchen Maßnahme verbunden hat — ich sage: leider —, nicht bestätigt haben. Aber wenn wir schon überlegen, was wir tun können, dann bitte ich doch darum, hier mit etwas mehr Zurückhaltung zu operieren, was offene oder versteckte Vorwürfe angeht.

(A) Die Rechtsanwälte, Herr Kollege Filbinger, die der Bevölkerung durch ihr Handeln und Tun am ehesten den Eindruck vermitteln, daß sie in strafwürdiger Weise mit inhaftierten Terroristen zusammenarbeiten, sind folgende fünf Anwälte: Eberhard Becker, Anwalt in Heidelberg, wegen Förderung terroristischer Vereinigungen in Untersuchungshaft; Jörg Lang, Rechtsanwalt aus Stuttgart, lebt seit 1974 im Untergrund; Siegfried Haag, Rechtsanwalt in Heidelberg, in Untersuchungshaft; Klaus Croissant, Rechtsanwalt aus Stuttgart, im Untergrund; Armin Newerla, Rechtsanwalt aus Stuttgart, in Untersuchungshaft.

Wir sind gemeinsam bemüht, solchem Treiben ein Ende zu setzen. Aber wenn man nachdenken muß, dann wäre es auch wert, darüber nachzudenken, daß beispielsweise kein Rechtsanwalt aus dem Flächenstaat Freistaat Bayern wegen terroristischer Aktivitäten im Untergrund oder in Untersuchungshaft ist, kein Rechtsanwalt aus dem vergleichbaren Flächenstaat Niedersachsen, kein Rechtsanwalt aus dem Flächenstaat Nordrhein-Westfalen.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat der Herr Bundesjustizminister.

Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausschüsse des Bundesrates haben in den beiden letzten Wochen das von der Bundesregierung vorgelegte **Strafverfahrensänderungsgesetz** beraten. Das Plenum benützt die außerhalb des Turnus für heute einberufene Sitzung, um die Stellungnahme zum Regierungsentwurf zu beschließen. Für diese Art der Erledigung danke ich Ihnen namens der Bundesregierung.

Der Regierungsentwurf eines Strafverfahrensänderungsgesetzes geht in seinen wesentlichen Teilen auf **Vorarbeiten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Strafverfahrensreform** zurück. Er ist dort bereits gründlich beraten worden. Von einer da und dort behaupteten Überstürzung kann ebenso wenig die Rede sein wie von der heute hier aufgestellten Behauptung die Bundesregierung habe mit der Einbringung gezögert und den Entwurf erst im Zusammenhang mit den Kölner Anschlägen vorgelegt. Ich bedaure eine solche Unterstellung, die mit den Tatsachen in keiner Weise in Einklang steht. Tatsache ist, daß auch die früheren Entwürfe des Bundesrates Zwischenergebnisse dieser gemeinsamen Arbeitsgruppe waren, Zwischenergebnisse, die sich als so vorläufig erwiesen, daß die Länder, die seinerzeit aufgrund der Zwischenergebnisse eine Initiative im Bundesrat eingebracht haben, nun ihrerseits bei der Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung an ihrer früheren Vorlage in wesentlichen Punkten aus guten Gründen Kritik geübt und sie weiterentwickelt haben.

Es war auch durchaus sachdienlich, daß der Rechtsausschuß des Bundestages die Regierungs-

vorlage in die Beratung der entsprechenden Teile eines Entwurfs des Bundesrates und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits mit einbezogen hat. Die Regierungsvorlage betrifft im Kern die Beschleunigung der Verfahren durch Vereinfachung ihres Ablaufs, die Konzentration vor allem umfangreicher Verfahren auf die wesentlichen Straftaten und die Verhinderung des Mißbrauchs prozessualer Befugnisse.

Zu diesen Regelungen treten Bestimmungen, die den **Ausschluß von Verteidigern** effektiver gestalten sollen. Die seit Inkrafttreten der geltenden Ausschlußregelungen gewonnenen Erfahrungen zeigen, daß diese die aus der Konspiration einzelner Verteidiger mit ihren Mandanten resultierenden Gefahren für Leib, Leben und Freiheit Dritter nicht in ausreichendem Maße mindern. Die Vorlage erweitert und konkretisiert deshalb die Ausschließungsregelung, setzt die Verdachtsschwelle herab und erstreckt den Ausschluß auf alle Beschuldigten desselben Verfahrens und alle Verfahren wegen Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung, wenn die Ausschließung in einem solchen Verfahren geschehen ist. Gleichzeitig begrenzt sie unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten die Ausschließung auf eine Zeitspanne, in der der für die Ausschließung maßgebende Verdacht im Rahmen eines Strafverfahrens oder eines ehrengerichtlichen Verfahrens auf seine Stichhaltigkeit geprüft werden kann.

Diese Regelung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist praktikabel, weil sie die notwendigen Maßnahmen unverzüglich ermöglicht. Sie ist rechtsstaatlich, weil sie die Rechte der Betroffenen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nur so weit einschränkt, wie es der ungehinderte Gang der Rechtspflege und der Schutz Dritter erforderlich macht. Der Vorschlag soll außerdem eine Verständigung innerhalb der gesetzgebenden Körperschaften erleichtern, weil die Ausschließung nach dieser Vorlage an nahezu die gleichen Voraussetzungen geknüpft wird, unter denen nach den früheren Vorschlägen des Bundesrates und der CDU/CSU die Überwachung zulässig sein soll. Stehen aber beide Lösungen alternativ zur Verfügung, so verdient wohl die Ausschließung und Ersetzung des ausgeschlossenen Verteidigers durch einen anderen den Vorzug vor der Fortführung der Verteidigung durch einen Verteidiger, dem derart mißtraut wird, daß die Überwachung seiner Gespräche mit dem Beschuldigten geboten erscheint. Ich hege die Zuversicht, daß diese Gesichtspunkte im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Tragen kommen werden. Ich stütze die Zuversicht auf die Tatsache, daß Ihnen der Rechtsausschuß des Bundesrates empfohlen hat, die Überwachungsregelung nicht vorzusehen. Ich stütze diese Zuversicht weiterhin auf die Tatsache, daß der rechtspolitische Sprecher der Opposition, Herr Kollege Eyrich, gestern bei der Debatte über einen Antrag zum Sperrgesetz, in dem vorgeschlagen war, besonders ausgewählte und geprüfte Anwälte von Gerichten wegen zu Verteidigern zu bestellen und ihnen den Kontakt mit den betreffenden Gefangenen zu erlauben, wörtlich folgendes ausgeführt hat:

(C)

(D)

(A)

Wissen Sie,

— so sagte er, zu den Antragstellern gewandt —

ob dieser integre Anwalt überhaupt in der Lage ist, die Bedeutung dessen zu erkennen, was ihm gesagt wird und wovon er glauben kann, daß es dem Zwecke seiner Verteidigung dient, daß das tatsächlich dieses auch beinhaltet? Haben wir nicht den Ideenreichtum derer, die im Gefängnis sitzen, in den letzten Wochen, Monaten und Jahren kennengelernt? Wer kann beim Fortschritt der heutigen Technik sagen, daß insbesondere beim schriftlichen Verkehr des Verteidigers mit seinen Mandanten nicht die Wortwahl, die Satzstellung, meinetwegen das Abtippen auf der Schreibmaschine eine Bedeutung hat? Welcher Anwalt soll denn erkennen, daß das in diesem Brief steht?

Wenn der rechtspolitische Sprecher der Opposition bereits für den überwachten schriftlichen Verkehr sagt, daß der Anwalt es nicht zu erkennen vermag, mit wieviel mehr Grund sagt der Deutsche Richterbund, daß dann der Richter das, was dort gesprochen wird, erst recht nicht zu erkennen vermag! Darum wiederhole ich für die Bundesregierung, daß bei gleichen Voraussetzungen der **Ausschluß** als die wirksamere und rechtsstaatlichere Verfahrensweise den Vorzug verdient.

(B)

Die Zuversicht, daß wir auf diesem schwierigen Gebiet zu einer Verständigung kommen, wird allerdings gemindert, meine Damen und Herren, wenn an die Stelle der Bemühungen um tragfähige Lösungen auf diesem Gebiet der Austausch selbstgerechter und rechthaberischer Vorwürfe treten würde. Die Bundesregierung bedauert, daß ein Mitglied dieses Hauses offenbar auch in der heutigen Situation der Versuchung nicht widerstehen konnte, um zweifelhafter Vorteile willen nicht Zusammengehörendes, wie etwa den Ablauf einzelner Demonstrationen oder massenhafter Gewaltaktionen, die mit dem Begriff der Demonstration überhaupt nichts zu tun haben und ihrem Recht nicht unterfallen, die von allen Parteien getragene Strafrechtsreform, die in der Zeit der Großen Koalition einmütig und nur mit wenigen Gegenstimmen verabschiedet wurde, die im Bundesrat und Bundesrat erst vor Jahresfrist nahezu einstimmig verabschiedete Bestimmung des Strafvollzugsgesetzes über das Vorgehen bei Hungerstreiks, das Streben nach mehr Demokratie und Bekämpfung des Terrorismus, mit dem Ziele zu vermengen, daraus Anklagen gegen die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien zu konstruieren. Dem Gesamtinteresse dieser Gemeinschaft wird damit ein schlechter Dienst geleistet.

Meine Damen und Herren, unser Volk, die Angehörigen der Polizei und Justiz, die Angehörigen unserer Sicherungsorgane erwarten von uns, daß wir die zu treffenden Entscheidungen in sachlichem Einvernehmen, getreu unserer gemeinsamen Verpflichtung, fällen und uns nicht durch gegenseitige Anklagen und Polemiken die Lösung dieser Probleme erschweren. Für diejenigen, die sich um diese Verständigung bemühen, für diejenigen, die dabei auch versuchen, die Gräben zwischen den Parteien

zu überwinden, sind derartige selbstgerechte und polemische Äußerungen ein schwerer Rückschlag. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich widerrate namens der Bundesregierung auch pauschalen Äußerungen, die nicht deutlich genug zwischen Terroristen und ihren Sympathisanten einerseits und denen, die auf dem Boden des Grundgesetzes Kritik an unseren gesellschaftlichen Zuständen und Verhältnissen üben, und zwar auch fundamentale Kritik, andererseits unterscheiden. Es wäre ein essentieller Fehler, diese Kräfte aus dem Lager derer auszuschließen, die Terror und Gewalt überwinden und beenden wollen. Es wäre ein Erfolg für die Terroristen, wenn dies gelänge.

Die Bundesregierung wird sich jedenfalls von ihrer Linie nüchterner und besonnener Entschlossenheit und von der vom Bundeskanzler bekräftigten Linie der Bereitschaft zum sachlichen Gespräch über alle vorgeschlagenen Lösungen auch durch derartige Vorgänge nicht abbringen lassen.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat weiter Herr Ministerpräsident Dr. Filbinger gewünscht.

Dr. Filbinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Erklärungen abgeben: Eine Erklärung werde ich namens der Länder Baden-Württemberg und Bayern zu der Frage der Verbesserung der Rechtslage bei der Bekämpfung terroristischer Gewaltverbrechen abgeben, eine andere zu dem Antrag, den wir bezüglich eines Entwurfs des Strafverfahrensänderungsgesetzes gestellt haben. (D)

Aber gestatten Sie mir, daß ich wenigstens mit ein paar Sätzen noch auf einige Bemerkungen eingehe, die hier von den verehrten Kollegen — zum Schluß auch noch von dem Herrn Bundesjustizminister — gemacht worden sind.

Sehr verehrter Herr Kollege Klose, Sie haben hinsichtlich der **Sicherheit** von einem **Nord-Süd-Gefälle** gesprochen. Dabei sind Bereiche der Polizei ebenso wie Bereiche der Justiz angesprochen worden. Nun, Herr Kollege Klose, ich glaube, man kann die Sicherheit nicht quantitativ messen, etwa nach dem Motto: Wer die meisten Polizeibeamten hat, der hat damit auch die meiste Sicherheit. Im Lande Baden-Württemberg und in Bayern gibt es, glaube ich, die höchsten Aufklärungsquoten bei Verbrechen.

(Klose: Ein statistischer Trick!)

— Das ist seit vielen Jahren statistisch einwandfrei immer wiederholt worden. Ich glaube, ich muß hier die Statistiker vor dem Vorwurf in Schutz nehmen, sie würden die Zahlen mit Tricks verfälschen. Ich glaube, Herr Kollege Klose, da sollte kein Land mit erhobenem Finger vor das andere treten und sagen: Wir sind in punkto Sicherheit besser. Unsere Polizei ist deshalb besser, weil wir mehr Polizeibeamte haben. Wir haben die Qualität und nicht so sehr die Quantität zu bewerten. Hinsichtlich der Qualität dessen, was an Sicherheit besteht — das möchte ich nun aber doch mit großer Deutlichkeit sagen —, gibt es kein Sicherheitsgefälle.

(A) Ich darf in diesem Zusammenhang das Phänomen **Stammheim** ansprechen, das vom Herrn Kollegen Posser ausführlich gewürdigt worden ist. Nun, Herr Kollege Posser, ihr Hinweis darauf, daß das Ehrengericht in Stuttgart den Rechtsanwalt **C r o i s s a n t**, den damaligen Rechtsanwalt Croissant, nicht vom Düsseldorfer Verfahren ausgeschlossen hat, daß einige Zeit verging, bis die Entscheidung erging, und daß das sehr lange dauerte, ist doch kein Hinweis darauf, daß unser Antrag unbegründet wäre, sondern das ist doch nur ein Hinweis darauf, daß die Ehrengerichtbarkeit eben nicht das richtige Mittel ist, um Leute, die nur dem Namen nach Verteidiger sind, der Sache nach diese Bezeichnung aber seit langem nicht mehr verdienen, aus unserer Rechtspflege zu eliminieren. Das muß doch deutlich gesagt werden.

Herr Kollege Posser, Sie haben dann noch so in der Hinterhand gesagt: Die **Dienst- bzw. Fachaufsicht über das Ehrengericht** hatte die Stuttgarter Landesregierung. Herr Kollege Posser, als Fachmann und Anwalt wissen Sie doch genau so gut wie ich und jeder andere hier, daß das Ehrengericht nicht im Wege der Dienst- oder Fachaufsicht eines Ministeriums veranlaßt werden kann, eine Entscheidung, die es nicht treffen will, demnächst zu treffen. Da haben wir doch keine Einwirkungsmöglichkeit. Da sollte man nicht einen solchen Anschein erwecken.

Im übrigen haben Sie mit großer Subtilität und mit sichtlichem Genuß alle die Anwälte aus dem früheren Anwaltsbüro Croissant, die verhaftet worden sind, aufgeführt. Stuttgart, Stuttgart, Heidelberg! Das ist Ihnen sehr leicht von der Zunge gegangen.

(B)

Ja, lieber Herr Kollege Posser, was soll das eigentlich! Das Land Baden-Württemberg hat den Stammheim-Prozeß bekommen — nicht weil es küstern danach gewesen ist und auch nicht deswegen, weil Baader und Meinhof und andere aus dem Süden stammen, sondern deshalb, weil die Bundesanwaltschaft damals der Meinung war — nachhaltig und gegen unsere Einwendung —, es wäre eben doch am besten, wenn das Ganze in Baden-Württemberg über die Bühne ginge, und wenn in Stuttgart, in Stammheim, dieses Gefängnis speziell für diese Gewaltverbrecher eingerichtet werden würde. Und so hat Baden-Württemberg das geerbt.

Wir haben die Freude mit Stammheim; wir würden sie gerne mit irgendeinem anderen Bundesland teilen. Aber deswegen, weil nun das Land Baden-Württemberg eine besondere Bürde trägt — und das war kein Honigschlecken in den letzten Jahren und ist es nicht bis in die heutige Zeit hinein —, mit dem Finger darauf zu zeigen und zu sagen: Bei euch ist eine Konzentration von Anwälten, die man ausschließen mußte! Mein lieber und verehrter Herr Kollege Posser, ich glaube, das ist eine Beweisführung, die sowohl dem Stil als auch dem Inhalt nach so, nicht möglich ist — und die kann unter gar keinen Umständen treffen.

Aber ich möchte noch zum Herrn Kollegen Klose etwas sagen und dieses auch mit einem Hinweis an den Bundesjustizminister verbinden. Sie haben

gemeint, Herr Kollege Klose, es würde von mir die Bemühung unternommen werden, Ihre Parteien — die Parteien, die die Regierung in Bonn tragen — in die Nähe der Terroristen zu rücken und eine Verbindung dazu herzustellen.

(C)

Verehrter Herr Kollege Klose, dagegen muß nun ich mich auf das allerdeutlichste verwahren; denn weder dem Wortlaut noch dem Sinn auch nur im entferntesten gemäß können Sie aus meinen Worten eine derartige Verknüpfung herleiten.

Aber, verehrter Herr Kollege Klose, man darf unter gar keinen Umständen in der parlamentarischen Behandlung die Analyse von Tatbeständen so disqualifizieren, wie Sie glaubten, das tun zu müssen! Wenn Versäumnisse vorliegen, die kausale Dinge ausgelöst haben — nun ja, dann muß darüber geredet werden können. Wenn ich ganz konkret erwähnt habe, daß die Änderung des Straftatbestandes des Landfriedensbruchs dazu geführt hat, daß in der Zukunft bei entsprechenden Veranstaltungen mehr Gewalt ausgeübt worden ist — ganz entgegen einer von Ihrer Partei gewünschten Entwicklung unserer Demokratie —, dann ist das eine Tatsachenfeststellung, die mit einem Fehler, mit einer falschen Weichenstellung, die damals, im Jahre 1970, erfolgt ist, zusammenhängt.

Wir haben — und auch das darf legitimerweise erwähnt werden — damals darauf hingewiesen, daß das nicht richtig ist, daß es ein falsches Verständnis von Liberalität und Demokratie wäre, wenn man hier die Dinge lockert, weil man Anlaß dazu gibt, daß nachher ein andersartiger, unguter Entwicklungsprozeß ausgelöst wird.

(D)

Sehen Sie, verehrter Herr Kollege Klose, dieses können Sie uns nicht untersagen. Sie können sich auch — jedenfalls legitimerweise — nicht darüber moralisch aufregen, wenn man dieses auf den Tisch legt und darüber spricht. Das ist keine unerlaubte parlamentarische Grenzüberschreitung, sondern das gehört zur politischen Auseinandersetzung.

Verehrter Herr Bundesjustizminister, die Tatbestände, die ich in meinen Ausführungen erwähnt habe — Sie können in jeder einzelnen Zeile jeweils die Tatbestände sehen, auf die ich abgehoben habe —, können Sie auch nicht pauschal in die Ecke des Verdachtes oder eines unziemlichen Angriffes gegen die Gemeinsamkeit der Demokraten rücken. Nein, nein! Die Gemeinsamkeit der Demokraten, da wo sie notwendig ist, ist von mir ganz deutlich herausgehoben worden. Und die wird nicht nur verbal betont, sondern die wird von uns in Taten bestätigt! Jetzt, in der Krise — vorher und nachher!

Aber man soll doch nicht mit dem Versuch der Vokabel der Gemeinsamkeit der Demokraten verdecken wollen, daß Tatbestände angesprochen werden müssen — kritisch —, und daß wir das Recht dazu haben, als Parlamentarier darauf den Finger zu legen, und zwar auch kritisch.

Gestatten Sie mir das als Vorbemerkung.

Nunmehr möchte ich eine **Erklärung der Länder Baden-Württemberg und Bayern zu den Anträgen**

- (A) verlesen, die von diesen beiden Ländern gestellt worden sind.

Diese Erklärung lautet:

Die Länder Baden-Württemberg und Bayern sehen in dem vorliegenden Entwurf eines **Strafverfahrensänderungsgesetzes** sowie in den gleichzeitig vorgelegten Gesetzentwürfen zur Änderung von Strafvorschriften des **Waffenrechts** und zur Änderung des **Straßenverkehrsgesetzes** notwendige Verbesserungen der Rechtslage bei der Bekämpfung von terroristischen Gewaltverbrechen.

Sie stellen jedoch fest, daß mit diesen Gesetzentwürfen nur ein Teil der Rechtsänderungen verwirklicht wird, die erforderlich sind, um die Rechtsbrüche terroristischer Gewaltverbrecher wirksam abzuwehren, um neue Rechtsbrüche verhindern zu können.

Die Länder Baden-Württemberg und Bayern sehen im Hinblick auf die von der Bundesregierung angebotenen **Gespräche über weitergehende Maßnahmen** zur Bekämpfung des Terrorismus von der Behandlung der schon gestellten Anträge in der heutigen Sitzung und von der Stellung weiterer Anträge ab. Sie **halten jedoch ihre Anträge**, insbesondere auch zur mündlichen Überwachung des Verkehrs des Verteidigers mit inhaftierten Mitgliedern terroristischer Vereinigungen, ausdrücklich **aufrecht** und werden weitere Anträge stellen, falls bei den Gesprächen mit der Bundesregierung keine befriedigende Lösung gefunden werden sollte.

- (B) **Präsident Dr. Vogel:** Um das Wort hat Herr Minister Posser gebeten.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur um einer Legendenbildung vorzubeugen, möchte ich sagen: Ich habe Ihnen, Herr Kollege Filbinger, nicht den Vorwurf gemacht, daß in Stammheim, in Baden-Württemberg also, der Stammheim-Prozeß stattfindet. Ich weiß sehr wohl, weshalb Stuttgart der Ort geworden ist: weil der Schwerpunkt dieser Aktivitäten, die zur Anklage und zur Verurteilung geführt haben, in Baden-Württemberg lag. Dafür können Sie nichts; dafür kann niemand etwas in Baden-Württemberg. Das lag daran, daß die Terroristen einen heimtückischen Anschlag auf das amerikanische Hauptquartier unternommen hatten, das in Heidelberg seinen Sitz hat. Das ist der Grund. Genauso wie wir in Nordrhein-Westfalen mit dem Stockholm-Verfahren deshalb zu tun bekommen haben, weil die Maschine aus Stockholm in Köln landete. Wäre sie in Frankfurt gelandet, wäre Hessen drangewesen. Wäre sie in Stuttgart oder München gelandet, wären Sie oder Bayern drangewesen.

Darum geht es doch nicht! Wir wollen das doch nicht verschieben, wie Sie das eben wieder versucht haben, Herr Kollege Filbinger. Ich habe das in einem sehr bestimmten Zusammenhang gesagt, nämlich, daß ich es für unerläßlich halte, daß wir, bevor wir nach immer neuen gesetzlichen Regelungen suchen — zu deren Inhalt ich mich überhaupt noch gar nicht

wertend geäußert habe; ich habe nur Hinweise gegeben, aber keine abschließende Stellung bezogen —, das **geltende Recht** ausschöpfen. Ich habe ein Beispiel gebracht, von dem ich allerdings glaube, daß man es nur mit dem griechischen Wort „scandalon“, nämlich „öffentliches Ärgernis“ bezeichnen kann: den Vorgang Croissant. (C)

In anderen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland hat es doch mit dem vorläufigen Berufs- und Vertretungsverbot geklappt.

(Zuruf)

— Doch! Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen. Deshalb haben wir doch gemeinsam unter anderem die Bundesrechtsanwaltsordnung geändert. Nur darum ging es mir; nur darum! Ich bitte das nicht in einen Angriff gegen das vor mir hochgeschätzte Bundesland Baden-Württemberg umzudeuten.

Präsident Dr. Vogel: Um das Wort hat noch einmal der Herr Bundesjustizminister gebeten.

Dr. Vogel, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Bemerkungen. — Eine Bemerkung zu dem landsmannschaftlichen Disput, der gerade hier ausgetragen worden ist, ebenfalls um einer Legendenbildung vorzubeugen. In dem Prozeß gegen Baader und andere sind nicht Bürden zugeteilt und Bereitschaftserklärungen von Ländern entgegengenommen worden; hier hat der Generalbundesanwalt vor dem gesetzlichen Richter nach Maßgabe des Gesetzes und nach Maßgabe der Strafprozeßordnung Anklage erhoben. (D)

Ich lege als Bundesminister der Justiz aus naheliegenden Gründen auf diese Feststellung besonderen Wert.

Dann eine zweite Bemerkung. — Herr Kollege Filbinger, man kann über die Frage des **Landfriedensbruches**, über die Vorteile und Nachteile dieser Regelung, diskutieren. Auch ohne jede Polemik sind der Bundesminister der Justiz und die Bundesregierung zu diesen Prüfungen bereit. Aber man kann zwei Dinge nicht tun: Man kann nicht ständig den Eindruck erwecken, als hätten die Vorgänge in Brokdorf und Grohnde — in beiden Fällen waren die Demonstrationen verboten — noch irgend etwas mit Demonstrationsrecht zu tun. Dies waren an den Bauplätzen schwere Gewalttätigkeiten, für die jede Bezugnahme auf das Demonstrationsrecht entfällt.

Man kann ein Zweites nicht tun, Herr Kollege Filbinger: Man kann zwischen der damaligen Änderung des Landfriedensbruch-Paragraphen und den Gewalttaten der Terroristen und ihren Morden keinen Zusammenhang konstruieren.

Das sind die beiden Dinge, gegen die ich noch einmal mein Wort erheben wollte.

Präsident Dr. Vogel: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor, so daß wir jetzt in die Abstimmungen eintreten können.

Zunächst zu Punkt 2, Entwurf eines **Strafverfahrensänderungsgesetzes**, Drucksache 420/77. Zur Ab-

(A) stimmung liegen vor: Die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 420/1/77 und Zu-Drucksache 420/1/77, der Antrag des Landes Hessen in Drucksache 420/2/77, die Anträge des Landes Rheinland-Pfalz in den Drucksachen 420/5/77 bis 420/8/77. Eine Abstimmung über die Anträge der Länder Baden-Württemberg und Bayern in den Drucksachen 420/3/77 und 420/4/77 hat sich durch die vorhin abgegebene Erklärung erübrigt.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 420/1/77 unter Ziff. 1 auf. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Die Ziffern 3, 4, 20 und 27 rufe ich wegen des Zusammenhangs gemeinsam auf. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ich rufe dann den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 420/5/77 auf. Wer ist dafür? — Das ist die Minderheit.

Wir setzen die Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 420/1/77 fort. Ziff. 6! — Mehrheit.

In der Zu-Drucksache auf Seite 2 Ziff. 6 a' — Minderheit.

In der Drucksache 420/1/77 Ziff. 7! — Mehrheit.

Ich rufe dann den Antrag des Landes Hessen in Drucksache 420/2/77 auf. Wer ist dafür? — Das ist die Minderheit.

(B) Wir setzen die Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen fort. In der Zu-Drucksache auf Seite 3 Ziff. 7 a! — Mehrheit.

In der Drucksache 420/1/77 und in der Zu-Drucksache jeweils Ziff. 8! — Mehrheit.

Wir setzen die Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 420/1/77 auf Seite 10 fort. Die vom Rechtsausschuß unter Ziff. 9 a vorgeschlagene Entschliebung ist durch das Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz, dem der Bundesrat heute zugestimmt hat, überholt.

Ich rufe deshalb nunmehr Ziff. 9 b auf. — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Ziff. 14! — Mehrheit.

Ziff. 15! — Mehrheit.

Ziff. 16! — Mehrheit.

Ziff. 17! — Mehrheit.

Ziff. 18! — Mehrheit.

Ziff. 19! — Mehrheit.

Über Ziff. 20 wurde bereits entschieden.

(C) Ich rufe dann den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 420/6/77 auf. Wer ist dafür? — Das ist die Minderheit.

Wir setzen die Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 420/1/77 fort. Ziff. 21 und Ziff. 25 rufe ich wegen des Zusammenhangs gemeinsam auf. — Mehrheit.

Ziff. 22! — Mehrheit.

Ziff. 23! — Mehrheit.

Ziff. 24 und 29 wegen des Zusammenhangs gemeinsam! — Mehrheit.

Über Ziff. 25 wurde bereits entschieden.

Ich rufe dann den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 420/7/77 auf. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Wir setzen die Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 420/1/77 fort. Ziff. 26! — Mehrheit.

Ich rufe den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 420/8/77 auf. Wer ist dafür? — Das ist die Minderheit.

Wir setzen die Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 420/1/77 fort. Über Ziff. 27 wurde bereits entschieden.

Ziff. 28! — Mehrheit.

Über Ziff. 29 wurde bereits entschieden.

Wenn Sie damit einverstanden sind, stimmen wir über die Empfehlungen unter den Ziffern 30 bis 36 gemeinsam ab. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Ziff. 37 a! — Mehrheit.

Ziff. 37 b! — Mehrheit.

Ziff. 37 c! — Mehrheit.

Ziff. 37 d! — Mehrheit.

Ziff. 38! — Mehrheit.

Ziff. 39! — Mehrheit.

Ziff. 40! — Mehrheit.

Ziff. 41! — Mehrheit.

In der Zu-Drucksache auf Seite 6 Ziff. 41 a! — Mehrheit.

Ziff. 41 b! — Mehrheit.

In der Drucksache 420/1/77 auf Seite 49 Ziff. 42! — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat gemäß § 76 Abs. 2 GG zu dem Entwurf eines Strafverfahrensänderungsgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme** beschlossen.

Wir kommen zu den Abstimmungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von **Strafvorschriften des Waffenrechts** in Drucksache 421/77, Punkt 3 der Tagesordnung. Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 421/1/77 vor.

Ich rufe Ziff. 1 auf. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Ziff. 2 a! — Mehrheit.

(D)

(A) Ziff. 2 b! — Mehrheit. Damit entfällt eine Abstimmung über Ziff. 2 c.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme** beschlossen. — Das Land Berlin hat sich hierbei der Stimme enthalten.

Wir kommen zu den Abstimmungen zum **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** in Drucksache 422/77, Punkt 4 der Tagesordnung.

Die Empfehlungen des federführenden Ausschusses für Verkehr und Post, des Ausschusses für Innere Angelegenheiten und des Rechtsausschusses sind aus Drucksache 422/1/77 ersichtlich. Der Finanzausschuß empfiehlt, keine Einwendungen zu erheben.

Ich rufe auf in Drucksache 422/1/77 Abschnitt I Ziff. 1 a. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Ziff. 1 b! — Mehrheit.

Ziff. 1 c! — Mehrheit.

(B) Ziff. 1 d! — Mehrheit.

Ziff. 1 e! — Mehrheit.

Ziff. 2 a und b gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 2 c bis f! — Mehrheit.

Ziff. 3 a und b! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme** beschlossen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Steuerentlastung und Investitionsförderung** (Drucksache 430/77, zu Drucksache 430/77).

Als erster hat sich Herr Kollege Stoltenberg zum Wort gemeldet.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach wochenlangen öffentlichen Auseinandersetzungen innerhalb der Regierungsparteien hat das Bundeskabinett am 14. September die vorliegenden Gesetzentwürfe beschlossen und über die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag eingebracht. Erst im Anschluß daran wurde die Vorlage von der Bundesregierung auch dem Bundesrat zugeleitet. Wir **mißbilligen** dieses **Verfahren**, denn damit ist wieder einmal die Beratungszeit für die Landeskabinette und die Ausschüsse des Bundesrates in sehr bedenklicher Weise eingeschränkt worden.

Je schwerer sich die Regierungsfractionen tun, je länger das Tauziehen in Koalitionsausschüssen und in diesem Fall wohl auch unter einzelnen Ministern dauert, um politische Lösungen zu erarbeiten, desto stärker wird der **Termindruck für die gesetzgebenden Körperschaften**, vor allem für den Bundesrat. Dies ist eine verfassungspolitisch problematische Entwicklung.

Wir erwarten bei dieser Ausgangslage — ich möchte das eingangs betonen —, daß der Bundestag bei seinen abschließenden Beratungen in der kommenden Woche der heutigen Stellungnahme des Bundesrates Rechnung trägt. Sonst müßten jene die Verantwortung für ein möglicherweise zeitraubendes Vermittlungsverfahren übernehmen, die eine derartig unglückliche Prozedur gewählt haben.

Die Vorlage der Bundesregierung signalisiert einen neuen **Richtungswechsel in dem Zickzack-Kurs der amflichen Finanz- und Steuerpolitik**. Dies noch mit einer Slalomlinie zu bezeichnen, wäre ein Understatement. Noch vor wenigen Monaten bestand der Finanzminister, wie wir wissen, kategorisch auf erheblichen Steuererhöhungen. Wer damals die geforderte Anhebung der Mehrwertsteuer um zwei Punkte ablehnte, wurde von ihm öffentlich beschuldigt, die Verteidigungs- und die Sozialausgaben zu gefährden. Nur die nachhaltigen Bemühungen des Bundesrates führten dazu, daß jedenfalls im Saldo eine Mehrbelastung der Steuerzahler vermieden wurde. Im Sommer hat dann der Bundesfinanzminister zur offenkundigen Überraschung auch des eigenen Regierungschefs und vieler Abgeordneter der Koalition eine wirksame Steuersenkung für 1980 angekündigt, und in Interviews hat er erklärt, wer das früher wolle — wie etwa die Opposition —, der argumentiere unseriös. Was im Juli, sehr geehrter Herr Apel, noch unseriös war, war dann im August die neue Linie der Bundesregierung und des Bundesfinanzministers, denn jetzt vertreten Sie — im Gegensatz zu Ihren Sommer-Bekundungen — ein Konzept gezielter Steuerentlastungen für den 1. Januar 1978 zur Belebung der Konjunktur.

Zweifellos sind die wirtschaftlichen Aussichten und die Lage auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Monaten noch etwas schlechter geworden. Aber bereits im Frühjahr gab es ganz deutliche, unübersehbare Anzeichen dafür, daß sich der labile Aufschwung abschwächte und die saisonbereinigten Erwerbslosenzahlen steigerten. Insofern kann die konjunkturelle Veränderung diesen grundlegenden Kurswechsel und Widerspruch nicht erklären.

Die Bundesregierung hat vor diesem konjunkturellen Hintergrund mit dem vorliegenden Entwurf zu spät gehandelt und eine unbefriedigende finanzpolitische Antwort gegeben; denn inhaltlich bleibt der Entwurf Stückwerk. Die Chancen eines großen Wurfs sind, wie so oft in der Finanzpolitik der letzten Jahre, erneut verpaßt worden. Die Koalition lehnte leider den von vielen namhaften Fachleuten und auch einigen Politikern der SPD und FDP zunächst unterstützten **Vorschlag der Union** ab, einen **zehnprozentigen Konjunkturabschlag** nach dem **Stabilitätsgesetz** einzuführen. Mit dieser Sofortmaß-

(C)

(D)

(A) nahme hätten wir steuerpolitisch auch günstigere Voraussetzungen für eine Tarifreform schaffen können. Die Anhörung im Finanzausschuß des Bundestages vor zwei Tagen hat noch einmal sichtbar gemacht, daß dieses Konzept im Grunde eine breite Zustimmung gefunden hätte, und zwar bis in den Bereich der Gewerkschaften hinein. Das Votum etwa der Deutschen Angestellten Gewerkschaft oder auch die Erklärungen der IG Metall in einem früheren Stadium haben klargemacht, daß der Versuch, gegen dieses Konzept Gesichtspunkte des sozialer. Neids oder sozialer Ressentiments zu mobilisieren — daran hat es nicht gefehlt —, im Grunde keineswegs überzeugt.

Nun müssen wir davon ausgehen, daß die Mehrheit des Bundestages nicht bereit ist, den im Grunde richtigen Weg zu gehen, und statt dessen eine andere Linie verfolgt. Ein Teil dieser Linie ist der **höhere Grundfreibetrag** als Eckstück der jetzigen Vorlage. Mit dieser Konzeption eines höheren Grundfreibetrages tritt die wirtschafts- und steuerreformpolitische Aufgabe gegenüber dem Versuch zurück, die Finanzpolitik als ein Vehikel für egalitäre Gesellschaftspolitik zu benutzen. Die Steuer- und Finanzpolitik muß jedoch endlich zu einem tragenden Bestandteil des verfehlten Ziels einer anhaltenden und kräftigen Belebung der Wirtschaft und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit werden.

(B) Unter diesem Vorzeichen können wir nach der Ablehnung des Konjunkturabschlags als Einzelelemente die **Verbesserung der degressiven Abschreibung** für bewegliche Wirtschaftsgüter und für Gebäude sowie die **Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages für Arbeitnehmer** akzeptieren, aber im Rahmen eines — ich sage es noch einmal — nicht optimalen Gesamtkonzepts. Ohne einen überzeugenden Gesamtentwurf für die künftige Steuerpolitik und eine umfassend angelegte Konzeption zur Wirtschaftsbelebung und zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung bleiben die Wirkungen auch eines verbesserten Steuerkonzepts jedoch fragwürdig.

Vor drei Jahren, 1974, haben Bundestag und Bundesrat das Kabinett aufgefordert, konkrete Vorschläge für einen **durchgehenden Progressionstarif** einzubringen. Dies ist auch im geltenden Recht als ein verbindlicher Auftrag verankert worden. Bis heute liegt uns aber lediglich ein Tarifbericht der Bundesregierung vom Januar dieses Jahres vor, auch wenn jetzt weitergehende Entwürfe aus dem Bundesfinanzministerium in die Fachdiskussion eingeführt worden sind. Unsere 1974 gerade hier im Bundesrat immer wieder ausgesprochenen Warnungen vor der Einführung des jetzt geltenden Tarifs haben sich als zutreffend erwiesen. Immer mehr Berufstätige — wir wissen es — müssen bei dem Übergang von der Proportional- in die Progressionszone, insbesondere durch den Tarifsprung von 22 auf 30,8 %, eine unverträglich hohe Mehrbelastung hinnehmen. Entsprechend ist das Aufkommen aus der Lohnsteuer weit überdurchschnittlich angestiegen: 1977 auf voraussichtlich 92 Milliarden DM, mehr als vor der damals vielgerühmten Neuregelung.

(C) Die Bundesregierung äußert sich nicht klar zu der jetzt erforderlichen Grundsatzentscheidung. Will sie die härtesten Auswirkungen dieses fehlerhaften Tarifs für die berufstätigen Menschen lediglich von Zeit zu Zeit durch einen höheren Grundfreibetrag unzulänglich mildern, oder beabsichtigt sie, zu einer wirklichen Tarifreform zu kommen, wie es jetzt auch einzelne Bundestagsabgeordnete der SPD und FDP zunehmend öffentlich fordern? Der Bundesfinanzminister muß jetzt über die Behandlung dieser Vorlage hinaus in dieser Frage Farbe bekennen. Auch Ihre Äußerungen, Herr Apel, in den letzten Wochen waren hier nicht eindeutig. Sie haben — das möchte ich sehr deutlich sagen — mit dem Kabinett eine finanzpolitische Führungsaufgabe wahrzunehmen. Ich sehe mit Staunen in Fernsehinterviews und Zeitungsberichten, daß Sie sich neuerdings als „Berater“ für die Koalitionsfraktionen bezeichnen, die ja doch die Entscheidungen trafen, die das Spiel machten. Sie haben auch einmal davon gesprochen, Sie seien eine Art Trainer der Koalitionsfraktionen. Das ist nicht das Verständnis eines Bundesfinanzministers. Man braucht hier gar nicht an das Schicksal bestimmter Hamburger Trainer in Bundesligavereinen zu erinnern. Auch unter anderen Bedingungen reicht das nicht aus, was von einem Bundesfinanzminister in dieser Situation zu fordern ist.

(Heiterkeit)

(D) Wir sind dafür, die **Tarifreform so schnell wie möglich** zu verwirklichen. Wir könnten die umstrittenen Punkte der Vorlage im Vorwege verabschieden und über die Neuregelung der Einkommen- und Lohnsteuer in einem besonderen Verfahren jetzt entscheiden. Dazu sind wir prinzipiell bereit. Wir sind allerdings nach den Erklärungen der letzten Tage leider nicht sehr optimistisch, daß dies mit der jetzigen Bundesregierung möglich ist.

Wenn dies also nicht erreichbar ist, dann müssen wir und dann werden wir in jedem Fall auf einer **Übergangslösung** bestehen, die jetzt durch die Einführung eines Tariffrei- oder Ausgleichsbetrages eine leistungs- und systemgerechte Regelung als **Vorstufe für die notwendige Tarifreform** bringt. Diese Forderung — das sage ich auch im Hinblick auf bestimmte Erklärungen von Ihnen und anderen — hat nicht das Ziel einer Bevorzugung der Reichen oder der großen Verdienner. Die von uns vorgeschlagene Konzeption bedeutet bereits für einen großen Teil der Facharbeiter, der mittleren Angestellten, für die Handwerksmeister und Mittelständler eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem leistungsfeindlichen Prinzip Ihres Grundfreibetrages. Es kann ja auch nicht so sein, daß wir bei der Gestaltung des Tarifs die Progression, bei der Gestaltung der Entlastung die Degression zugrunde legen. Damit würden wir einem leistungsgerechten System der Steuerpolitik, das wirtschaftliche Aktivität, wirtschaftliche Unternehmensfreude, den Mut zum Selbständigwerden und beruflichem Aufstieg für Arbeitnehmer erfordert, nicht gerecht.

Ich stelle übrigens mit Interesse fest, daß nach einer jüngsten Erklärung zumindest der Vizekanz-

(A) ler, der Bundesaußenminister offene Sympathien für diesen unseren Vorschlag bekundet hat. Ich nehme angesichts seiner sonstigen Beanspruchung an, daß er hier auch auf den Rat einzelner sachkundiger Parteifreunde und Berater gehört hat. Darüber hinaus halten wir die **Einführung eines Kinderfreibetrages** von 200 DM für erforderlich. Die Benachteiligung der Familien mit Kindern nimmt weiter zu und wird auch durch die sehr begrenzte Erhöhung des Kindergeldes in keiner Weise ausgeglichen. Wir sind hier durch die Ihnen bekannten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, die zu weiteren Konsequenzen führen müssen, ohnehin im Handlungszwang.

Wir gehen mit diesen unseren Einzelvorschlägen, was die Entlastungswirkung angeht, in begrenztem Umfang über das Regierungskonzept hinaus; in begrenztem Umfang deshalb, um den finanzpolitischen Spielraum für die dringend notwendige Tarifreform nicht zu verlieren. Zweifellos gibt es hier ein Spannungsfeld: Die sich wieder vergrößernden **Defizite in den öffentlichen Haushalten** sind eine gewisse Erschwerung für die steuerpolitischen Entscheidungen der nächsten Jahre. Für 1978 zeichnet sich ein Fehlbetrag von mindestens 47 Milliarden DM ab. Vor allem die nachlassende Investitionskraft unserer Kommunen bereitet uns wirtschafts- und konjunkturpolitisch Sorgen. An den wiederholt angemahnten Initiativen der Bundesregierung zur **verbesserten steuerlichen Ausstattung der Städte und Gemeinden** fehlt es bis heute. Auch wenn Sie die von heute auf morgen nicht in Kraft setzen können, Herr Finanzminister, so sollten Sie doch zumindest ein Konzept entwickeln, das eine klare Zukunftslösung ausspricht.

Auf der einen Seite haben wir als Ergebnis Ihrer Politik eine Überbelastung der Betriebe und der Bürger durch Steuern und Abgaben. Auf der anderen Seite haben wir zu hohe Fehlbeträge. Ich sage deshalb, daß es zwei wichtige weitere Aufgaben gibt, die ungelöst sind: Sie müssen Vorschläge für eine **Begrenzung des Ausgabenwachstums im nicht-investiven Bereich** machen, notfalls auch durch Eingriffe in gesetzliche Besitzstände und Leistungen, d. h., Sie müssen hier die Zuwachsraten begrenzen. Sie müssen weiter eine Politik verwirklichen, durch die die Investitionsanteile der öffentlichen Haushalte endlich stabilisiert und mittelfristig erhöht werden. Was ist denn die Folge der vielen, großen Sonderprogramme zur Konjunkturbelebung, an denen wir uns trotz einiger grundsätzlicher Zweifel ja auch beteiligen? Trotz dieser zahlreichen Sonderprogramme zur Konjunkturbelebung ist der **Anteil der Investitionsmittel im Bundeshaushalt** in diesem Jahr mit 14,4 % niedriger als in der Zeit der Hochkonjunktur, niedriger als in dem politisch und wirtschaftlich besseren Jahr 1969, als er 16,8 % betrug.

Ich will in diesem Zusammenhang auch meine Bedenken nicht unterdrücken, den Bundeshaushalt — wir werden das bei den Verhandlungen über die Steuerverteilung, über die Aufteilung auf die drei Gebietskörperschaften zu hören bekommen —, die öffentlichen Hände durch systemwidrige zusätzliche

Belastungen mit neuen Hypotheken zu versehen. Sie wollen 1978 über die geltenden Verpflichtungen hinaus beispielsweise rund 1,5 Milliarden DM zur **Abdeckung des Defizits in der Sozialversicherung** verwenden und den Betrag in den folgenden Jahren dann weiter erhöhen. Es ist schon deprimierend, meine Damen und Herren — wir haben das hier ja ausgetragen —, daß wenige Monate nach der Verabschiedung des sogenannten Sanierungskonzeptes erneut erhebliche Fehlbeträge in der Rentenversicherung entstanden sind. Wir haben im Frühjahr hier vorgeschlagen und im einzelnen sehr konkret beschrieben, daß wir eine Stärkung der Einnahmen der Rentenversicherung für notwendig halten, z. B. durch die Einführung eines Krankenversicherungsbeitrages für Rentner mit einer sozialen Freigrenze, durch eine Entscheidung, daß wir Rentner mit höheren Renten stärker in eine vertretbare Besteuerung hineinnehmen sollten. Das ist mit Zurückhaltung, bei einzelnen Mitgliedern der Regierung mit einem gewissen Wohlwollen entgegengenommen worden. Aber es fehlt an den erforderlichen Initiativen. Und jetzt gibt es durch das unterbliebene Handeln dieser Regierung eine weitere Belastung des Staatshaushalts. Mit einer derartigen finanz- und gesellschaftspolitischen Flickschusterei werden Sie bald am Ende Ihres Lateins sein — letztlich zum Nachteil aller Bürger, auch derjenigen, die man kurzfristig zu schonen oder zu begünstigen glaubt.

Die dauerhafte Stärkung der öffentlichen, vor allem aber der privaten **Investitionen** bleibt die vorrangige Aufgabe. Es hat Enttäuschungen darüber gegeben, daß die zusätzlichen Ausgabenprogramme nur langsam wirksam werden. Aber ich kann mich über manche Äußerung nur wundern. Wenn z. B. Herr Brandt in einer Illustrierten und auch andere Sprecher jetzt beginnen, die Behörden, die Bürokraten, wie Herr Brandt in diesem Zusammenhang sagt, zu attackieren, dann muß man doch schlicht an folgenden Sachverhalt erinnern: In den letzten sieben Jahren haben wir durch zahllose neue Gesetze und Verordnungen, insbesondere des Bundes, eine derartige **Komplizierung der Genehmigungsverfahren** erreicht — auch unter Mitwirkung des Herrn Brandt in seiner Ära —, daß es jetzt nicht angeht, daß die verantwortlichen Politiker — zu denen möchte ich nach wie vor den SPD-Vorsitzenden rechnen — jene Behörden öffentlich kritisieren, die durch z. T. fehlerhafte und überkomplizierte Verordnungen heute in Schwierigkeiten kommen. Ich würde Ihnen wirklich den Rat geben, zu dieser Frage, zu der Frage der **Durchführung der öffentlichen Investitionsprogramme**, einmal die besten Sachverständigen zu gewinnen mit dem Ziel, zu einer Vereinfachung der Gesetze und Verordnungen zu kommen. Bei einem entsprechenden Kabinettsbeschuß, Herr Finanzminister, stellen wir Ihnen von seiten der Länder sicher einige Experten zur Verfügung.

Noch schwerwiegender für die wirtschaftspolitische Situation ist die massive **Behinderung dringend notwendiger energiewirtschaftlicher und öffentlicher Investitionen** durch die zunehmende Zahl von Einsprüchen und z. T. auch illegaler Aktionen.

(A) Mindestens 25 Milliarden DM für die Beschäftigung und für die Zukunftssicherung wichtiger Aufträge — diese Zahl ist von Ihnen und von uns, unabhängig voneinander, genannt worden — sind gegenwärtig auf diesem Wege blockiert. Überall — wir werden es Ende des Jahres trotz absinkender Investitionsquoten sehen — nimmt die Restbildung zu. Diese Lücke in der Konjunktur-, Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Konzeption der Bundesregierung muß neben anderen — neben anderen! — geschlossen werden.

Die Dringlichkeit, gegebenenfalls nun endlich auch durch Veränderung von Gesetzen und Verordnungen den **toten Punkt im Kernkraftwerks- und Kohlekraftwerksbau** zu überwinden, will ich hier nur kurz unterstreichen. Wir erwarten von Ihnen, daß die Bundesregierung nun ohne Rücksicht auf Vorlagen, auf Parteitage oder fraktionelle Dispute in diesem Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik und der Wirtschaftspolitik endlich handlungsfähig wird. Denn allein durch Steuervorlagen — selbst durch bessere als die, über die wir jetzt entscheiden —, allein durch finanzpolitische Maßnahmen ist dies nicht mehr lösbar.

Das letzte, was ich hier sagen möchte: Die tiefe Unsicherheit draußen beruht auch auf dem Anhalten einer gesellschaftspolitischen Diskussion in Teilen der Regierungsfractionen, die **Unsicherheit über die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung von morgen** erzeugt. Man sollte darauf verzichten, jetzt neue Einrichtungen wie sogenannte **Strukturräte** zum Gegenstand von Parteiprogrammen der Regierungsparteien zu machen, die bei vielen die Befürchtung wecken, daß das doch wieder ein **Einstieg in die Investitionslenkung** sei. Man sollte alles daransetzen, diese Ungewißheit in Fragen der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftspolitik von morgen zu beenden. Ich sage dies, weil die zentrale Begründung der jetzigen Vorlagen aus Ihrer Sicht nicht eine steuerpolitische, sondern eine konjunktur- und arbeitsmarktpolitische ist.

Wir werden trotz einiger Bedenken, was die Vorlage betrifft — ich habe sie deutlich gemacht —, auf der hier bezeichneten Linie zu einer Verständigung kommen, wenn der Bundestag unseren Erfordernissen entspricht. Aber ich will nicht verhehlen, daß ohne den heute noch fehlenden Gesamtentwurf das Ergebnis auch einer verbesserten Vorlage höchst fragwürdig bleiben wird.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt der Herr Bundesfinanzminister.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Präsident dieses Bundesrates hat mich gebeten, jetzt zu sprechen, damit es politisch ein bißchen gemischt werden und nach mir der Herr Kollege Gadum sprechen kann. Ich bin natürlich diesem Wunsch sofort und gerne nachgekommen.

Präsident Dr. Vogel: Ich hatte aber auch eine Alternative angeboten.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Das ist wahr; das gebe ich Ihnen zu. Es ist bei der CDU immer so, daß es auch noch ein Alternativangebot gibt. (C)

Präsident Dr. Vogel: Dies ist sogar im Bundesrat so, nicht nur bei einer Partei.

Dr. Apel, Bundesminister der Finanzen: Das finde ich sehr gut. Na ja, es wäre ja auch merkwürdig, wenn Sie Ihre Sitten nicht auf ihn übertragen würden, Herr Präsident.

Lassen Sie mich eine Vorbemerkung, Herr Ministerpräsident Stoltenberg, über die Trainer in Hamburg machen. Sie wissen ja, wo mein Herz schlägt. Beim FC St. Pauli gibt es ebensowenig Trainerprobleme wie in der Bundesregierung. Von daher ist eben auch absolut sicher, daß der zweite Hamburger Bundesligaverein eine relativ gute Rolle in dieser Bundesliga spielen wird.

(Heiterkeit)

Zu meiner eigenen Person nur einen Satz! Das ist natürlich genau das Problem eines Bundesfinanzministers: Wenn er sich weit genug vorwagt, dann kriegt er von Ihnen Vorwürfe. Sie haben ja Zitate aus den letzten Wochen benutzt. Wenn er sich nicht weit genug vorwagt, kritisieren Sie ihn auch. Sie werden also immer einen Weg finden, sich an mir zu reiben. Aber das ist auch gut so.

Deswegen habe ich im Moment allen Grund — und das wird dieser Debattenbeitrag auch zeigen —, soweit es mein Temperament zuläßt, eine gewisse Zurückhaltung zu üben. (D)

Nun möchte ich gerne zu **acht Punkten**, die mir in dem Debattenbeitrag von Herrn Ministerpräsidenten Stoltenberg deutlich geworden sind und die eine gewisse Kommentierung erfordern, Stellung nehmen.

Erstens. Ich glaube nicht, daß man sagen kann, Herr Kollege Stoltenberg, es habe einen wochenlangen öffentlichen Streit gegeben. Es hat eine **wochenlange öffentliche Debatte** gegeben, an der sich eine Reihe von Kollegen auch aus diesem Kreise beteiligt haben. Herr Kollege Streibl hat zum Beispiel Anfang August — was wir sehr begrüßt haben — den Grundfreibetrag als ein wesentliches Element einer künftigen Tarifreform herausgestellt. Da ich davon ausgehe, daß Sie Herr Kollegen Streibl keine Neidkomplexe unterstellen, gehe ich auch davon aus, daß das gleiche für mich gilt, wenn ich den Grundfreibetrag für ein wesentliches Element der Steuerpolitik halte.

Es hat eine öffentliche Debatte gegeben, die in der Tat verwirrend war, die auch sicherlich so nicht gut war, aber die wohl in einer parlamentarischen Demokratie — insbesondere dann, wenn wir einen Kompromiß aller politisch relevanten Kräfte brauchen, um Steuerpolitik zu machen — unvermeidlich ist. Wir sollten dies, glaube ich, mit Gelassenheit ertragen.

Zweite Bemerkung: Termindruck. — Es hat einen **Termindruck** gegeben. Ich kann verstehen, daß Sie

(A) sich als Bundesrat in einem gewissen Maße beschwert fühlen. Intellektuell sind Sie natürlich nicht beschwert; denn Sie sind in der Lage, sehr schnell das, was Sie politisch wollen, zu begreifen. Als Institution sind Sie eigentlich auch nicht beschwert. Sie sind nur beschwert, weil Sie das gerne möchten. Aber auch dafür habe ich Verständnis.

Nur: Ich bitte doch sehr, daß wir zwei Dinge mit in die Überlegung einbeziehen. — Überlegung Nummer eins — und da sind wir ja einer Meinung —: Konjunkturpolitisch geboten ist jetzt, steuerpolitisch etwas zu tun. Man muß schnell handeln.

Ich füge ein zweites hinzu: Für mich war es geboten, eine schnelle Lösung auch deswegen zu finden, weil ich sonst international — ich komme direkt von der Jahrestagung des Weltwährungsfonds — als Vertreter der Bundesrepublik in einige Verlegenheit gekommen wäre, weil man natürlich von uns zusätzliche Anstrengungen erwartet, um die deutsche nationale Konjunktur im Interesse der internationalen Konjunktur zu beleben. Ich glaube, darauf hat man auch einen gewissen Anspruch. — Ich werde im übrigen im Deutschen Bundestag am kommenden Dienstag etwas breiter sagen, welches meine Eindrücke sind.

Bemerkung Nummer drei: **Mehrwertsteuer-Operation**. — Sie haben dazu schon Bemerkungen gemacht. Das war der Teil, in dem Sie mich kritisierten, weil ich mich zu weit vorgewagt hätte. Ich will über die Vergangenheit nur soviel sagen: Ich halte diese Operation für richtig. Sie war in der Tendenz richtig. Wir können doch nicht — Sie selber, Herr Kollege Stoltenberg, haben es beklagt — hinnehmen, daß immer weniger Lohn- und Einkommensteuerpflichtige immer mehr des Gesamtaufkommens an Steuern in unserem Staate aufbringen. Dann müssen eben solche Operationen, insbesondere wenn sie aufkommensneutral sind, stattfinden.

(B) Im übrigen — und ich glaube, das müssen wir zur Kenntnis nehmen — haben sich die Zahlen der konjunkturellen Entwicklung verschlechtert, und zwar übersehen wir jetzt erst, daß das zweite Quartal 1977 Stagnation gebracht hat und insofern die Projektion für dieses Jahr nicht mehr stimmt.

Vierte Bemerkung. — Mit einer gewissen Erheiterung habe ich Ihre Aufforderung zur Kenntnis genommen, wir sollten etwas für die **Gemeindefinanzen** tun. Dieses war sicherlich nicht ganz ernst gemeint;

(Dr. Stoltenberg, Schleswig-Holstein: Fragen Sie Koschnick!)

denn Sie sind ja mit großer Zufriedenheit damals bei der Umsatzsteuerneuverteilung von hinnen gegangen — um es einmal etwas poetisch zu sagen; Sie sind ja fast geschwebt vor Begeisterung.

(Heiterkeit)

Der einzige, der etwas schwerfällig von hinnen kroch, war ich.

(Erneute Heiterkeit)

Sie sagen, dieses würde nun alles den Gemeinden zugute kommen, und sagen anschließend daran, wir

sollten hier zusätzlich noch etwas tun! Ich meine, so können wir miteinander nur dann reden, wenn wir es nicht ganz ernst meinen. (C)

Ich meine aber — und das ist der eigentliche Punkt —, daß das, was wir tun, richtig ist. Es gibt sicherlich zwei theoretische Möglichkeiten. Die eine ist die, konjunkturrexpansive Finanzpolitik voll über die Ausgaben zu machen. Die andere ist theoretisch die: voll über die Einnahmeverzichte. Ich halte eine Mixtur beider eigentlich für richtig; denn wenn wir voll über die Ausgaben gehen, fürchte ich, nageln wir unsere öffentlichen Haushalte zu: über Transferleistungen, die dann anstehen würden; Steigerungen von Transferleistungen; denn die Begrenzung öffentlicher Investitionen sehe ich ähnlich dramatisch und kritisch wie Sie. Zum zweiten werden wir dann von denjenigen, die im Arbeitsprozeß stehen, Fragen bekommen, wofür man denn eigentlich noch arbeiten solle.

Ich meine also, die Doppelstrategie, die Mixtur ist schon richtig. Ich bin eigentlich auch der Meinung, daß es richtig war, das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz in diesem Falle nicht anzuwenden.

Ich muß Ihnen sagen: In einem sehr frühen Prozeß der Debatte im Ministerium hatten wir noch geglaubt — aber wir hatten uns geirrt —, es würde möglich sein, diese **lineare Steuersenkung** auf natürliche Personen zu begrenzen oder zumindest in einen anderen Steuersenkungssatz für Körperschaften — sprich: AGs und GmbHs — einzutreten. Dann wurde sichtbar, daß das nicht geht. Es war natürlich klar, daß vor dem Hintergrund einer gerade beschlossenen Körperschaftsteuerreform das auch nicht geht. Ich bin deswegen zu dem Ergebnis gekommen, daß wir vielleicht doch gemeinsam das **Stabilitäts- und Wachstumsgesetz** in diesem zentralen Punkte zu überprüfen haben, weil die Besteuerungstatbestände andere geworden sind. (D)

Im übrigen: **Wachstum des Bundeshaushaltes 1978** gegenüber Finanzplan! Weit mehr Steigerung an investiven Ausgaben, als dieses Wachstum ausmacht; zur Nachahmung empfohlen. Aber bitte nicht den Bund auffordern, er solle nun einmal bei Ihnen die konsumtiven Ausgaben durch gesetzliche Maßnahmen begrenzen. Sie legen selbst sehr großen Wert darauf, daß der Föderalismus nicht angetastet wird. Das habe ich der vorangegangenen Debatte entnommen. Föderalismus heißt auch Mut.

Ich komme damit zu meinem fünften Punkt. Das kann ich sehr kurz machen. — Ich finde nicht, daß das, was wir hier machen, egalitäre Steuerpolitik ist, sondern konjunkturpolitisch geboten ist. Ich will meinen Kronzeugen nicht erneut bemühen. In jedem Falle: Wenn Sie sich die Elemente der Steuersenkung, aber auch der Steuererhöhung zum 1. 1. 1978 anschauen, so ist das doch eine gute Mixtur: Weihnachtsgeld für jedes Kind gleich, bezogen auf das Kind; Sonderausgabenhöchstbeträge; Milderung der Progression; Grundfreibetrag für jeden gleich; degressive Abschreibung — sicherlich etwas sehr Spezielles —. Ich meine also: insgesamt eine Mischung.

(A) Damit bin ich bereits bei meinem nächsten Punkt. Da wir schnell handeln wollen, da wir degressive Abschreibung und Weihnachtsfreibetrag nicht abkoppeln werden — dies werden Sie mit der Bundestagsmehrheit nicht machen können —, da wir einen Kompromiß brauchen, werden wir im Gespräch bleiben müssen und hoffentlich schnell zu einem Ergebnis kommen.

Lassen Sie mich in einem siebenten Punkt etwas zu Ihren Bemerkungen zur **Tarifreform** sagen. Wir haben einen Tarifbericht vorgelegt. Insofern sind wir unseren Verpflichtungen nachgekommen. Wir haben den gesetzgebenden Körperschaften gesagt, daß wir, die Bundesregierung, der Meinung sind, daß ein durchgehender Progressionstarif auch seine großen Nachteile hat. Diese Nachteile liegen auf der Hand. Denn können Sie, meine Herren Finanzminister, sich vorstellen, daß wir gleichzeitig eine Steuersenkung im Umfang einer zweistelligen Milliardensumme dabei vornehmen wollen? Ich kann mir das nicht vorstellen, denn wie gesagt, ich möchte auch auf dem Wege über Ausgaben die Konjunktur beleben.

Ein **durchgehender Progressionstarif** würde auf der einen Seite sicherlich bewirken, daß die Empfänger sehr niedriger Einkommen — also bei den Ledigen Jahreseinkommen von 5 000 bis 8 000 DM — entlastet werden. Nur sind dies Einkommen, die allein nicht ausreichen, um davon den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Schon im oberen Teil der Proportionalzone — das betrifft bei Ledigen Jahreseinkommen zwischen 10 000 und 16 000 DM, bei Verheirateten Monateinkommen zwischen 2 500 und 3 000 DM, wenn ein Ehegatte der Alleinverdiener ist — werden wir unter Umständen zu Mehrbelastungen kommen, zumindest ganz oben. — Ich bitte Sie, Herr Klein, wieviel wollen Sie denn ausgeben?! Wenn Sie durch Nicken und Kopfschütteln zur Kenntnis geben, daß Sie der steuerpolitische Chefideologe der Union sind, dann darf ich Sie hier wohl auch einmal ansprechen. Wenn Sie meinen, daß das anders ist, dann bitte, machen Sie mal einen Vorschlag, wie Sie den Tarif gern geschnitten hätten. Ich sage Ihnen: ein durchgehender Progressionstarif wird entweder sehr teuer oder schafft uns große Probleme.

Ich möchte ein zweites Argument hinzufügen. Es ist ein anderes Problem, ob inzwischen zu viele Arbeitnehmer aus der **Proportionalzone herausgewachsen** sind. Immerhin ist mehr als die Hälfte noch drin. Wie gesagt, das ist ein anderes Problem. Die Frage, über die ich jetzt rede, ist die folgende: Wollen wir eigentlich der Tarifpolitik der Gewerkschaften dadurch zusätzlich Schwierigkeiten machen, daß unabhängig von der Höhe des monatlichen Gehalts von jeder Mark, die zusätzlich verdient wird, mehr an Steuern weggeht und damit eine gewisse Proportionalität der Belastungen bei zunehmendem Einkommen in der Proportionalzone endgültig zerstört wird? Das ist doch das Problem derjenigen Gewerkschaften, die Lohn- bzw. Einkommensempfänger vertreten, die bereits in der Progressionszone sind. Sie werden von diesem Problem ganz massiv getroffen. Wenn man in der Proportionalzone ist, hat man den

großen Vorteil: man bekommt z. B. 6 Prozent mehr, auf diese 6 Prozent zahlt man wie bisher 22 Prozent; darauf kommen die Sozialabgaben, und die sind bis zur Beitragsbemessungsgrenze ebenfalls proportional; man weiß von vornherein, was man wirklich mehr hat. Wollen wir uns im Bereich der unteren Einkommensgruppen, die noch in der Proportionalzone sind, dieses auch noch an den Hals holen, daß am Ende schon bei der ersten verdienten Mark, die jenseits des Grundfreibetrages liegt, die Progression einsetzt? Wird sich dann nicht die Tarifpolitik der Gewerkschaften sehr schnell ändern? Ich habe hier schwerste Bedenken, aber ich bin offen für eine Debatte.

Achte und letzte Bemerkung, bevor ich noch einen Schlusssatz sage: Ich höre von Herrn Stoltenberg, daß er bzw. die CDU für einen **Kinderfreibetrag** eintritt. In Form eines Gesetzentwurfs liegt insoweit nichts vor. Es könnte eine Anregung sein, die sich aus den beiden Anträgen des Landes Bayern ergibt. Hier treffen Sie auf unseren härtesten Widerstand. In dieser Richtung werden wir uns — wenn man einmal von den Kinderadditiven absieht, die ja in der Steuergesetzgebung bereits enthalten sind, und zwar bei den Sonderausgaben, auch bei den Sparprämien — nicht bewegen können. Denn wir können nicht von der Steuerreform 1975, die endlich bewirkt hat, daß für jedes Kind unabhängig vom Einkommen des Vaters die gleiche staatliche Hilfe gegeben wird, wieder abrücken, indem wir durch die Hintertür wieder einen Kinderfreibetrag einführen, der im Endeffekt bewirkt, daß für jedes Kind des Großverdieners steuerlich mehr gegeben wird als für das Kind eines Normalverdienenden. Dieses machen wir nicht mit, darüber brauchen wir gar nicht lange zu debattieren.

Im übrigen nur wenige Sätze zu den beiden **Anträgen von Bayern**. Herr Kollege Streibl, ich will hier nicht über Größenordnungen streiten. Wir stehen noch stark unter dem Eindruck jener internationalen Debatte, die ich für die Bundesrepublik zu bestreiten hatte. Wir haben nachgerechnet — und darüber hinaus gibt es noch Punkte, bei denen eine Berechnung nicht möglich ist —, daß die beiden Anträge des Landes Bayern einen Steuerausfall von 16,8 Milliarden DM bringen würden. Sie rechnen ja auch schon mit 10,5 plus 3,6, also 14,1 Milliarden DM. Ich frage Sie, ob so etwas denkbar ist.

Herr Stoltenberg, es kann also keine Rede davon sein, daß wir mit unserem Latein am Ende seien, wobei ich zugebe, daß Latein im Kabinett relativ selten gesprochen wird. Auch hier muß ich sagen, daß ich natürlich unter dem Eindruck jener internationalen Konferenz stehe. Warum werden wir denn oft international vorgeführt? Natürlich auch deswegen, weil man von uns viel erwartet und auch viel erwarten kann, weil wir eine starke Wirtschaft haben und ein Sozialwesen sind, das in Ordnung ist. Aber es spielt in einem hohen Maße auch Mißgunst mit, — sicherlich nicht in den offiziellen Gesprächen, aber in dem, was sich im Vorfeld der veröffentlichten Meinung tummelt. Mit anderen Worten, das, was Sie, Herr Stoltenberg, über unser Land und über die Leistungen dieser Bundesregierung sagen,

(A) steht in einem krassen Widerspruch zu dem, was international von uns gedacht und von uns zu Recht erwartet wird.

In einem Punkt bin ich Ihrer Meinung. Ich bin in der Tat der Meinung, daß die Wirtschafts- und Finanzpolitik, um die wir uns gemeinsam bemühen, nur Rahmenbedingungen setzen und Flankenschutz geben kann. Die Entscheidung über Konjunktur und schnelleres Wirtschaftswachstum fällt im breiten Mittelfeld. Deswegen ist es in der Tat wichtig, auch die privaten Investitionen zu fördern und bessere Möglichkeiten einer degressiven Abschreibung vorzusehen. Deswegen ist auch die Debatte über **administrative Investitionshemmnisse** im privaten wie im öffentlichen Bereich wichtig. Aber auch hier müssen wir wissen, daß wir alle an gewissen Gesetzen des Umweltschutzes, die eine Erschwerung privater und öffentlicher Investitionen beinhalten, mitgewirkt haben. Ich will jetzt hier keine Aufrechnung machen; ich will auch keine Liste vorlegen, wer wo diesem und jenem zugestimmt hat. Aber ich bin davon überzeugt — und meine Erinnerung trägt mich sicherlich nicht —, daß dieses von uns allen gemeinsam getragen worden ist. Im übrigen wäre es bedauerlich, wenn wir jetzt aus konjunkturellen Gründen die Fragen des Umweltschutzes und der Bürgerbeteiligung ad acta legten. Man kann ja auch hier nicht von einem Extrem in das andere fallen.

Lassen Sie uns gemeinsam die Dinge prüfen. Die Bundesregierung ist dabei. Wir werden gerne Ihr Angebot aufnehmen, die Hemmnisse, die man abbauen kann und die man abbauen sollte, gemeinsam abzubauen.

(B)

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Staatsminister Gaddum (Rheinland-Pfalz)

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Herr Bundesfinanzminister hat eben deutlich gemacht, daß er das **Stabilitätsgesetz** in einem wichtigen Punkt für **änderungsbedürftig** hält. Ich glaube, daß es sich dabei nicht um eine Marginalie handelt, sondern hier wird ein Gesetz, auf das die Sozialdemokratische Partei einmal sehr stolz war — als das Mittel der Globalsteuerung —, nach der Vorstellung des Herrn Kollegen Apel dann wohl außer Kraft gesetzt. Darüber wird man noch reden müssen. Ich glaube, man sollte sehr sorgfältig abwägen, ob es richtig und letztlich auch sozial gerecht ist, alle konjunkturpolitischen Maßnahmen von vornherein immer unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten zu sehen. Ich glaube, Herr Bundesfinanzminister, Sie haben mit diesem Verfahren bisher gesamtwirtschaftlich noch keine gute Erfahrungen gemacht.

Auch wenn die Bundesregierung und mit ihr die Koalitionsfraktionen im Bundestag nicht der Aufforderung gefolgt sind, den Weg steuerlicher Entlastungen zur Konjunkturbelebung nach dem Stabilitätsgesetz zu gehen, bleibt die **Bereitschaft** seitens des Landes Rheinland-Pfalz, **eine andere Lösung zu suchen**, die **gemeinsam getragen** werden kann. Daß dieses Thema im Herbst dieses Jahres anstehen

würde, habe ich von dieser Stelle aus im Frühjahr bzw. im Sommer angekündigt. Damals kämpfte der Bundesfinanzminister noch für die Steuererhöhungen, die erst am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten werden. Vielleicht habe ich das etwas besser vorausgesehen, weil ich besser beraten worden bin — Sie haben Herrn Klein zitiert —, vielleicht auch weil ich besser auf meine Berater höre. Wenn man auf sie hört, kann man sich manche Bocksprünge und manche Fußtritte ersparen, Herr Kollege Apel. Ich kann Ihnen nur diesen Rat geben.

(C)

In Ihrem Vorschlag sind Elemente enthalten, denen das Land Rheinland-Pfalz **problemlos zustimmen kann**. Das trifft zu für die vorgeschlagene **Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages** und trifft auch zu für die vorgeschlagene Verbesserung bzw. Wiedereinführung der **erhöhten degressiven AfA**. Dabei möchte ich, weil insgesamt ein Konsens in diesen Fragen zu bestehen scheint, im Interesse unserer Bürger an die Bundesregierung und auch an die Koalitionsfraktionen im Bundestag appellieren, die Verabschiedung dieser unstrittigen Maßnahme nicht davon abhängig zu machen, ob eine Einigung über die übrigen Vorschläge erzielt werden kann. Das Schnüren von Paketen mag als taktisch hilfreich gedacht sein. Es ist aber dem Bundesfinanzminister schon bei einer anderen Gelegenheit zum Nachteil ausgefallen. Ich denke an die Koppelung der Mehrwertsteuererhöhung mit dem Verteilungsproblem, mit der Umsatzsteuer. Ich kann nur wohlmeinend empfehlen, dies jetzt nicht zu wiederholen. Wir sind jedenfalls sofort zur Verabschiedung der unstrittigen Teile des Gesetzes bereit.

(D)

Zu der **Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages** allerdings möchte ich noch einige Bemerkungen machen. Die Bundesregierung hält ihre Gesetzesvorlage für sozial ausgewogen. Für sie ist die soziale Symmetrie — Sie haben das gerade noch einmal wiederholt, Herr Apel, — offenbar gewahrt, weil die Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages einseitig die Arbeitnehmer begünstigt. Hier lag ja wohl ein Irrtum vor, als Sie sagten, alle Kinder bekämen einen Freibetrag. Diesen Freibetrag bekommen nach Ihrem Vorschlag ja nur Arbeitnehmer.

(Bundesminister Dr. Apel: Bayern will einen Kinderfreibetrag einführen!)

— Ich zitiere jetzt das, was Sie zu der sozialen Ausgewogenheit Ihres Vorschlags gemeint haben. Insofern möchte ich nur feststellen — das ist in dieser Hinsicht ganz wichtig —, daß es sich nach Ihrem Vorschlag um einen Weihnachtsfreibetrag für Arbeitnehmer handelt. Sie halten die soziale Symmetrie für gewahrt, weil daneben die degressive AfA für Unternehmen und die Erhöhung des Grundfreibetrages stehen, die jedem das gleiche gibt.

Meine Damen und Herren, wer nun die soziale Ausgewogenheit an diesem einfachen Schema mißt, erkennt aber doch wohl die Sozialstruktur unserer Gesellschaft. Arm und reich sind keine Kategorien, die sich in Rechtsverhältnissen fassen lassen. Arbeitnehmer können wohl situierte Leute sein, denen es eindeutig besser geht als vielen Selbständigen in

(A) verschiedenen Berufen, die dabei sind, sich eine Existenz aufzubauen, oder die wegen der schwierigen wirtschaftlichen Situation um ihre Existenz kämpfen müssen. Das sind Steuerzahler, die den Einkommensgruppen zuzurechnen sind, zu denen die Mehrzahl der Arbeitnehmer gehört. Diese Zahl ist nicht gering.

Werden es diese Gruppen verstehen, wenn die Bundesregierung ihnen vorschlägt, sich mit einer Verbesserung der degressiven AfA zufriedenzugeben, von der sie dann möglicherweise keinen Gebrauch machen können? Wo ist denn bei diesen Gruppen der Ausgleich für die Entlastung durch die Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages bei den Arbeitnehmern? Ich wiederhole noch einmal: Es ist in Ordnung und systemgerecht, den Arbeitnehmern diese Entlastung progressiv, entsprechend ihrer Steuerlast, zu gewähren. Wieso will man aber allen anderen eine entsprechende Entlastung verweigern bzw. nur eine Entlastung gewähren, die dann für alle gleich ist?

Noch deutlicher wird das Problem, wenn man einen Handwerker oder einen Einzelunternehmer einem anderen, vielleicht sogar einem recht gut Verdienenden, der eine GmbH gegründet hat, gegenüberstellt. Als Gesellschafter-Geschäftsführer erhält er den Weihnachtsfreibetrag; als selbständiger Handwerker geht er leer aus. Ich will Ihnen das noch einmal an einem Beispiel erläutern, damit dies deutlich wird und damit auch der Charakter hier offenkundig wird.

(B) Ich kenne einen wohlsituierten selbständigen Unternehmer in meinem Land, der wirklich kein sozialer Notfall ist, der aber als Einzelunternehmer Einkünfte aus Gewerbebetrieb hat und als solcher nicht den Weihnachtsfreibetrag erhält. Er hat aber einen Teil seines Vermögens in eine Stiftung eingebracht, und er ist zusammen mit seiner Frau mit einem sehr niedrigen Gehalt Geschäftsführer in dieser Stiftung. Dank dieser Tatsache bekommt er jetzt den erhöhten Weihnachtsfreibetrag nicht nur für sich, sondern auch noch für seine Frau, der sich bei der Zusammenrechnung in der höchsten Progressionsstufe auswirkt.

Nun müssen Sie mir einmal klarmachen, wo die soziale Ungewogenheit liegt, wenn Sie diese Wohltat als richtig anerkennen — ich will das jetzt gar nicht kritisieren —, aber dem kleinen Selbständigen, dem kleinen Einzelhändler, dem kleinen Handwerker, klarmachen, daß er die gleiche soziale Bedürftigkeit nicht geltend machen könne, daß für ihn der Grundsatz der sozialen Symmetrie nicht gelte, denn er bekommt den Grundfreibetrag in Höhe von acht Mark soundso viel, der für alle gilt. Das heißt, für ihn wird eine der Progression adäquate Entlastung abgelehnt. Ob das mittelstandsfreundlich ist, mag man sich — ich glaube, daß das insbesondere Ihren Koalitionspartner interessiert — überlegen.

Das, was ich hier sage, richtet sich nicht gegen die Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages, sondern richtet sich gegen die deutlich ungleiche Behandlung von selbständigen Steuerzahlern und anderen.

(C) Insofern läßt diese Regierungsvorlage eindeutig soziale Ungewogenheit vermissen. Das Land Rheinland-Pfalz vermag einer so unausgewogenen Vorlage in diesem Teil nicht zuzustimmen.

Der Grundfreibetrag — lassen Sie mich das hinzufügen — ist nur ein Element unseres Einkommensteuertarifs und sollte deshalb nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit dem Tarif gesehen werden. Insofern ist es ganz selbstverständlich — ich sage das, ohne ihm vorgreifen zu wollen —, daß auch Herr Kollege Streibl die Bedeutung des Grundfreibetrages so gesehen hat. Niemand von uns denkt doch daran, den Grundfreibetrag abzuschaffen. Natürlich ist er ein wesentliches Element des Gesamtsteuertarifs, aber eben des Tarifs. Man muß aber sehen, daß er nicht der Teil des Tarifs ist, der vor allen Dingen im Kreuzfeuer der Kritik steht. Es ist vielmehr der Tarifsprung von 22 auf 30,8 % mit der sich anschließenden relativ steilen Progression, gegen den sich die Beschwerden richten. Die beabsichtigte Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages ist nicht geeignet, dieses Problem, um nicht zu sagen, dieses Ärgernis, zu beseitigen. Sie ist wohl geeignet, das Problem für einige zu mildern, aber nicht mehr.

Ich möchte mir den Griff in die Zitatenkiste ersparen und nicht im einzelnen anführen, wer sich wann und bei welcher Gelegenheit in den letzten Jahren dafür ausgesprochen hat, diesen Nachteil des Tarifsprungs mit der anschließenden steilen Progression anzugehen. Ich erinnere hier an unsere Diskussion gelegentlich der letzten sogenannten Steuerreform und kann mit Freude feststellen, daß sich ein gewisser Wandlungsprozeß vollzogen hat und daß diese von mir vorgetragene und verfochtene Idee inzwischen offensichtlich viele Freunde gefunden hat. Das fängt an bei dem Wort von Herrn Apel vom „Lohnsteuerstaat“, der ja in diesem Punkt seine Ursache hat, und geht weiter über die Rede des Fraktionsvorsitzenden der SPD im Sommer dieses Jahres in Saarbrücken bis zu den schon erwähnten Ausführungen von Herrn Kollegen Genscher auf dem Parteitag der FDP in Oberhausen und den Äußerungen fast aller Sachverständigen im Hearing am letzten Mittwoch vor dem Finanzausschuß des Bundestages.

(D) Es besteht wohl in allen politischen Lagern Übereinstimmung darin, daß der Tarif geändert werden muß. Es muß eine Entlastung für die Einkommensbereiche, die von dem nachteiligen Tarif besonders hart betroffen sind, vorrangig in Angriff genommen werden. Dieses Problem wird eben durch eine Erhöhung des Grundfreibetrages nicht gelöst. Im Gegenteil, Sie erschweren — jetzt komme ich auf Ihr haushaltspolitisches Argument — eine Lösung, weil Sie die für eine sinnvolle Tarifkorrektur zur Verfügung stehende Finanzmasse hier wesentlich in Anspruch nehmen. Hinzu kommt, daß die Ungleichheiten in der Besteuerung der Altersbezüge, die durch die Änderung des Grundfreibetrages noch vergrößert werden, bereits jetzt verfassungsmäßig bedenklich sind. Diese beiden letzten Einwände — darüber bin ich mir im klaren — können auch gegen den vom Finanzausschuß des Bundesrates als zweite

- (A) Alternative vorgeschlagenen Tarifausgleichsbetrag geltend gemacht werden. Er hat aber den großen Vorzug, keinen Steuerpflichtigen schlechter zu stellen, als die Bundesregierung dies vorsieht, also auch nicht die im Proportionalbereich des Tarifs, wohl aber die belastungsadäquate Besteuerung auch im Progressionsbereich zu erleichtern, d. h. zu wirken wie der Weihnachtsfreibetrag. Deshalb ist er jedenfalls besser als das, was die Bundesregierung bisher hier vorgeschlagen hat.

Es besteht aber, meine ich, um so mehr Grund, wenn diese Bedenken gegen beide Freibeträge bestehen, bereits jetzt an die Neugestaltung des Tarifs für die Einkommensteuer und Lohnsteuer heranzugehen. Ich habe diese Bemühungen — das gebe ich offen zu — noch nicht aufgegeben, weil ich der Meinung bin, daß etwas, was im Grunde von allen als richtig und notwendig erkannt worden ist, eigentlich auch durchführbar und erreichbar sein sollte. Dabei kann ich mich in formaler Hinsicht auf den Gesetzesbefehl beziehen, der in § 56 unseres Einkommensteuergesetzes steht. Wir haben heute morgen sehr viel vom Verhältnis zwischen Bürger und Staat und vom Vertrauen zwischen Bürger und Staat gesprochen. Daraus ergibt sich, daß Gesetze, die wir machen, auch für den Staat selbst und nicht nur für die anderen gelten. Wir sollten solche Bestimmungen nicht ohne Not brechen.

Wir waren uns bei der Steuerreform alle dessen bewußt, daß der damals eingeführte Tarif auf Dauer nicht befriedigen kann, und deshalb wurde dieser Wiedervorlagetermin im Gesetz festgelegt. Das Problem hat sich infolge der Inflation schneller fortentwickelt, als mancher es seinerzeit wahrhaben wollte. Deshalb muß aber jetzt auch wohl gehandelt werden. Jetzt ist Zeit, und es ist auch Gelegenheit dazu.

- (B) Das Land Rheinland-Pfalz spricht sich eindeutig für eine Tarifneugestaltung im Sinne des Gesetzgebungsauftrages aus. Herr Kollege Apel, es gibt in Ihrem Hause — Herr Ministerpräsident Stoltenberg hat bereits darauf hingewiesen — durchaus Ausarbeitungen, die diese Nachteile hinsichtlich der Negativauswirkungen im Proportionalbereich, die Sie angesprochen haben, vermeiden lassen. Es ist also nicht so, daß die negativen Folgen notwendigerweise eintreten müssen, wenn man diese vermeiden will.

Wir haben seinerzeit dem § 56 einstimmig zugestimmt. Ich bin der Meinung, daß wir jetzt auch die politische Kraft finden sollten, diesen § 56 in die Tat umzusetzen. Ich darf Sie auf eines hinweisen. Ich glaube, das muß auch der Öffentlichkeit einmal gesagt werden, weil immer der Eindruck erweckt wird, als sei das technisch nicht mehr machbar, nicht mehr darstellbar. Eine Neugestaltung des Tarifs hat der Vertreter des Bundesfinanzministeriums im Unterausschuß des Finanzausschusses von der zeitlichen Abfolge her ausdrücklich für möglich erklärt, wenn die politischen Entscheidungen schnell fallen. Das ist der entscheidende Punkt. Es ist auch ganz verständlich, daß dies so ist; denn die Änderungen des Grundfreibetrages, wie sie die Bundesregierung vorschlägt, ist im Ergebnis eine Änderung des Tarifs. Denn der Grundfreibetrag liegt nicht wie der von

uns als zweite Alternative eingebrachte Betrag sozusagen in einem Abzug der Bemessungsgrundlage, sondern ist in den Tarif eingearbeitet. Das heißt, der Vorschlag der Bundesregierung erzwingt das Errechnen und den Druck eines völlig neuen Tarifwerkes. Das soll gehen, und etwas anderes soll nicht gehen, wenn es sich auf eine Änderung im progressiven Tarif bezieht, obwohl die entsprechenden Formeln auch dazu schon vorliegen. Daraus wird doch wohl kein Schuh.

Selbstverständlich habe ich auch als Finanzminister sicherlich wie meine Kollegen die haushaltsmäßigen Auswirkungen einer Neugestaltung des Steuertarifs im Auge und weiß auch, daß hier Grenzen gesetzt sind; aber ich meine, es geht auch unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten darum, über den Tellerrand dieses Gesetzes hinauszusehen und die längerfristige Finanz- und Steuerpolitik im Auge zu behalten. Eine sofortige Tarifreform mag im Augenblick mehr kosten; sie würde sich aber auf die Dauer auszahlen, weil dann tatsächlich eine gewisse Ruhe an der Steuerfront möglich erscheint. Wenn Sie das nicht machen, haben Sie die Tarifdiskussion in Kürze wieder auf dem Tisch.

Lassen Sie mich Ihnen ein kleines Rechenbeispiel vorführen. Wenn wir den Freibetrag jetzt in einer Größenordnung von etwa 500 DM erhöhen — ich lasse es jetzt einmal dahingestellt in welcher Form, ob als Grundfreibetrag oder als Tarifausgleichsbetrag —, bedeutet dies, daß Sie die entsprechenden Einkommen, die der Besteuerung unterliegen, um etwa 3 % reduzieren. Dies bedeutet etwa an der Schnittstelle des progressiven Tarifs, also bei 16 000/32 000 DM, eine Senkung der Einkommen um gerade 3 %. Das heißt, Sie werden erleben, daß Sie einen Teil der Einkommen- und Lohnsteuerpflichtigen, deren Einkommen in dieser Höhe liegen, durch die Senkung um 3 % zum 1. Januar herausnehmen, aber bei der nächsten Lohn- und Gehaltserhöhung, die mit Sicherheit mehr als 3 % betragen wird — das kann man ohne allzu große Prophetie vorhersagen —, erleben dieselben Leute wieder denselben Progressionssprung, den sie im vorigen Jahr gehabt haben. Glauben Sie, daß wir damit aus der Diskussion herauskommen? Wir werden diese Diskussion weiter führen müssen, und dann wird uns das nämlich viel teurer werden; denn der Tarif, der dann aufgebaut werden muß, wird im Ergebnis, wenn ich beides zusammenrechne, sehr viel teurer, als wenn wir uns jetzt zu einer Tarifreform entschieden.

Deshalb sind wir der Meinung, daß eine solche Maßnahme Vorrang haben sollte. Es ist meine herzliche Bitte, daß alle Beteiligten den ernsthaften Versuch unternehmen, zu einer Verständigung in dieser Richtung zu kommen. Wir haben noch die Zeit dazu.

Präsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt Herr Minister Reitz, Hessen.

Minister Reitz (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag des Landes Hessen, der zu diesem Gesetzentwurf vorliegt, ist Anlaß meiner Wortmeldung; aber er gibt mir gleichzeitig

(A) Gelegenheit, darüber hinaus die Haltung des Landes Hessen zu diesem Gesetzentwurf darzustellen. Sicherlich beraten wir den Entwurf hier im Zeichen einer Konjunkturentwicklung, die vor allem angesichts der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt keinen von uns befriedigen kann. Es kommt in dieser konjunkturellen Situation neben der Förderung der Investitionstätigkeit auch darauf an, die Konsumnachfrage durch eine ausreichende Erhöhung der Massenkaufkraft zu stärken, um so das für notwendig gehaltene wirtschaftliche Wachstum zu sichern. Das Land Hessen unterstützt daher nachhaltig die konjunkturpolitische Komponente dieses Gesetzes in der Erwartung, daß es zu einer Belebung des wirtschaftlichen Wachstums und damit auch zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen wird. Aber auch die zweite Komponente des Entwurfs, die bisher in der Diskussion eine große Rolle gespielt hat, die steuerliche Entlastung der Einkommen, wird von uns in der Zielrichtung unterstützt.

Wir alle haben mit zunehmender Besorgnis die in den letzten Jahren zu beobachtende Entwicklung des **überproportionalen Anstiegens der Lohnsteuerbelastung** verfolgt. Die Lohnsteuer einerseits und die Gewinnsteuern auf der anderen Seite haben sich derart stark auseinanderentwickelt, daß von einer gleichmäßigen und gerechten Steuerbelastung nicht mehr gesprochen werden kann. Das markante Wort vom „Lohnsteuerstaat“ ist heute hier bereits zitiert worden. Ohne grundlegende Änderungen wird der Anteil der Lohnsteuer am gesamten Steueraufkommen 1981 etwa 35 % betragen. Gerade vor diesem Hintergrund ist die Berechtigung unübersehbar, die zu der Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar des nächsten Jahres geführt hat. Ich füge dies als Argument gegen den Vorwurf an, daß hier ein Slalomlauf in der Steuerpolitik der letzten Monate festzustellen sei. Wir alle, insbesondere die Finanzminister, haben uns ein wenig an diese Entwicklung des überproportionalen Anstiegens der Lohn- und Einkommensteuer gewöhnt und den stetigen Anstieg des Lohnsteueraufkommens in unsere Etatplanungen allzu gern einbezogen. Ich halte jedoch den Zeitpunkt für gekommen, diese gefährliche Entwicklung zu korrigieren. Dazu scheint mir der vorliegende Entwurf — neben dem Steueränderungsgesetz 1977 — ein Schritt in die richtige Richtung zu sein.

Vor allem die **Anhebung des Weihnachtsfreibetrages** wird von Hessen als längst überfällige Maßnahme nachdrücklich begrüßt. Mit einiger Genugtuung darf ich an dieser Stelle darauf hinweisen, daß das Land Hessen bereits im Frühjahr dieses Jahres eine stärkere Entlastung der Arbeitnehmer-einkommen gefordert hat und dazu bei der Erörterung des Steueränderungsgesetzes 1977 einen Antrag vorlegte, nach dem der Weihnachtsfreibetrag mindestens zu verdoppeln gewesen wäre. Im Finanzausschuß des Bundesrates kam es dann aber aus verfahrensmäßigen Gründen nicht zur Abstimmung über diesen Antrag. Die CDU/CSU-Fraktion hat danach im Deutschen Bundestag diesen Vorschlag wortgetreu in das Steuerentlastungsgesetz 1978

übernommen. Diese Regelung kehrt nunmehr — aufgestockt auf 400 DM — in der Vorlage der Bayerischen Landesregierung wieder. Die steuerpolitische Entwicklung hat offenbar manchen überzeugt (C)

Der Weihnachtsfreibetrag ist geradzum symptomatisch für die von mir zum Lohnsteueraufkommen aufgezeigte Entwicklung: Eingeführt bereits im Jahre 1951 mit 100 DM sollte er nach dem erklärten Willen des Gesetzgebers dazu dienen, Weihnachtszuwendungen entsprechend ihrem Charakter weitgehend von einer steuerlichen Belastung freizustellen. Dieses, Herr Kollege Gaddum, war kein allgemeiner Steuerfreibetrag. Deswegen kann er auch nicht in den Zusammenhang mit der Wirkung von Steuerfreibeträgen für die Steuerpflichtigen, die nicht Arbeitnehmer sind, gebracht werden, wie es soeben hier von Ihnen versucht worden ist. Die Absicht des Gesetzgebers ist mit der der Lohn- und Gehaltsentwicklung folgenden Anhebung der Weihnachtszuwendungen geradezu in das Gegenteil verkehrt worden. In zunehmendem Maße wird durch diese Zuwendungen eine progressive Besteuerung ausgelöst, die zusammen mit den Sozialversicherungsleistungen den Arbeitnehmern nur noch einen Bruchteil der ihnen zugedachten Weihnachtszuwendungen beläßt. Hier schafft die — ich zitiere den Abgeordneten Dr. Häfele — „wichtige“ Anhebung des Weihnachtsfreibetrages von 100 auf 400 DM eine spürbare Abhilfe, wobei diese Maßnahme von mir um so mehr begrüßt wird, als sie sich gezielt zugunsten der Arbeitnehmer auswirkt. Ich halte daher die Anhebung des Weihnachtsfreibetrages für einen unverzichtbaren Bestandteil des Gesetzentwurfs, und ich warne davor, die inzwischen geweckten Erwartungen zu enttäuschen. (D)

Aber auch in der **Anhebung des Grundfreibetrags** sieht Hessen einen Schritt in die richtige Richtung der angestrebten tariflichen Entlastung. Es sind sich wohl alle einig, daß das weitere überproportionale Anwachsen der Lohnsteuerbelastung der Arbeitnehmer nur durch eine Reform des Einkommensteuertarifs entscheidend gebremst werden kann. Insoweit, Herr Kollege Gaddum, haben wir eine übereinstimmende Beurteilung. Es ist jedoch unrealistisch anzunehmen, daß eine Tarifreform mit ihren immensen verwaltungstechnischen Konsequenzen in so kurzer Zeit beschlossen werden kann, daß ein praktikables Modell — ich betone: praktikables Modell — bereits mit der Anhebung des Weihnachtsfreibetrages in Kraft treten kann. Auch Ihr Beispiel, daß hier durch Anhebung des Grundfreibetrags, Herr Kollege Gaddum, eine Veränderung des Tarifs bewirkt würde, ist doch kein überzeugendes Argument dafür, daß es in der Kürze der Zeit möglich sei, eine Tarifumgestaltung durchzuführen, die all die Schwierigkeiten, die auch bei Ihnen im Ansatz erkennbar waren, umfaßt und so abdeckt, daß sie dann auch über Jahre hinweg Bestand hat. Es handelt sich hierbei nicht nur um eine technische Umsetzung, wie es bei der Erhöhung des Grundfreibetrages der Fall ist. Wenn wir uns auf eine Änderung des Tarifs verständigen, halte ich es daher im Hinblick durch die dadurch zeitlich gefährdete Anhebung des Weihnachtsfreibetrages für wenig sinnvoll, wenn wir uns jetzt auf

(A) eine Tarifreformediskussion mit dem Ziel der kurzfristigen, unter Umständen zu Beginn des nächsten Jahres wirksamen Einführung einließen.

Wir sollten deshalb dem vorliegenden Entwurf im Grundsatz zustimmen und uns anschließend in aller Ruhe darüber unterhalten, wie ein **neuer Tarif** aussehen sollte und ab wann er eingeführt werden kann. Diese Tendenz ist nach meiner Auffassung auch aus der Ihnen vorliegenden Stellungnahme des Finanzausschusses zu entnehmen. Auch dort wird eingeräumt, daß es aus Zeitgründen nicht möglich sein könnte, kurzfristig einen Gesetzentwurf über einen neuen Tarif vorzulegen. Hilfsweise wird dazu der umstrittene Tarifausgleichsbetrag empfohlen.

Der Streit konzentriert sich nunmehr im wesentlichen auf die Frage, ob der von der Bundesregierung empfohlenen **Anhebung des Grundfreibetrages** oder ob dem Vorschlag zur Einführung eines **Tarifausgleichsbetrags** gefolgt werden soll. Der Streit ist nicht nur theoretischer Natur. Die Einführung eines Tarifausgleichsbetrags würde die öffentliche Hand mit zusätzlich zirka 1,5 bis 2 Milliarden DM Steuerausfall belasten. Dies macht eben deutlich, daß es nicht nur ein theoretischer Streit ist. Wie man sich auch schließlich entscheiden wird, man sollte die weiteren Beratungen sachlich und auf beiden Seiten kompromißbereit führen. Ideologie führt — wie so oft im Leben — auch hier nicht weiter. Über eines sollte hier jedenfalls Klarheit bestehen: Eine Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes mit dem Instrument des Steuerabschlags für alle Lohn- und Einkommensteuerzahler in Höhe von 10 % kommt zur Zeit aus konjunktur- und verteilungspolitischen Gründen nicht in Betracht.

(B) Ich habe nicht die Aufgabe, den Bundesfinanzminister zu interpretieren, aber Herr Kollege Gaddum, man kann ganz einfach nicht bestreiten, daß die Frage der Anwendung des Stabilitätsgesetzes natürlich auch unter Einbeziehung der kurz vorher erfolgten Veränderung des Körperschaftsteuertarifs zu sehen ist. Dies kann man nicht voneinander lösen. Man kann nicht das eine tun und anschließend noch das — ich gebrauche dieses neudeutsche Wort — „draufsatteln“, was sich als Auswirkung eines allgemeinen Konjunkturabschlages ergibt. Dieses muß in Verbindung gesehen werden und kann nicht, wenn auf diese kumulative Wirkung hingewiesen wird, als ein Abrücken von den Grundsätzen des Stabilitätsgesetzes dargestellt und interpretiert werden. Daß mit der Anwendung eines Gesetzes und auch des Stabilitätsgesetzes Erfahrungen wie diese eine gesammelt werden, die hier beispielhaft angeführt wurde, ist selbstverständlich und sollte nicht so interpretiert werden, als sei man bereit, von einem Gesetz abzurücken.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu der Befürchtung sagen — das klang auch bei Ihnen, Herr Kollege Gaddum, immer wieder durch —, die Anhebung des Grundfreibetrages blockiere die Tarifreform. Mich hat ein Satz des Kollegen Stoltenberg ein wenig aufhorchen lassen, in dem er von der leistungsfeindlichen Aufstockung des Grundfreibetrages sprach. Seit es Einkommensteuertarife gibt,

(C) ist es unbestritten, daß ein Einkommen, das sich der Höhe nach im Bereich des sozialen Existenzminimums bewegt, vom Steuerzugriff freigestellt werden muß. Auch die in dem Tarifbericht der Bundesregierung vom 27. Januar 1977 aufgeführten Tarifmodelle verzichten nicht auf einen Grundfreibetrag in Höhe von 3 000 DM. Daher erscheint es mir auch für die nach der Verabschiedung dieses Entwurfs anstehende Tarifiediskussion unstrittig zu sein, daß ein neuer Tarif, wie er auch immer gestaltet sein wird, einen Grundfreibetrag vorsehen muß.

Man kann sicherlich darüber streiten, wo das für die Höhe des Grundfreibetrags maßgebliche Existenzminimum liegt. Wenn ich aber feststellen muß, daß ein Sozialhilfeempfänger allein für den laufenden Lebensunterhalt ohne die weiteren Zulagen für Miete, Hausrat, Kleidung usw. zirka 3 500 DM im Jahr steuerfrei erhält, dann vermag ich beim besten Willen nicht einzusehen, weshalb ein Arbeitnehmer, der sich diesen Betrag erarbeiten muß, damit bereits zur Steuer herangezogen wird. Schon gar nicht vermag ich einzusehen, warum dieses eine leistungshemmende Entscheidung sein sollte. Gerade das Gegenteil ist nach meiner Meinung der Fall. Auch im Rahmen eines reformierten Tarifs wird man daher zu prüfen haben, ob und in welchem Ausmaß der Grundfreibetrag angehoben werden muß, ohne daß dadurch die eigentliche Tarifänderung blockiert wird. Unter diesen Umständen steht nach hessischer Auffassung der Vorschlag zur Anhebung des Grundfreibetrags der Tarifreform nicht im Wege, vielmehr kann die Anhebung des Grundfreibetrags als ein Schritt in die Richtung einer Tarifreform angesehen werden. (D)

Nun stehen hier zwei Vorschläge, Anhebung des Grundfreibetrags und Einführung eines Tarifausgleichsbetrags, zur Entscheidung an. Für beide Vorschläge gibt es gewichtige Begründungen. Wir sollten uns nur davor hüten, wechselseitig den einen oder anderen Vorschlag als letzte Wahrheit im Range eines Glaubenssatzes zu verkünden. Die Hessische Landesregierung erklärt ihre Bereitschaft zu einer freimütigen Erörterung von Lösungsmöglichkeiten, die das eine, die Anhebung des Grundfreibetrags, berücksichtigt, ohne das andere, die Einführung eines Tarifausgleichsbetrages, zu verneinen, sofern dabei eine vertretbare finanzielle Größenordnung eingehalten wird. Wir halten einen solchen Kompromiß für vertretbar — um nicht zu sagen: notwendig —, um Verzögerungen bei der Gesetzesberatung und damit verbundene Unsicherheit bei den Steuerzahlern zu vermeiden, die der beabsichtigten konjunkturellen Wirkung sicherlich nicht förderlich wäre. Im Interesse der betroffenen Steuerpflichtigen appelliere ich an die anderen Länder, sich dieser vom Land Hessen gezeigten Kompromißbereitschaft anzuschließen.

Lassen Sie mich noch eine ganz kurze Anmerkung zu dem **Vorschlag Hessens** machen, mit dem vorliegenden Entwurf einen **limitierten Schuldzinsenabzug** als **Sonderausgabenregelung** wieder in das Einkommensteuergesetz einzubauen. Diese Regelung ist durch das Erste Steueränderungsgesetz 1973

(A) mit Wirkung vom 1. Januar 1974 beseitigt worden. Nach der Begründung des Gesetzes war dies eine von mehreren steuerpolitischen Maßnahmen, durch die — ich zitiere — in „konjunkturell erwünschter Weise eine Begrenzung der Gesamtnachfrage sowohl nach Verbrauchsgütern wie nach Investitionen bewirkt werden sollte“. Nach meiner Meinung liegen diese Gründe seit längerer Zeit nicht mehr vor. Man sollte deshalb die Wiedereinführung des Schuldzinsabzugs ernsthaft erwägen. Hier liegt meines Erachtens eine Möglichkeit, die Gesamtnachfrage anzuregen. Ich weise in diesem Zusammenhang auf eine Zusammenstellung aus Bankkreisen hin, wonach sich die Konsumentenkredite im Volumen deutlich besser entwickelt haben als der übrige Kreditmarkt. Hier sollte man den Hebel der steuerlichen Vergünstigung ansetzen. Allerdings, Herr Kollege Streibl, erscheint mir ein Betrag von 2 500 bzw. 5 000 DM, wie im bayerischen Antrag vorgesehen, überzogen. Eine, wie ich meine, maßvolle Anhebung, wie sie der hessische Antrag enthält, reicht vollends aus. Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag zuzustimmen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Vorlage der Bundesregierung wird insgesamt als Schritt in die richtige Richtung gesehen. Ich hoffe, daß wir schnell zu gemeinsamen Lösungen finden. Zu den Entwürfen des Freistaates Bayern ist zu sagen, daß sie nach unserer Meinung entweder überflüssig, da weitgehend wortgleich mit der Vorlage der Bundesregierung, oder noch nicht beschlußreif sind. Hessen kann ihnen daher nicht zustimmen.

(B) **Präsident Dr. Vogel:** Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß die Gesetzesanträge Bayerns nachher behandelt werden; sie sind noch nicht mit aufgerufen. Im Augenblick ist die Vorlage der Bundesregierung aufgerufen.

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Wicklmayr.

Dr. Wicklmayr (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **wirtschaftliche Entwicklung** in der Bundesrepublik Deutschland bleibt hinter den Erwartungen zurück, so lautet die lapidare Feststellung der Bundesregierung und auch der Koalitionsfraktionen, mit der die Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Steuerentlastung und Investitionsförderung eingeleitet wird. Und in der Tat, die Bundesregierung und die Experten haben sich gründlich verschätzt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung gingen die Bundesregierung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Institute zu Beginn des Jahres 1977 von einem realen Wirtschaftswachstum von 5 % bzw. 4,5 % aus. Heute heißt es, daß diese Werte kaum zu erreichen seien. Allenfalls sei mit einem Wachstum von 3 % zu rechnen. 3 % gegenüber 5 % und 4,5 % — das bedeutet eine Korrektur nach unten um 30 bis 40 %, oder einen Wachstumsausfall in der Größenordnung von 20 bis 25 Milliarden DM.

Ähnlich verhält es sich auch mit der Beurteilung der **Beschäftigungslage**. Ursprünglich rechnete man

mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von etwa 850 000. Heute werden für den Winter bereits 1,2 bis 1,5 Millionen Arbeitslose erwartet. Trotz dieser deprimierenden Entwicklung wird innerhalb der SPD — darauf hat Herr Stoltenberg heute morgen bereits hingewiesen — nach wie vor von Investitionsmeldestellen gesprochen; es werden Strukturrate gefordert, und das Leistungsprinzip wird angezweifelt. Das, meine Damen und Herren, sind nach unserer Auffassung Irrwege. In dieser Situation helfen uns keine neuen Räte und keine Investitionsmeldestellen; die Aufweichung des Leistungsprinzips wäre ebenso falsch.

Zur Belebung der Konjunktur benötigen wir im Gegenteil eine Ermutigung der marktwirtschaftlichen Kräfte. Wir müssen Investitionsanreize bieten und den Konsum stimulieren. Leistung muß leistungsgerecht belohnt werden. Wir müssen mehr Raum für funktionsfähigen Wettbewerb schaffen. Der vorliegende Entwurf des Steuerentlastungs- und Investitionsförderungsgesetzes enthält in diesem Sinne richtige Ansätze. Der Versuch, durch die Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages die Konsumnachfrage zu beleben und durch die Verbesserung der dregressiven Abschreibung die Investitionsbereitschaft zu fördern, erscheint uns uneingeschränkt richtig.

Bei der vorgesehenen **Anhebung des Grundfreibetrages** ist jedoch Kritik anzumelden. Durch die Erhöhung des Grundfreibetrages werden die bestehenden Probleme nicht gelöst. Die Schwierigkeiten entstehen doch, weil durch die inflationäre Entwicklung immer mehr Bürger in die Progressionszone des Steuertarifs hineingeraten. Demnächst werden 60 % aller Steuerpflichtigen nicht mehr nach dem Proportionaltarif mit 22 % besteuert. Sie werden von der Progression erfaßt, die unsprünglich nur für Spitzenverdiener vorgesehen war. Diese Entwicklung kann durch die alleinige Erhöhung des Grundfreibetrags nicht gestoppt werden. Die nachteiligen Wirkungen des derzeit gültigen Einkommen- und Lohnsteuertarifs können nur durch einen neuen Tarif beseitigt werden, der die Progression im unteren und mittleren Bereich mildert.

Die **Regierung des Saarlandes** ist aber auch bereit, gleichsam als **Übergangslösung** den vom Finanzausschuß hilfswiese geforderten **Tarifausgleichsbetrag** zu akzeptieren. Dieser Tarifausgleichsbetrag würde die Tarifreform nicht präjudizieren, er könnte in die Tarifreform einmünden. Dieser Tarifausgleichsbetrag würde die Steuerpflichtigen, deren Einkommen in der unteren Proportionalzone liegt, entlasten, und zwar in dem gleichen Maße, wie dies durch die vorgesehene Erhöhung des Grundfreibetrages erreicht würde. Wir legen besonderen Wert darauf, dies festzustellen. Zugleich würde der Tarifausgleichsbetrag in systemgerechter Weise die leistungshemmende progressive Besteuerung mildern.

Die Regierung des Saarlandes wird deshalb im Verlauf des weiteren Gesetzgebungsverfahrens darauf hinwirken, daß entweder ein leistungsgerechter Tarif geschaffen wird, oder aber wenigstens die Er-

(A) höhung des Grundfreibetrages durch einen Tarifausgleichsbetrag ersetzt wird.

Lassen Sie mich hinzufügen, daß mich die Ausführungen von Herrn Kollegen Reitz in der Hoffnung optimistisch stimmen, daß wir noch zu einem guten Ende kommen. Die angekündigte Kompromißbereitschaft haben wir zur Kenntnis genommen. Auch wir werden uns bemühen, in diesem Sinne, Herr Kollege Reitz, wie Sie es angesprochen haben, zeitgerecht, sozialgerecht und pünktlich zu einem für alle vertretbaren Ergebnis zu kommen.

Präsident Dr. Vogel: Ich habe jetzt als vorerst letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt die Wortmeldung von Herrn Minister Halstenberg, Nordrhein-Westfalen.

Prof. Dr. Halstenberg (Nordrhein-Westfalen): Wenn ich an den ersten und den letzten Beitrag dieser eindrucksvollen Debatte denke, so begrüße ich die darin deutlich werdende Wendung und die sich anbahnende Verständigung. Herr Bundesminister, Nordrhein-Westfalen unterstützt entschieden den doppelten Zugriff, den wir machen müssen: über Etatausweitung mit Schwerpunkten im investiven und im beschäftigungspolitischen Bereich auf der einen Seite und auf der anderen Seite über gleichzeitigen Verzicht auf Einnahmen, um Steuerentlastungen zu verwirklichen.

(B) Den Bereich der **Investitionsstärkung** und der beschäftigungspolitischen Wirksamkeit haben wir heute hier nicht darstellen können, weil uns, wie mir schien, mehr daran lag, darzustellen, worin wir auseinanderfallen. Es ist mir ein Anliegen zu sagen, daß ich den Appell der Bundesregierung akzeptiere und den **Etat von Nordrhein-Westfalen kräftig ausweiten** werde. Ich werde statt der von der Landesregierung ursprünglich vorgesehenen konsolidierungsbewußten Steigerungsrate von knapp 7 % eine Steigerung von 9 % verantworten und auch die Gemeinden des Landes in die Lage versetzen, kräftig zuzulegen. Ich werde auch die beschäftigungspolitische unmittelbare Verantwortlichkeit des Landes in Planstellen umsetzen.

Das Zustimmungsbedürfnis bei den Steuerplänen bringt uns zueinander, wenn wir bejahen, daß wir doppelt geben, wenn wir rasch geben, oder daß wir nichts geben, wenn wir spät geben. Wir sind also aufeinander angewiesen. Es gibt unstreitige Teile, die zu wiederholen uns langweilen würde.

Die Frage ist, ob wir jetzt bald eine **Tarifreform** verwirklichen können. Mit Herrn Kollegen Gaddum halte ich den intellektuellen Teil dieser Aufgabe allerdings für lösbar. Unsere Mitarbeiter werden rasch neue Tarife anbieten und erarbeiten können.

Die außerordentliche Schwierigkeit liegt — das haben wir hier ja wohl auch gesehen — in den politischen Entscheidungen, die wir unseren Mitarbeitern vorgeben müssen: wie ein solcher Tarif aussehen soll. Ich möchte sehr vorsichtig sein, die Hoffnung zu erwecken, daß dies so rasch ginge, daß es

(C) etwa auch noch im Februar zu machen wäre. Natürlich können wir Januar/Februar noch über einen begünstigenden rückwirkenden Tarif verhandeln; aber ich fürchte, wir würden unsere politische Leistungsfähigkeit überschätzen, von so unterschiedlichen Ausgangspunkten rasch zu einem neuen Tarif zu kommen.

Bleiben die eingesteckten Pfähle: Auf unserer Seite der **Grundfreibetrag** als ein unverzichtbares Element — nicht aus verteilungspolitischen Gründen, nicht aus vorwiegend sozialpolitischen Gründen, sondern in der Hauptsache, weil wir der Überzeugung sind, daß in den unteren Einkommensbereichen freiwerdende Beträge sofort in den Konsum gehen.

Die Kollegen von den unionsregierten Ländern halten die **Tarifkorrektur** — Konjunkturfreibetrag, Tariffreibetrag — für ein unverzichtbares Element. Ich will hier freimütig erklären, daß ich meine Mitarbeiter bereits angewiesen hatte, in den vorbereitenden Erwägungen Verhandlungen dieses Elementes ins Auge zu fassen. Ich bekräftige meine **Bereitschaft**, auch dieses Element in den **weiteren Verhandlungen** aufzugreifen.

Lassen wir uns nicht mehr viel Zeit, sondern sehen wir zu, daß wir die anstehenden Probleme jetzt in diesem Gesetz ordnen.

Damit wende ich mich ausdrücklich gegen die Erwägung, noch einmal zwei weitere Steuergesetze zu machen. Eigentlich, Herr Bundesfinanzminister, ist dieses zweite Steuergesetz schon in diesem Jahre zuviel für unsere Verwaltungen und für unser steuerzahlendes Publikum. Aber noch ein weiteres wäre in der Tat zuviel. (D)

Wollen wir uns ermutigen, das Notwendige rasch zu tun; es kann uns dann gelingen!

Präsident Dr. Vogel: Herr Kollege Halstenberg, Sie haben uns aufgefordert, uns nicht mehr viel Zeit zu lassen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir können Ihrem Vorschlag folgen und nun über die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 430/1/77 und den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 430/2/77 sowie einen Antrag des Landes Hessen in Drucksache 430/3/77 abstimmen.

Ich rufe in der Ausschlußempfehlung — Drucksache 430/1/77 — den Abschnitt I, und zwar — wenn nicht widersprochen wird — die Absätze 1 bis 10 en bloc auf.

(Hamburg meldet Widerspruch an)

Ich rufe Abs. 1 auf und bitte um das Handzeichen! — Mehrheit.

Abs. 2! — Mehrheit.

Abs. 3! — Mehrheit.

Abs. 4! — Mehrheit.

Abs. 5! — Mehrheit.

Abs. 6! — Mehrheit.

- (A) Abs. 7! — Mehrheit.
Abs. 8! — Mehrheit.
Abs. 9! — Mehrheit.
Abs. 10! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag des Landes Hessen in Drucksache 430/3/77 auf, und zwar zunächst Ziff. 2 a. — Darf ich um das Handzeichen bitten! — Minderheit.

Ziff. 2 d entfällt damit.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 430/2/77 ab. Wer folgt bitte diesem Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Als nächstes rufe ich in der Ausschlußempfehlung in Drucksache 430/1/77 den Abschnitt II auf. — Wer stimmt bitte zu? — Das ist die Mehrheit.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen** hat.

Jetzt rufe ich die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung:

5. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Steuerentlastung** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 445/77).
6. Entwurf eines Gesetzes zur **Erhöhung des Weihnachts-Freibetrages und Verbesserung der Abschreibungsbedingungen** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 446/77).

(B) wegen Sachzusammenhangs gemeinsam auf und gebe zur Begründung das Wort Herrn Staatsminister Streibl.

Streibl (Bayern): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe mich beim letzten Durchgang nicht zu Wort gemeldet, obwohl ich mehrfach zitiert worden bin, um die Rednerliste nicht zu verlängern. Ich darf deshalb jetzt noch auf einige der angesprochenen Fragen Bezug nehmen.

Bei der Behandlung des **Steueränderungsgesetzes 1977** habe ich an dieser Stelle erklärt, dieses Gesetz sei in seinen entlastenden Teilen ein Schritt in die richtige Richtung. Aber weitere Schritte sind notwendig, insbesondere beim Abbau der heimlichen Steuererhöhungen und bei der Substanzsteuerentlastung.

Nun, Herr Bundesfinanzminister, Sie sind damals hinausgegangen und haben erklärt: Nun ist Ruhe an der Steuerfront. — Ich habe dem sofort widersprochen. Es konnte keine Rede davon sein. Ich konnte einige Tage später erstaunt vernehmen, daß auch Sie nicht mehr dieser Ansicht waren und sich nun auch dem Lohn- und Einkommensteuerbereich zugewendet hatten.

Nun, wir haben jetzt den zweiten Schritt vor uns — eher ein zweites Schrittchen. Der von der Bundesregierung und den Fraktionen der SPD und FDP

(C) empfohlene zweite Schritt in Richtung Steuerentlastung befriedigt aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung nicht, und zwar weder quantitativ — denn er ist für die Konjunkturbelebung sicher unzureichend — noch qualitativ — denn er baut die heimlichen Steuererhöhungen sicher nicht ab.

Meine Damen und Herren, auch aus bayerischer Sicht ist eine **Reform des Einkommensteuertarifs** in möglichst naher Zukunft bei entsprechender Ausgestaltung das wirksamste Mittel, um alle Bürger spürbar zu entlasten, einen fast doppelt so hohen Steuerzuwachs abzubauen, um, meine Damen und Herren, eine gerechtere und leistungsbezogene Besteuerung zu ermöglichen.

Herr Bundesfinanzminister, ich bin eigentlich der Meinung, Sie hätten es nicht nötig, intellektuell so nicht ganz redlich zu sein und mich als Kronzeugen im Bereich des Grundfreibetrages anzusprechen. Natürlich habe ich den **Grundfreibetrag** bejaht — und bejahe ihn auch heute noch. Nur nicht in der Form, wie er nun von der Bundesregierung vorgeschlagen wurde.

Ich hatte auch damals bereits gesagt: Die Tarifneugestaltung ist das vordringliche Anliegen, und eine Tarifneugestaltung ohne eine Änderung des Grundfreibetrages ist ganz natürlich nicht denkbar.

Ich möchte also bitten, in der Zukunft so zu verfahren; denn sonst muß immer wieder das gleiche korrigiert werden. Es war im Bundestag schon das gleiche, und es ist auch hier wieder das gleiche.

(D) Ich gebe zu, daß die Ausgestaltung eines solchen Tarifs im einzelnen trotz der Vielzahl der inzwischen vorliegenden Modelle — wir haben auch in Bayern einige Modellrechnungen vorgenommen — schwierig ist, und zwar einfach auch wegen des steuerpolitisch Gebotenen und des im öffentlichen Haushalt Möglichen.

Nun, sollte es nicht möglich sein, den Tarif jetzt noch zu korrigieren, dann würde das Stabilitätsgesetz die Möglichkeit eröffnet haben, einen allgemeinen Abschlag einzuführen. Wir waren dafür; wir halten das auch heute noch für das Richtige. Deswegen bewegt sich unser Steuerentlastungsvorschlag genau in dieser Höhe: 14 Milliarden DM — wie hier richtig angesprochen wurde.

Aber da die Bundesregierung sich weigert, diesen Weg zu gehen, haben wir uns nun entschlossen, einige konkrete Anträge zu stellen, von denen ich hoffe, daß sie auch ein Beitrag sind, um einen gemeinsamen Weg zu finden.

Mit der Vorlage des **Gesetzentwurfes zur Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages und zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen** wollen wir insbesondere die in der Diskussion unstreitigen Teile einmal einzeln darstellen. Ich glaube, es war nicht richtig, und wir sollten den Weg auch nicht gehen — keine Partei kann es sich leisten —, das zu einem Bündel zu schnüren und dann zu sagen: Diesen Weihnachtsfreibetrag oder die Verbesserung der Abschreibungen gibt es nur, wenn ihr auch unser übriges Paket schluckt! Das darf es auf der Seite

(A) der Bundesregierung und der Regierungsfractionen nicht geben, und das darf es auf der anderen Seite nicht geben. Sonst kommen wir nicht weiter, sonst kommen wir zu keinem Kompromiß. Durch die sofortige Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs könnte der Suche nach einem Kompromiß in der Frage der Tarifgestaltung bzw. der Übergangslösung hierfür wenigstens der Zeitdruck etwas genommen werden.

Mit dem Ihnen zugleich vorliegenden **Gesetzesentwurf zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und zur Steuerentlastung** wollen wir für die weitere Diskussion einen konkreten und, wie wir meinen, auch vermittelnden Vorschlag vorlegen. Nachdem nun die Regierungsparteien mit ihren Entwürfen und die Bundesregierung zweispurig, im Bundestag und im Bundesrat, vorgehen, waren wir der Meinung, wir sollten auch unseren Forderungen einen entsprechenden Nachdruck verleihen und eine eigene Gesetzesinitiative einbringen.

Man sollte bedenken, daß auch in diesem Vorschlag die Elemente des **Grundfreibetrags** bereits mit enthalten sind, so daß auch hier schon eine Brücke besteht. Zusätzliche Maßnahmen, vor allem für die in unserer Zeit besonders hart betroffenen **Familien mit Kindern**, deren Nachfrageverhalten für die konjunkturelle Entwicklung zudem besonders bedeutsam ist, ergänzen dann diesen Vorschlag.

(B) Ich bin der Meinung, Herr Bundesfinanzminister, allein schon wegen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts müssen wir an diese Aufgabe heran, ob es uns paßt oder nicht. Ein kategorisches Nein in dieser Frage kann es nicht geben. Ich glaube auch, wir können es uns nicht leisten, nachdem die Bundesregierung mit dem Steueränderungsgesetz einen Freibetrag von 600 DM für die alleinstehenden unterhaltspflichtigen Personen eingeführt hat, die Partner in einer intakten Ehe schlechter zu stellen als die Partner in einer nicht intakten Ehe. Dieses Problem muß gelöst werden. Da Sie bereits gewährte Zuwendungen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten rückgängig machen können — denn es ist sehr schwierig, in den Besitzstand einzugreifen —, sind wir auf den Betrag gegangen, den die Bundesregierung für die Alleinstehenden bereits vorgesehen hat. Wir wissen genau, daß das ein Brocken ist, der in Größenordnungen führt, die über das jetzt von der Bundesregierung vorgelegte Paket hinausgehen.

Nachdem die verstärkte **Förderung von Forschung und Entwicklung** und steuerliche Anreize für energiesparende und umweltfreundliche Investitionen zumidest in ihrer Zielsetzung weitgehend auf Verständnis stoßen und auch, wie wir gerade aus dem Antrag von Hessen ersehen haben, die konjunkturelle Wirksamkeit eines **beschränkten Schuldzinsen-**

(C) **abzugs** im Grunde wohl unbestritten ist, möchte ich zu diesen Themen nicht mehr weiter Stellung nehmen. Hessen sei gesagt, daß wir über die Höhe eines solchen Betrages natürlich mit uns reden lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal hervorheben, daß wir mit der vorliegenden Gesetzesinitiative vor allem bezwecken, die Kompromißmöglichkeiten aufzuzeigen und ein Vermittlungsverfahren entweder zu vermeiden oder zumindest dadurch zu erleichtern, daß bereits formulierte Alternativen vorliegen. Zugleich ist daraus die Haltung Bayerns zu dem Vorschlag der Bundesregierung ganz klar zu ersehen.

Ich darf auch feststellen, daß sich unser Vorschlag in die Entschließung einordnet, die der Bundesrat soeben gefaßt hat.

Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitten, unseren Gesetzesantrag zur Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages und Verbesserung der Abschreibungsbedingungen — Drucksache 446/77 — vorsorglich sofort beim Bundestag einzubringen und unseren Gesetzesantrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Steuerentlastung — Drucksache 445/77 — den zuständigen Ausschüssen zu überweisen.

Präsident Dr. Vogel: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(D) Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Gesetzesantrag des Freistaates Bayern zur **Erhöhung des Weihnachts-Freibetrages und Verbesserung der Abschreibungsbedingungen**, Drucksache 446/77. Der Finanzausschuß empfiehlt, diesen Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim **Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer will dieser Empfehlung folgen? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Gesetzesantrag des Freistaates Bayern betreffend **Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Steuerentlastung**. Der Finanzausschuß hat auf Antrag Bayerns von einer Beratung des Gesetzesantrags abgesehen, weil die Vorlage heute im Plenum lediglich begründet und an die Ausschüsse überwiesen werden soll. Ich weise demgemäß, wenn sich kein Widerspruch erhebt, den Gesetzentwurf dem **Finanzausschuß** — federführend — sowie dem **Wirtschaftsausschuß** und dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit** zu. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Die Tagesordnung der heutigen Sondersitzung ist damit abgewickelt.

Ich berufe die **nächste Sitzung** auf Freitag, den 14. Oktober, 9.30 Uhr, ein und schließe die heutige Sitzung.

(Ende der Sitzung: 13.26 Uhr)

(A)

(C)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 448. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)